

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg – Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe Zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. September 2017 „Weitere Maßnahmen des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe umsetzen“ (Drucksache 21/10071)**

#### **1. Anlass**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) verfügt seit vielen Jahren über ein breites, ausdifferenziertes und zum Teil niedrighschwelliges Wohnungslosenhilfesystem. Zu dessen stetiger Weiterentwicklung hatte der Hamburger Senat im November 2012 mit der Drucksache 20/5867 ein Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg vorgelegt. Es sah konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vor. Wohnungslosigkeit umfasst auch obdachlose Menschen.

Dieser Prozess endete im Mai 2016 mit der 10. Beiratssitzung. Die seinerzeit dem Beirat vorgelegten Abschlussberichte der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern Prävention und Integration, Gesundheit, öffentliche Unterbringung, Folgen der EU-Erweiterung, Wohnen und Winternotprogramm enthielten Maßnahmen zur Umsetzung und Verstärkung geeigneter Konzepte und Angebote.

Die Bürgerschaft hat den Senat mit der Drucksache 21/10071 ersucht,

1. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 über den Umsetzungsstand des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe zu berichten.
2. im Rahmen des bereits erfolgten und weiterhin geplanten Kapazitätsausbaus in der öffentlichen Unterbringung speziell auf die Bedürfnisse von psychisch erkrankten Menschen, Jungerwachsenen, Frauen und Familien, insbesondere auch Alleinerziehenden, einzugehen und gegebenenfalls bestimmte Plätze für diese Gruppen bereitzustellen. Dies soll insbesondere auch für die 1.500 zusätzlich zu schaffenden Plätze für Wohnungslose gelten.
3. bei den Kooperationspartnern der Stadt, wie zum Beispiel der SAGA, darauf hinzuwirken, dass deren umfangreiche Bemühungen, Wohnungsverlust – auch auf Grund verhaltensbedingter Kündigungen – präventiv entgegenzuwirken, stetig weiterentwickelt werden.
4. der Bürgerschaft den Bericht über die Punkte 2. bis 3. bis Ende des Jahres 2018 vorzulegen.

Mit der vorliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft wird eine inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Darstellung der Fortentwicklung der

Wohnungslosenhilfe in Hamburg seit Vorlage des Gesamtkonzepts im Jahr 2012 vorgenommen.

## 2. Wesentlicher Inhalt

Es zeigt sich, dass es trotz Veränderungen der Rahmenbedingungen nach Vorlage des Gesamtkonzepts, vor allem durch die erweiterte EU-Binnenwanderung sowie die Zuwanderung aus Drittstaaten und Flüchtlingsbewegungen ab 2015, gelungen ist, nahezu alle Vorhaben des Gesamtkonzeptes erfolgreich zum Abschluss zu bringen und teilweise sogar deutlich darüber hinauszugehen.

In allen Handlungsfeldern des Gesamtkonzeptes gibt es sichtbare Erfolge. Hervorzuheben sind hierbei folgende Punkte:

- Im Handlungsfeld Prävention und Integration zeigt das Wirken der Fachstellen deutliche Wirkung. In rund 80 Prozent aller Fälle wird der Wohnraum gesichert. Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl durchgeführter Räumungen um ein Viertel gefallen. Auch die Zahl der Räumungen bei der SAGA ist rückläufig.

Die Zahl der Plätze im vorübergehenden Wohnen gemäß §§67 ff. SGB XII ist seit 2012 um rund 30 Prozent gestiegen.

- Im Bereich der Niedrigschwelligen Hilfen (dieser umfasst die Handlungsfelder Winternotprogramm, Gesundheit und Teile der Handlungsfelder Prävention und Integration sowie Folgen der EU-Erweiterung) sind der Ausbau der Kapazitäten der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen (ab 2019 gegenüber 2012 nahezu verdoppelt), der Beratungsstellen für wohnungslose EU-Zugewanderte und die deutlichen Standardverbesserungen und Hilfevermittlungen in der Notübernachtung, insbesondere im Winternotprogramm, zu nennen.
- Im Handlungsfeld öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) ist die Erweiterung der Nutzung von örU-Kapazitäten für zusätzlich 1.500 von den Fachstellen zu versorgende wohnungslose Menschen gelungen. Die Zahl der Personen in Hotels ist seit Jahren rückläufig.

Bei der Planung und der konkreten Belegung der örU-Plätze werden die besonderen Belange von Familien, Frauen, Frauen mit Kindern und Menschen mit körperlichen Einschränkungen berücksichtigt. Es sind Unterkunftsplätze ausschließlich für Frauen und Frauen mit Kindern entstanden sowie Schutzkonzepte entwickelt worden.

Für Jungerwachsene gibt es mit den Jungerwachsenenprojekten JEP I und JEP II nun noch mehr Plätze und Perspektiven.

Auch auf die speziellen Bedürfnisse psychisch erkrankter oder auffälliger Menschen wird zunehmend eingegangen, wie ein erstes Modellprojekt zur Anbindung an die Begegnungsstätten der Ambulanten Sozialpsychiatrie sowie psychiatrische Sprechstunden in den Schwerpunktpraxen zeigen. Auch die deutliche Aufstockung der Stellen für die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen in der örU kommt der gezielten Betreuung gerade dieser Menschen zugute.

Die wichtige Rolle des Unterkunfts- und Sozialmanagements bei f&w wurde mit einer neuen Vereinbarung (geltend ab 1. Oktober 2018) und zusätzlichen rund 38 Vollzeitstellen noch deutlicher betont.

- Im Handlungsfeld Wohnen hat der Senat Maßnahmen für eine verbesserte Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen ergriffen. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für den Bau von 300 WA-gebundenen Wohnungen jährlich ist die Versorgung wohnungsloser Menschen noch gezielter im Wohnungsbauprogramm des Senats verankert. Der Senat lässt durch f&w fördern und wohnen AöR (f&w) jährlich mindestens 200 WA-gebundene Wohnungen bauen.

Zudem sind für junge Wohnungslose bereits zahlreiche altersgemäße Angebote und Unterbringungen geschaffen worden, zum Beispiel das Wohnungsbauprogramm „Hier wohnt Hamburgs Jugend“.

Die Wohnungsvermittlung durch die Fachstellen konnte seit 2013 um knapp 70 Prozent gesteigert werden.

Die Fortentwicklung des Unterstützungs- und Hilfesystems geht weiter. Weitere konkrete Projekte und Vorhaben sind bereits in Vorbereitung oder schon konkret in Umsetzung begriffen. Dazu zählen etwa die Lebensplätze, eine neue Tagesaufenthaltsstätte, die Erhöhung der Personalausstattung in den Fachstellen und ein neues Einzugs- und Begleitem bei f&w.

Mit der im Jahr 2018 durchgeführten Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung hat die BASFI zudem die Grundlagen für weitergehende Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe geschaffen. Diese Perspektiven werden im ersten Halbjahr 2019 im Rahmen einer Fachtagung mit den Akteuren des Hilfesystems erörtert.

Bei all dem ist das Ziel weiterhin die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und der nachhaltige Aufbau von tragfähigen Lebensperspektiven für die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass dieser in den vergangenen Jahren beschrittene Weg die Lebenssituation vieler Menschen in Hamburg bereits positiv verändert hat.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den anliegenden Bericht zur Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg verwiesen.

### 3. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von dem anliegenden Bericht über die Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg sowie den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

# **FORTENTWICKLUNG DER WOHNUNGSLOSENHILFE**

**Sachstand seit Vorlage des  
Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe 2012**

# Impressum

**Herausgeberin:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

**Druck:** Druckerei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg

**Stand:** April 2019

**Bezug:**

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich und zu bestellen bei der  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Telefon: 428 63 – 7778  
E-Mail: [publikationen@basfi.hamburg.de](mailto:publikationen@basfi.hamburg.de)

Im Internet finden Fachkräfte die Broschüre unter  
[www.hamburg.de/obdachlosigkeit](http://www.hamburg.de/obdachlosigkeit).

**Anmerkung zur Verteilung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg  
– Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe –**

**zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom  
10. August 2017 „Weitere Maßnahmen des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe  
umsetzen“  
(Drucksache 21/10071)**

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

04.04.2019

## Inhalt

<b>I.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>1</b>
1.	<i>Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe und Bürgerschaftliche Ersuchen</i>	1
2.	<i>Die Wohnungslosenhilfe innerhalb übergeordneter Entwicklungen</i>	2
3.	<i>Zentrale Ergebnisse der Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung 2018</i>	4
<b>II.</b>	<b>Prävention und Integration.....</b>	<b>7</b>
1.	<i>Wohnungssicherung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle</i>	7
	Wohnungssicherung gesamt	7
	Abwendung von Räumungen	10
	Zusammenarbeit von Fachstellen und SAGA zur Abwendung von Räumungen	11
	Sozialmanagement	12
2.	<i>Integration in Gesellschaft, Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere Sozialberatung</i>	13
	Soziale Beratungsstellen	13
	Weitere Einrichtungen und Angebote zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	14
	Beratungsstellen für wohnungslose EU-Zugewanderte	16
	Das Hilfesystem ergänzende Beratungsstellen	17
	Hilfen für haftentlassene Frauen und Männer	18
<b>III.</b>	<b>Niedrigschwellige Hilfen.....</b>	<b>19</b>
1.	<i>Niedrigschwellige Aufenthalts- und Notübernachtungsangebote, Winternotprogramm</i>	19
	Ganzjährige Notübernachtung	19
	Winternotprogramm	20
	Tagesaufenthalt	25
2.	<i>Niedrigschwellige Gesundheitsversorgung und Anbindung im Regelsystem</i>	26
	Schwerpunktpraxen und andere niedrigschwellige Angebote zur medizinischen Versorgung	26
	Clearingstelle	27
	Weitere Verbindungen zum Regelsystem der Gesundheitsversorgung	28
3.	<i>Straßensozialarbeit</i>	29
<b>IV.</b>	<b>Öffentliche Unterbringung.....</b>	<b>31</b>
1.	<i>Erhöhung der Zahl wohnungsloser Personen in der öffentlich rechtlichen Unterbringung</i>	31
2.	<i>Vermittlungen in die öffentlich rechtliche Unterbringung</i>	32
3.	<i>Fortentwicklung der öffentlich rechtlichen Unterbringung</i>	33
	Verbesserung der Versorgung von Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen	33
	Unterkunfts- und Sozialmanagement	34
4.	<i>Psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten</i>	35
5.	<i>Lebensplätze</i>	37
6.	<i>Hotelübernachtungen</i>	38
7.	<i>Erweiterung des Jungerwachsenprogramms</i>	39

<b>V.</b>	<b>Wohnen.....</b>	<b>41</b>
1.	<i>Wohnraumvermittlung</i>	41
	Vermittlungsergebnisse	41
	Personal in den Fachstellen	42
	Unterstützung beim Wohnraumbezug, Einzugs- und Begleiteteam	43
2.	<i>Wohnraumversorgung</i>	44
	Wohnungsbau	45
	Wohnen Plus	46
	Wohnraum für junge, volljährige Wohnungslose	46
3.	<i>Kosten der Unterkunft</i>	48
<b>VI.</b>	<b>Kostenentwicklungen .....</b>	<b>50</b>
<b>VII.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>53</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Obdachlosenuntersuchungen: Staatsangehörigkeiten im Jahresvergleich	5
Abbildung 2 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Nationalitäten	5
Abbildung 3 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Gründe, nach Hamburg zu kommen	6
Abbildung 4 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Einkommensquellen	6
Abbildung 5 - Wohnungssicherung 2013-2018 im Mittel	8
Abbildung 6 - Wohnungssicherungsergebnisse im Jahresvergleich	8
Abbildung 7 - Wohnungssicherung Abwendungsgründe: Ergebnis 2013-2018	9
Abbildung 8 - Wiederholungsfälle in der Wohnraumsicherung	10
Abbildung 9 - Räumungen und Räumungsklagen, -anträge	11
Abbildung 10 - Räumungsfälle bei SAGA	12
Abbildung 11 - Vermittlungen durch das Sozialmanagement der Fachstellen	13
Abbildung 12 - Nationenanteile Plata-Beratungen und Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen	16
Abbildung 13 - Auslastung Pik As	20
Abbildung 14 - Beratungszahlen bei f & w und Anzahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	22
Abbildung 15 - Vermittlungen in Unterkunft aus dem Winternotprogramm	22
Abbildung 16 - Zahl der Übernachtenden bei f & w und Anteil der Vermittlungen in Unterkunft	23
Abbildung 17 - Nutzergruppen im Winternotprogramm nach Nationalität	24
Abbildung 18 - Entwicklung Übernachtungsplätze und durchschnittliche Auslastung WNP	24
Abbildung 19 - Staatliche Finanzierung niedrigschwelliger Gesundheitshilfen	27
Abbildung 20 - Stellen und Beschäftigte in der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen	31
Abbildung 21 - Entwicklung der Zahl untergebrachter Personen in örU	32
Abbildung 22 - Zugänge und Abgänge in öffentlich rechtliche Unterbringung	33
Abbildung 23 - Entwicklung der Personalstärke von f & w in der öffentlichen Unterbringung	35
Abbildung 24 - Aufsuchende Arbeit und vermittelte Hilfen durch die SPEH	37
Abbildung 25 - Personen in Hotels zu Stichtagen	39
Abbildung 26 - Auszugsgründe aus dem JEP I nach aufaddierten Werten 2017/2018	40
Abbildung 27 - Wohnungsvermittlungen durch die Fachstellen	42
Abbildung 28 - Kostenentwicklung im Produkt 253.03.03	51
Abbildung 29 - Kostenentwicklung im Winternotprogramm	52
Abbildung 30 - Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe	57

## **I. Ausgangslage**

### **1. Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe und Bürgerschaftliche Ersuchen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) verfügt seit vielen Jahren über ein ausdifferenziertes und zum Teil auch niedrighschwelliges Wohnungslosenhilfesystem. Zu dessen stetiger Weiterentwicklung hatte der Hamburger Senat zuletzt Ende September 2012 mit der Drs. 20/5867 ein Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg vorgelegt.<sup>1</sup> Es sah konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vor und wurde in einem dreijährigen Umsetzungsprozess bis Ende 2015 in mehreren Arbeitsgruppen weiter bearbeitet und konkretisiert. Der Umsetzungsprozess wurde durch einen Beirat begleitet – besetzt mit Fachexpertinnen und -experten aus den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den zuständigen Fachbehörden und den Bezirksämtern. Dieser Prozess endete im Mai 2016 mit der 10. Beiratssitzung. Die hierfür vorgelegten Abschlussberichte der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern Prävention und Integration, Gesundheit, öffentliche Unterbringung, Folgen der EU-Erweiterung, Wohnen und Winternotprogramm enthielten Maßnahmen zur Umsetzung und Verstetigung geeigneter Konzepte und Angebote.

Im Zentrum der Wohnungslosenhilfe stehen die frühzeitige Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die Stabilisierung der Lebensverhältnisse im Fall von dennoch eingetretener Wohnungslosigkeit sowie die hieraus wieder mögliche dauerhafte Überwindung dieser prekären Lebenslage. Die Leitgedanken von Prävention und Integration, flankiert durch niedrighschwellige Hilfeangebote, zeitweiser öffentlich rechtlicher Unterbringung und Maßnahmen der Wohnraumversorgung, kennzeichnen das System der Hamburgischen Wohnungslosenhilfe. Es setzt auf die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und den nachhaltigen Aufbau von tragfähigen Lebensperspektiven außerhalb des Hilfesystems. Das Gesamtkonzept hat diese Grundgedanken der Wohnungslosenhilfe betont und Wege aufgezeigt, die der Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und der Überwindung von Wohnungslosigkeit dienen. Diese Grundsätze und Ziele sind für die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) leitend bei der Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe gewesen.

Die Bürgerschaft hat den Senat mit der Drucksache 21/10071 ersucht,

1. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2018 über den Umsetzungsstand des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe zu berichten.
2. im Rahmen des bereits erfolgten und weiterhin geplanten Kapazitätsausbaus in der öffentlichen Unterbringung speziell auf die Bedürfnisse von psychisch erkrankten Menschen, Jungerwachsenen, Frauen und Familien, insbesondere auch Alleinerziehenden, einzugehen und gegebenenfalls bestimmte Plätze für diese Gruppen bereitzustellen. Dies soll insbesondere auch für die 1.500 zusätzlich zu schaffenden Plätze für Wohnungslose gelten.
3. bei den Kooperationspartnern der Stadt, wie zum Beispiel der SAGA, darauf hinzuwirken, dass deren umfangreiche Bemühungen, Wohnungsverlust – auch aufgrund verhaltensbedingter Kündigungen – präventiv entgegenzuwirken, stetig weiterentwickelt werden.
4. der Bürgerschaft den Bericht über die Punkte 2. bis 3. bis Ende des Jahres 2018 vorzulegen.

Im Folgenden wird eine inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Darstellung der Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg seit Vorlage des Gesamtkonzepts vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird hierfür die Bezeichnung Gesamtkonzept verwendet.

## 2. Die Wohnungslosenhilfe innerhalb übergeordneter Entwicklungen

Das System der Wohnungslosenhilfe<sup>2</sup> ist einerseits durch die grundsätzlichen Herausforderungen bei der Bekämpfung sozialer Notlagen und einer daraus entstehenden Wohnungslosigkeit<sup>3</sup> gekennzeichnet. Andererseits unterliegen Auslöser und Ursachen der Wohnungslosigkeit auch Veränderungen infolge gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Dies hat Auswirkungen auf die Struktur und den Umfang dieses Hilfesystems und die Ausrichtung der Arbeit der in diesem Hilfesystem tätigen Akteure.

Bereits im Jahr 2004 beschloss der Hamburger Senat, das System der Wohnungslosenhilfe in Hamburg neu zu organisieren. Kernstück der Reorganisation war die regionale Bündelung von Zuständigkeiten in den neuen Fachstellen für Wohnungsnotfälle<sup>4</sup> in allen Hamburger Bezirken. Frühere zentralisierte Strukturen dieses Hilfesystems, wie etwa das Landessozialamt, sind im zeitlichen Kontext der Neufassung des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches somit zum großen Teil dezentralisierten Ansätzen gewichen.

Die damaligen Hilfestrukturen waren nahezu ausschließlich auf Menschen im Sozialhilfebezug bzw. mit leistungsrechtlichen Ansprüchen ausgerichtet, also auf Menschen, denen aus den Regelsystemen der sozialen Sicherung heraus Hilfen zur Rückkehr in gesicherte Lebensperspektiven vor Ort zustanden.

Das Hilfesystem steht mittlerweile angesichts deutlich zunehmender Zuwanderungseffekte jedoch sehr viel stärker vor der Herausforderung, auch Menschen ohne eine solche Absicherung aus ihrer akuten Notlage zu lösen. In großen Teilen ist das Hilfesystem seither davon gekennzeichnet, dass zugewanderte obdachlose Menschen sich lange in niedrighwelligen Notversorgungsstrukturen bewegen, da ihnen eine Anbindung bzw. Rückkehr in Regelsysteme der sozialen Sicherung in Hamburg rechtlich und faktisch nicht möglich ist.

Ausgehend von den Ergebnissen der im Jahr 2009 durchgeführten Obdachlosenuntersuchung in Hamburg und den darauf aufbauenden Ergebnissen einer Fachtagung zu den Konsequenzen aus dieser Obdachlosenuntersuchung<sup>5</sup> hat die Unterstützung von zugewanderten, wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern aus der Europäischen Union (EU), insbesondere mit Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien seit 2014, nach Art und Umfang deutlich mehr Raum eingenommen, als dies seinerzeit bei den Arbeiten im Vorfeld des Gesamtkonzepts absehbar war. Hier verschob sich der Handlungsdruck in Richtung der Erweiterung niedrighwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe, etwa bei der Schaffung geeigneter Kapazitäten in Notübernachtungsstätten.

Die erheblichen zusätzlichen Anstrengungen der FHH und ihrer Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der Zuwanderung geflüchteter Menschen ab dem Jahr 2015 haben zusätzlich dafür gesorgt, dass Prioritäten zeitweise in der Bereitstellung von erheblichen Platzkapazitäten der öf-

---

<sup>2</sup> Ein Überblick zum bestehenden Hilfesystem für obdachlose Menschen findet sich hier: <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/116870/hilfesystem-brosch/>

<sup>3</sup> Wohnungslosigkeit liegt vor, wenn Menschen über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen. Davon sind obdachlos diejenigen Menschen, die ohne Unterkunft sind und auf der Straße übernachten, etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks sowie Menschen, die in Notübernachtungsstellen übernachten. Der Begriff der Obdachlosigkeit wird im Folgenden nur verwendet, soweit speziell diese Teilmenge der Gesamtheit wohnungsloser Menschen gemeint ist.

<sup>4</sup> Im Folgenden: Fachstellen

<sup>5</sup> Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/>

fentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) gesetzt waren. Die Schaffung dieser zusätzlichen Platzkapazitäten ging deutlich über den im Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe vorgesehenen Umfang hinaus, wovon planungsgemäß auch die wohnungslosen Menschen in den vergangenen Jahren profitierten und weiterhin profitieren.

Im Zentrum steht weiterhin die Frage, inwieweit das Hilfesystem den Spagat bewältigen kann, zwei ganz unterschiedliche Gruppen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen adäquat zu versorgen. Die sozialleistungsrechtlich gestützte Anbindung wohnungsloser Menschen in den für sie zugänglichen Regelsystemen erfordert teilweise andere Hilfen als die Unterstützung erfolglos gebliebener Zuwanderer, die diesen Zugang von vornherein nicht oder nur sehr begrenzt haben.

Das Gesamtkonzept ist von dem Gedanken der Überwindung der Wohnungslosigkeit getragen. Damals wie heute zeigen sich darin auch die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns. Für einen Teil der wohnungslosen Menschen ist die Versorgung mit Wohnraum nach wie vor die dominierende Herausforderung, um die Wohnungslosigkeit zu überwinden. Für einen großen Teil der zugewanderten Menschen wird es dagegen weiterhin darum gehen, die mangelnde tatsächliche und leistungsrechtliche Perspektive in gesicherte Lebens- und Wohnverhältnisse zu ersetzen und nicht durch einen dauerhaften Aufenthalt in niedrigschwelligen Hilfeangeboten der Wohnungslosenhilfe bzw. gänzlich abseits dieser Strukturen in prekären Verhältnissen zu (über)leben.

Dies heißt auch, dass Wohnungslosigkeit zunehmend nicht mehr nur mit den klassischen Mitteln der Wohnungslosenhilfe im jeweiligen Sozialraum vor Ort zu lösen ist. Wohnungslosenhilfe ist auch mit der zwischenstaatlichen Vernetzung mit Herkunftsländern zuwandernder Menschen verknüpft, um realistische und verlässliche Lebensperspektiven hier oder dort zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind bedeutende Teile des Wohnungslosenhilfesystems ergänzt worden, wie etwa neue Beratungsstellen für Zugewanderte. Sie werden folglich nachstehend mit dargestellt und sind zusätzlich in die Betrachtungen zur erfolgreichen Fortentwicklung der Hamburgischen Wohnungslosenhilfe einzubeziehen.

Die FHH hat schon frühzeitig die Notwendigkeit der überregionalen Vernetzung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie des behördenübergreifenden operativen Vorgehens gegen prekäre Wohnverhältnisse und ausbeuterische Strukturen erkannt und sich hier intensiv engagiert.

Die Arbeitsgruppe „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages hat bereits 2012 den bestehenden Handlungsbedarf identifiziert und in einem Positionspapier Kernanliegen formuliert.<sup>6</sup> Unter Federführung Hamburgs widmete sich die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ unter anderem den Problemen, welche sich in Städten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt für EU-Zuwanderer ergeben.<sup>7</sup> Ferner hat sich die FHH in dem 2014 eingerichteten Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingebracht.<sup>8</sup> Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur ressortübergreifenden Vernetzung von Behörden und Ämtern, aber auch zwischen staatlichen und nicht-

---

<sup>6</sup> siehe auch: [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier\\_zuwanderung\\_2013.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf)

<sup>7</sup> siehe auch: <http://netzwerk-iq.saarland/uploads/dokumente/Abschlussbericht-Armutswanderung-aus-Osteuropa.pdf>

<sup>8</sup> siehe auch: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2014/abschlussbericht-st-ausschuss.html>

staatlichen Stellen hat die FHH 2014 in der behördenübergreifenden Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ auf hamburgischer Ebene geleistet.<sup>9</sup> Die derzeit vorbereitete, neu einzu-richtende Bund-Länder-AG zum Thema „Integrations-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Folge-rungen aus der EU-Zuwanderung“ wird sich (anknüpfend an die Ergebnisse der früheren Arbeits-gemeinschaften) unter anderem mit ausbeuterischen Strukturen und damit zusammenhängen-den prekären Wohnverhältnissen, Überbelegung von Wohnraum und Mietpreiserhöhungen be-schäftigen. Auch hier hat sich die FHH bereits engagiert.

Seit 2017 geht die FHH auch operativ im Rahmen behördenübergreifender Schwerpunkteinsätze (sogenannte „Aktionstage“) unter anderem gegen Vermieterinnen und Vermieter vor, welche die Notlagen insbesondere von EU-Zuwanderern ausnutzen und diesen Personenkreis gezielt aus-beuten. Im Zuge der bislang fünf Einsätze konnten prekäre Wohnverhältnisse als Vorstufen der Wohnungslosigkeit erfolgreich aufgedeckt und beendet sowie Alternativen aufgezeigt werden. Viele zugewanderte Personen konnten aus ihrer prekären Wohnsituation befreit und anderweitig untergebracht werden. In anderen Fällen konnten nachhaltige Verbesserungen der Wohnsitua-tion für die Betroffenen in den Gebäuden erreicht werden<sup>10</sup>.

### **3. Zentrale Ergebnisse der Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung 2018**

Die im März 2018 im Auftrag der BASFI von der Gesellschaft für Organisation und Entscheidung Bielefeld (GOE) durchgeführte Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung<sup>11</sup> mit dem Schwer-punktthema „Nicht-deutsche Obdach- und Wohnungslose“ hat die vorgenannten Entwicklungen eindrücklich bestätigt. Sie erfasste unter der Zielsetzung einer Vollerhebung die Zahl betroffener Menschen und ist die größte Befragung, die in einer Großstadt in Deutschland in dieser Hinsicht durchgeführt wurde.<sup>12</sup> Sie umfasste daneben auch qualitative Teilaspekte der Lebenslage Ob-dach- bzw. Wohnungslosigkeit, einschließlich der miteinander verknüpften Aussagen zu Ursach-en und Auslösern und besitzt auch in dieser Beziehung ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Untersuchungen dieser Art.<sup>13</sup> Sowohl die Kontinuität dieser Befragungen – es handelte sich um die vierte Erhebung dieser Art nach 1996, 2002 und 2009 – als auch das Erkenntnisin-teresse der Stadt trotz bzw. gerade wegen der mit den Ergebnissen verbundenen öffentlichen Diskussion, sind positiv hervorzuheben.<sup>14</sup> Die Ergebnisse sollen nicht nur Grundlage sein für eine weitergehende inhaltliche Bewertung des Hilfesystems im Hinblick auf Ergänzungs- und Nach-steuerungsbedarfe. Sie stützen auch die rückschauende Einordnung der seit 2012 mit dem Ge-samtkonzept verfolgten Maßnahmen und die zum Teil nachjustierten Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre.

Die Zahl der obdachlosen Menschen ist mit 1.910 gegenüber der letzten Untersuchung im Jahr 2009 (1.029 Obdachlose) deutlich gestiegen.<sup>15</sup> Diese Zunahme geht überwiegend auf Zuwande-rungseffekte innerhalb der EU zurück. Das Verhältnis deutscher zu nicht-deutschen obdachlosen Menschen hat sich umgekehrt. Hatten 2009 noch 70 Prozent eine deutsche Staatsangehörigkeit, so waren es 2018 nur noch 36 Prozent.

---

<sup>9</sup> siehe auch: [http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRes-source100/GetRessource100.svc/eb3a6d09-cb75-4822-a328-06912b37088b/Akte\\_012.66-58-0.pdf](http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRes-source100/GetRessource100.svc/eb3a6d09-cb75-4822-a328-06912b37088b/Akte_012.66-58-0.pdf).

<sup>10</sup> siehe auch: <https://www.hamburg.de/aktionstage/>

<sup>11</sup> Der Auswertungsbericht ist abrufbar unter <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/>

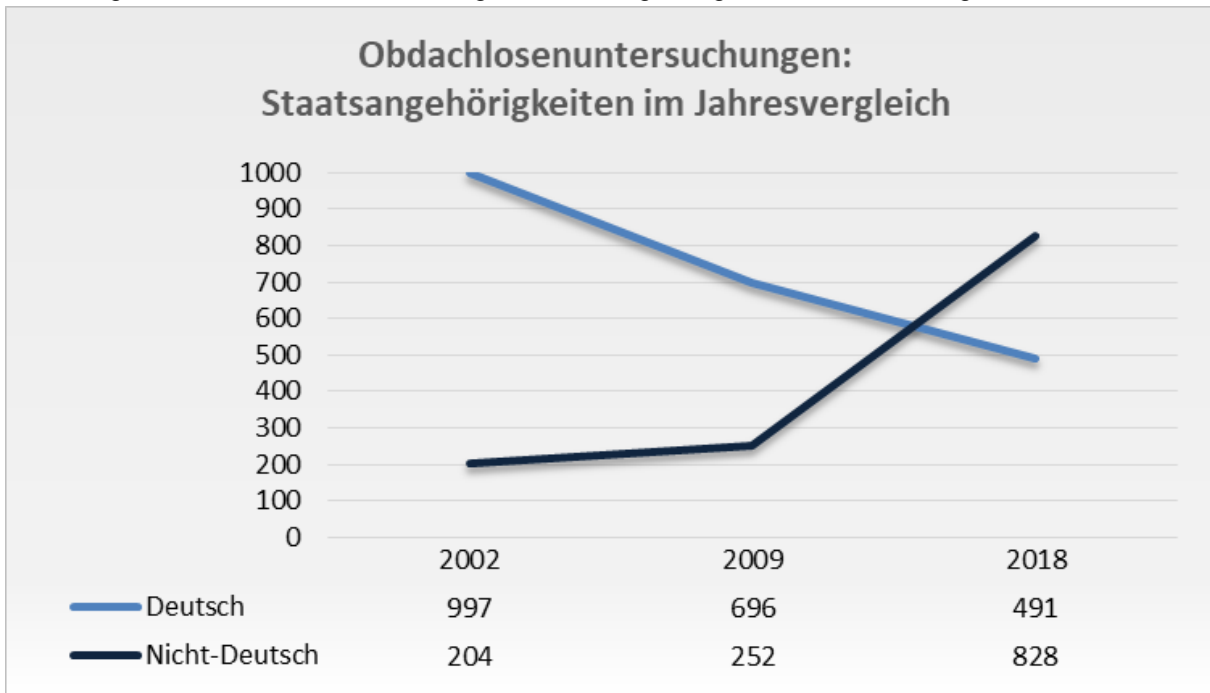
<sup>12</sup> Vgl. Auswertungsbericht der Untersuchung, Seite 168

<sup>13</sup> Vgl. Auswertungsbericht der Untersuchung a.a.O.

<sup>14</sup> Vgl. Auswertungsbericht der Untersuchung a.a.O.

<sup>15</sup> Zur ebenfalls gestiegenen Zahl wohnungsloser, öffentlich untergebrachter Personen siehe Kapitel IV.1

Abbildung 1 - Obdachlosenuntersuchungen: Staatsangehörigkeiten im Jahresvergleich



Quelle: GOE

Hinweis: Die hier dargestellten Grundgesamtheiten weichen in der Summe von der im Text zuvor genannten Gesamtzahl aller Befragten ab, da nicht alle Befragten Angaben zu ihrer Nationalität gemacht haben

Die Gruppe der obdachlosen Menschen aus Polen, Bulgarien und Rumänien nimmt hierbei 35 Prozent ein.

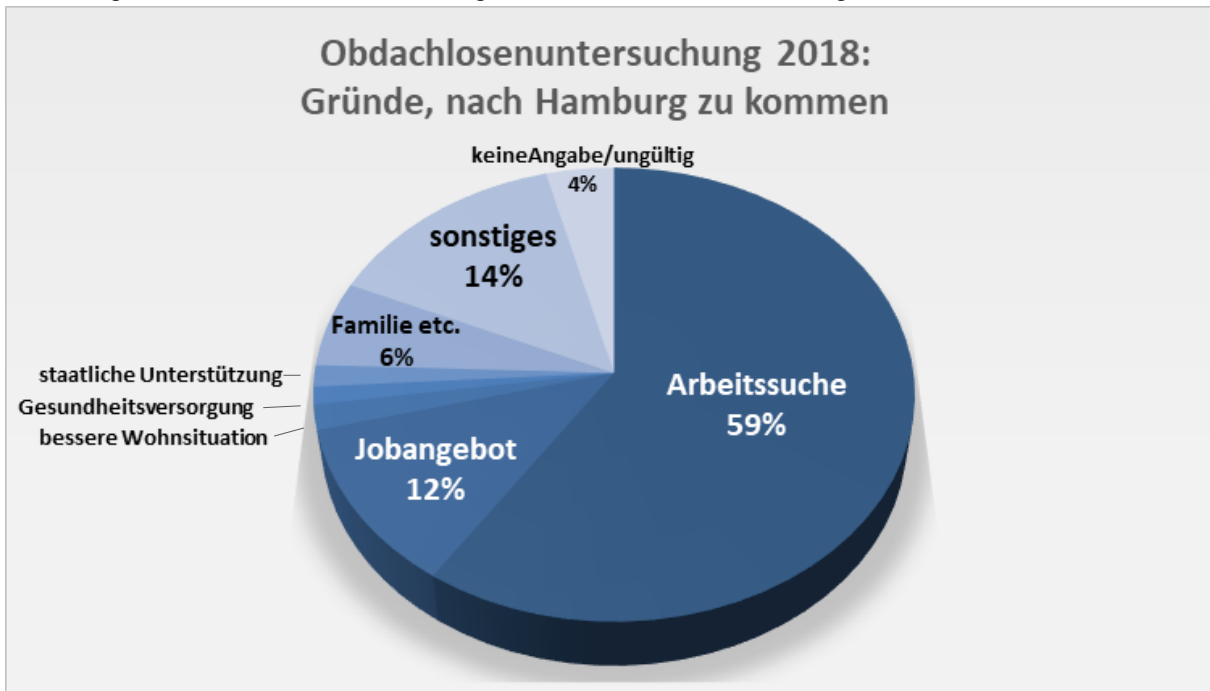
Abbildung 2 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Nationalitäten



Quelle: GOE

Zentrales Motiv der Zuwanderung ist die Arbeitssuche. Mehr als zwei Drittel der nicht-deutschen Obdachlosen kamen (hauptsächlich) auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg, konnten diese Erwartungen aber zumeist nicht realisieren. Mehr als die Hälfte der Obdachlosen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit waren von Beginn an obdachlos.

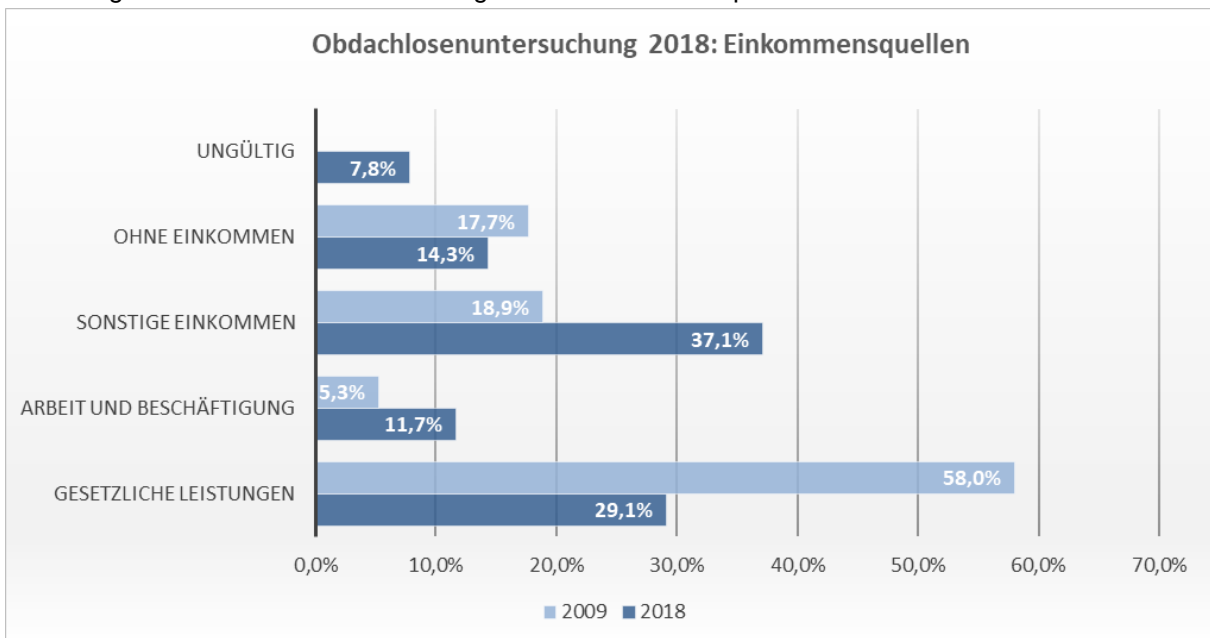
Abbildung 3 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Gründe, nach Hamburg zu kommen



Quelle: GOE

Dies hat zur Folge, dass sich innerhalb der Gruppe obdachloser Menschen der Anteil derjenigen, die gesetzliche Leistungen beziehen, im Vergleich zu 2009 halbiert hat und nun unter einem Drittel liegt. Die Vermittlung des deutlich größeren Teils obdachloser Menschen in Regelstrukturen der sozialen Sicherungssysteme ist daher weitgehend ausgeschlossen bzw. erheblich eingeschränkt.

Abbildung 4 - Obdachlosenuntersuchung 2018: Einkommensquellen



Quelle: GOE

In nachvollziehbarer Weise unterscheiden sich daher auch die Wege in die Obdachlosigkeit sowie deren Auslöser. Der Verlust einer Wohnung durch formalisierte Verfahren wie etwa fristlose Kündigung und Räumung betrifft tendenziell eher mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Anteil 31,3%, gesamt 25,6 %), der Verlust der Mitwohnmöglichkeit mehr Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (Anteil 30,5%, gesamt 23,3%).

Darin wird in groben Zügen deutlich, dass zugewanderte, in Hamburg obdachlose Menschen zu-  
meist auf der Suche nach Beschäftigung und Erwerbseinkommen nach Hamburg kamen und  
vorübergehend Mitwohngelegenheiten bei Bekannten und Verwandten nutzten, diese aber bei  
der erfolglosen Arbeitssuche und der somit auch wenig aussichtsreichen Wohnungssuche wieder  
verloren. Hier werden die Grenzen für eine reguläre Wohnungssicherung und Wohnungsversor-  
gung im Hilfesystem deutlich.

Der Abschlussbericht der Untersuchung gibt aufschlussreiche Belege zu verschiedenen Frage-  
stellungen der Wohnungslosenhilfe. Er bestätigt unter anderem, dass die bisherigen Anstrengun-  
gen zu einer bedarfsgerechten, zum Teil über das Gesamtkonzept hinausgehenden Fortentwick-  
lung der Hilfestrukturen, etwa durch den massiven Ausbau von Beratungsstellen für EU-Zuge-  
wanderte, richtig und notwendig waren. Die Ergebnisse werden auch bei den nachfolgenden Aus-  
führungen berücksichtigt.

## **II. Prävention und Integration**

### **1. Wohnungssicherung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle**

In Hamburg sind am 01.07.2005 in allen sieben Bezirksamtern die Fachstellen für Wohnungsnot-  
fälle eingerichtet worden.<sup>16</sup> Fachstellen tragen die Gesamtverantwortung für die Hilfen für Woh-  
nungsnotfälle und haben damit eine der wichtigsten Aufgaben im Gesamtsystem der Wohnungs-  
losenhilfe. Im Rahmen der Präventionsarbeit<sup>17</sup> übernehmen sie die Sicherung gefährdeter Wohn-  
verhältnisse einschließlich der Koordination der notwendigen Hilfen, die Abwendung von Räu-  
mungen und Aufgaben des Sozialmanagements. Vorrangiges Ziel ist es, die eigene Wohnung zu  
erhalten und damit die soziale Integration am Wohnort weiter zu ermöglichen. Durch eine be-  
darfsgerechte Hilfeplanung und Hilfestellung sollen die Problemlagen der Betroffenen bear-  
beitet oder weiterführende Hilfen vermittelt werden und die Voraussetzungen für das Leben in  
einer eigenen Wohnung geschaffen bzw. erhalten werden. Zum 31.12.2017 verfügten die Fach-  
stellen über ein Beschäftigungsvolumen von insgesamt 103,68 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)<sup>18</sup>, zum  
31.12.2018 betrug das Beschäftigungsvolumen insgesamt 108,37 VZÄ.

#### ***Wohnungssicherung gesamt***

Den Fachstellen gelang es von 2013 bis 2018 für insgesamt 35.207 von Wohnungslosigkeit be-  
drohte Haushalte, den Wohnungsverlust durch Erhalt der Ursprungswohnung oder wohnraum-  
vermittelnde Maßnahmen erfolgreich abzuwenden. Dies ergibt einen jährlichen Mittelwert von  
82,1 Prozent aller abgeschlossenen Fälle. Das etablierte Präventionskonzept zeigt stetig Wir-  
kung: Seit Aufnahme der Tätigkeiten durch die Fachstellen im Jahr 2005 bzw. des ersten voll-  
ständigen Jahresergebnisses 2006 (damalige Wohnungssicherungsanteile 67,1 Prozent bzw.  
68,6 Prozent) hat sich eine Kontinuität in der Wohnraumsicherung auf hohem Niveau eingestellt.  
Die Fachstellen leisten damit einen der wichtigsten Beiträge zur Vermeidung von Wohnungs-  
bzw. Obdachlosigkeit in Hamburg.

---

<sup>16</sup>siehe <https://www.hamburg.de/fachstellen-wohnungsnotfaelle/115384/fachstellen-faltbl/>

<sup>17</sup> Zu den darüber hinausreichenden Aufgaben in der Wohnraumvermittlung siehe Kapitel V.1

<sup>18</sup> Gegenüber dem mit Drs. 21/12004 angegebenen Umfang von rund 106 VZÄ weicht dieser Wert gering-  
fügig ab, da die VZÄ von zwei Bezirksamtern nachträglich angepasst bzw. korrigiert werden mussten



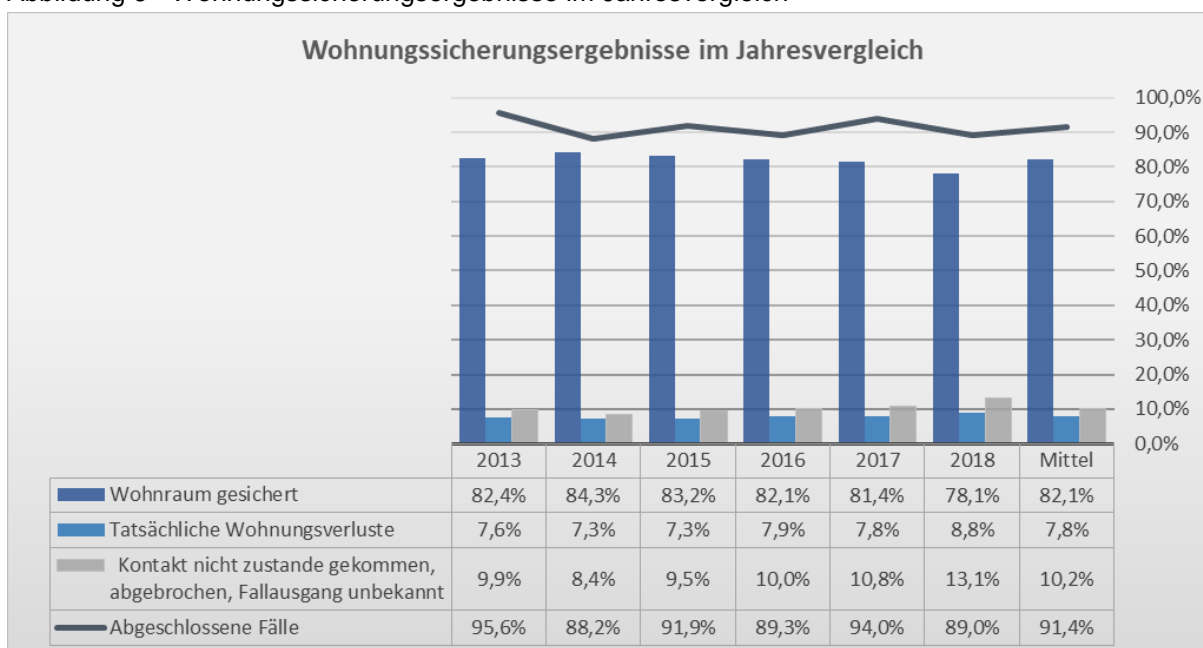
Abbildung 5 - Wohnungssicherung 2013-2018 im Mittel



Quelle: Dokumentationssystem Fachstellen

Die Arbeit der Fachstellen geschieht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Nach Rückmeldungen der Fachstellen werden die Fallbearbeitungen zunehmend komplexer und Verhandlungen mit Vermieterinnen und Vermietern gestalten sich hinsichtlich der teils notwendigen Einverständnis-Erklärungen teilweise schwieriger. Auch im Hinblick auf die psychosozialen Verhältnisse in den betroffenen Haushalten (z.B. Schuldenproblematiken, Suchterkrankungen, sprachliche Schwierigkeiten, psychische Erkrankungen) werden die zu bearbeitenden Fälle anspruchsvoller. Dass angesichts all dessen die Sicherungsquote weiter so beständig hoch ist, und auch zuletzt in 2018 mit 78,1 Prozent nur leicht unter die Vorjahreswerte fiel, ist auch als Erfolg der Fachstellen zu sehen. Zugleich unterstreicht es, wie wichtig die vom Senat eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen zur Wohnraumversorgung (siehe Kapitel V.2.) sowie die Hilfen zur Unterstützung von Betroffenen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (siehe Kapitel II.2) und bei der Suche und dem Bezug von Wohnraum (siehe Kapitel V.1) sind.

Abbildung 6 - Wohnungssicherungsergebnisse im Jahresvergleich



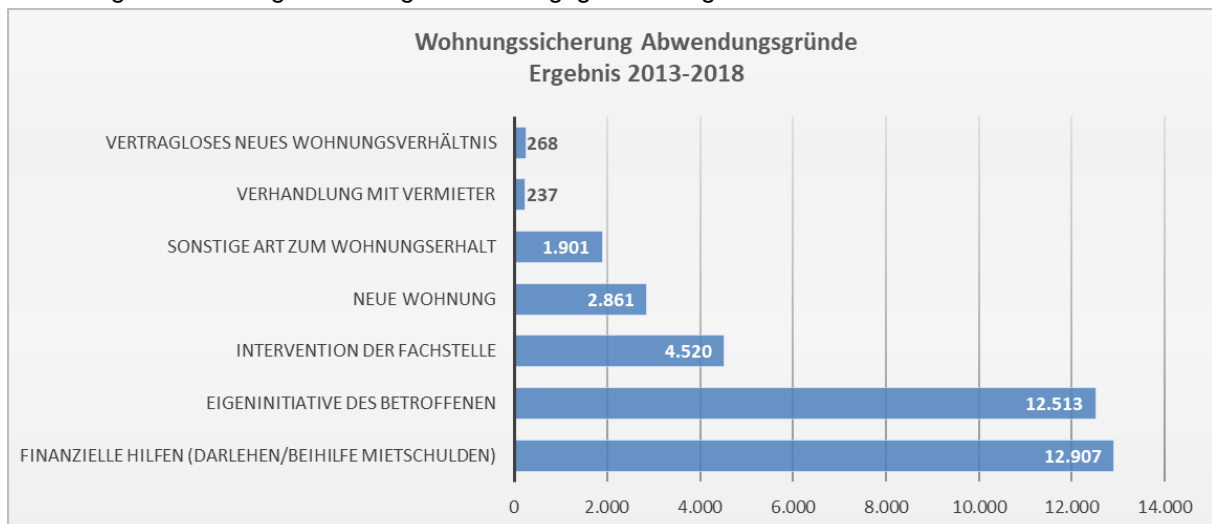
Quelle: Dokumentationssystem Fachstellen

Hinweis: Die Angaben zu den Balken beziehen sich auf die absolute Grundgesamtheit der jährlich „abgeschlossenen Fälle“. Deren prozentualer Anteil an den jährlichen Neufällen ist hier nachrichtlich dargestellt.

Wie stark sich die Tätigkeit der Fachstellen im Wohnungssicherungserfolg auswirkt, zeigt sich daran, dass im Zeitraum 2013 bis einschließlich 2018 bei 22.300 Haushalten ein Wohnungsverlust durch nicht-finanzielle Hilfen abgewendet werden konnte, also insbesondere durch Stärkung der Eigeninitiative, Intervention und persönliche Hilfestellungen. Bezogen auf die Gesamtheit der 35.207 erfolgreichen Wohnungssicherungen ist dies ein Anteil von fast zwei Dritteln. Durch die Gewährung finanzieller Hilfen, insbesondere die Übernahme von Mietschulden, konnte in dem Zeitraum insgesamt 12.907 Haushalten geholfen werden. Das mit 12.513 Fällen in nahezu gleicher Größenordnung die Eigeninitiative der Betroffenen (37 Prozent der erfolgreichen Wohnungssicherungen) den Ausschlag für die Wohnungssicherung gab, verdeutlicht die zentrale Bedeutung aktivierender Hilfestellungen bei der Abwendung eines Wohnungsverlustes.

Es ist ein erfreulicher Hinweis auf eine durch Beratung der Fachstellen gestärkte Motivation betroffener Haushalte, an einer Beseitigung ihrer Notlage mitzuarbeiten, z.B. durch Realisierung von Leistungsansprüchen. Mit Unterstützung der Fachstellen konnten zudem Verhandlungslösungen mit Vermietern oder erforderlichenfalls auch die Anmietung einer anderen Wohnung erreicht werden. Auch das mit den Fachstellen eng vernetzte Hilfesystem, wie etwa die Sozialen Beratungsstellen, hat daran einen großen Anteil.

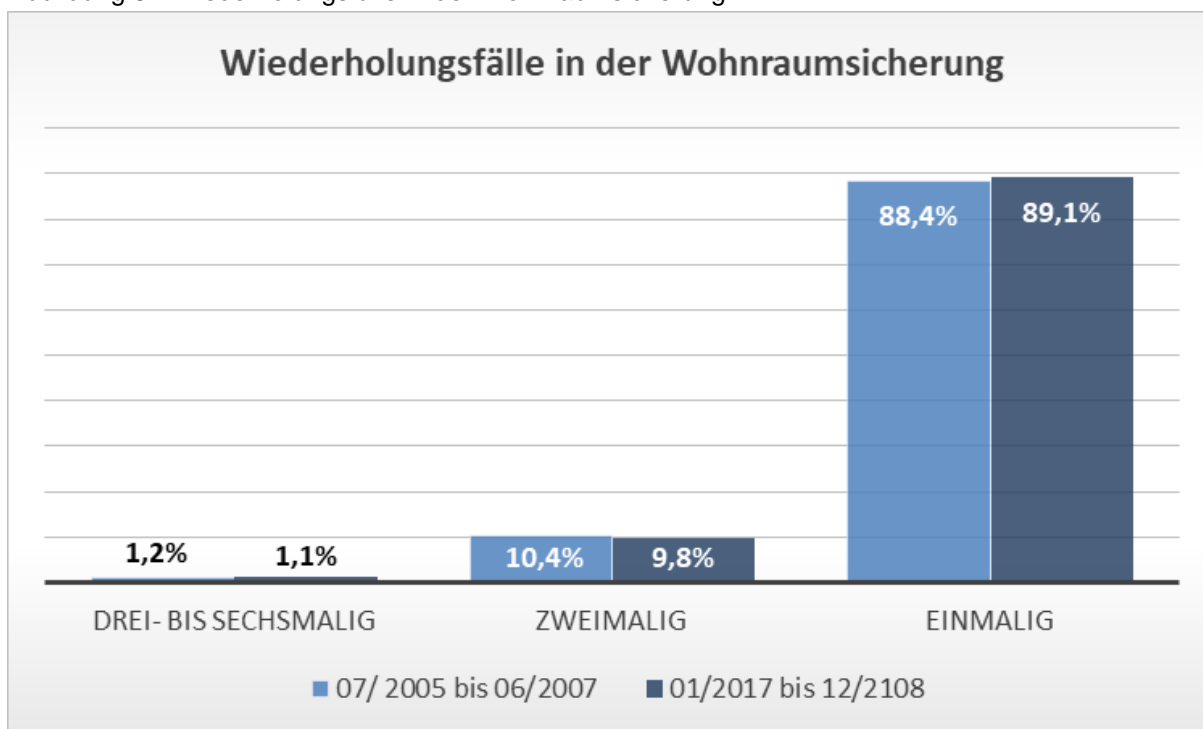
Abbildung 7 - Wohnungssicherung Abwendungsgründe: Ergebnis 2013-2018



Quelle: Dokumentationssystem Fachstellen

Dass diese Maßnahmen in aller Regel auch einen nachhaltigen Erfolg erzielen, zeigt sich in dem seit vielen Jahren konstant geringen Anteil von Wiederholungsfällen, d.h. Haushalten, die wiederholt bei den Fachstellen Beratung und Hilfestellungen für einen Verbleib in Wohnraum nachfragen.

Abbildung 8 - Wiederholungsfälle in der Wohnraumsicherung



Quelle: Data Warehouse

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Auswertung nur für eingegrenzte Betrachtungszeiträume möglich. Gezählt wird die Anzahl der Eintragungen mit dem Fallstatus neu und neu / abgeschlossen je Aktenzeichen. Ein Fall soll als "neu" erfasst werden, wenn der Fallabschluss mindestens 6 Monate zurück liegt.

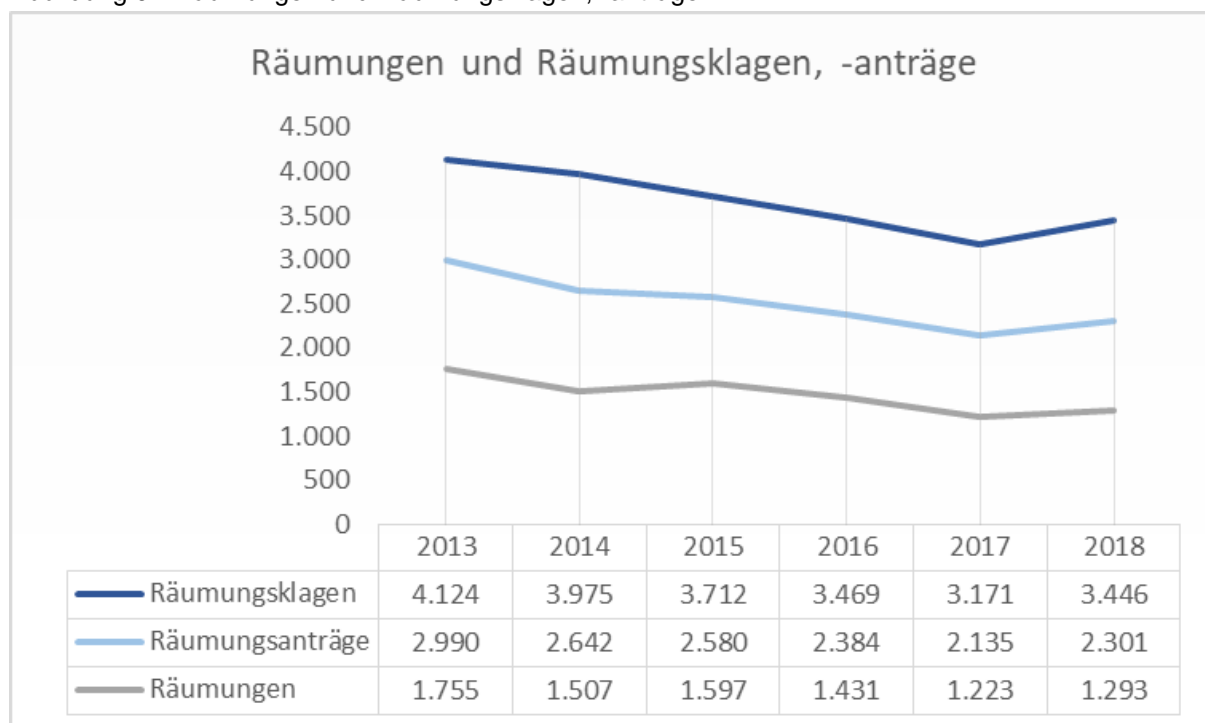
### **Abwendung von Räumungen**

Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachstellen im Zuge der Wohnungssicherung gehört die Abwendung drohender Räumungen, von denen die Fachstellen in der Regel durch die Amtsgerichte, in Einzelfällen aber etwa auch von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, Vermieterinnen und Vermietern oder den Betroffenen selbst erfahren. Bei der Verhinderung von Räumungen leisten die Fachstellen ebenfalls erfolgreiche Arbeit. Die Anzahl der Räumungen der letzten Jahre ist signifikant rückläufig, auch wenn zuletzt 2018 eine leichte Steigerung zu verzeichnen war. Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl der durchgeführten Räumungen von 1.755 auf 1.293 Haushalte deutlich um ein Viertel gefallen.

Der in der Gesamtschau verzeichnete Rückgang der durchgeführten Räumungen stellt insbesondere deshalb einen besonderen Erfolg dar, weil Räumungen für die Vermieterseite durch das sogenannte „Berliner Modell“ wesentlich erleichtert wurden. Das Berliner Modell (auch „Berliner Räumung“ genannt) ist eine Methode zur Senkung der für den Vermieter bei Zwangsräumungen entstehenden Kosten. Dabei verlangt die/der Gerichtsvollzieher/-in nur die Herausgabe der Wohnung, wechselt also lediglich das Schloss aus. Der Räumungsauftrag wird darauf beschränkt, dass der Mieter die Wohnung verlässt, während alle Gegenstände gegen ein Vermieterpfandrecht in der Wohnung verbleiben.<sup>19</sup> Damit entfallen die Kosten für Transport und Einlagerung des Hausrats. Entsprechend ist innerhalb der fallenden Gesamtzahl von Räumungen der Anteil von Räumungen nach dem Berliner Modell (2018: 33,6 Prozent, 2013: 17,3 Prozent) auffallend gestiegen.

<sup>19</sup> Vorgehensweise bestätigt durch Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 17.11.2005; ZB 45/05.

Abbildung 9 - Räumungen und Räumungsklagen, -anträge



Quelle: Justizbehörde

Die trotz des steigenden Anteils der erleichterten Räumungen nach dem Berliner Modell seit 2013 sinkende Zahl der Räumungsklagen, Räumungsanträge und Räumungen weist auch auf die dahinter stehende kompetente und konsequente Arbeit der Fachstellen hin.

Ferner standen die Fachstellen vor der weiteren Herausforderung, dass Vermieter seit einigen Jahren dazu tendieren, Räumungen durchzusetzen, indem sie zusätzlich zu einer fristlosen Kündigung hilfsweise fristgerecht kündigen. Dieses Vorgehen der Vermieter dient dazu, den Räumungsanspruch auch nach etwaiger Abwendung der fristlosen Kündigung aufrecht zu erhalten.<sup>20</sup> Ein Verbleib des Haushaltes im Wohnraum ist dann nur mit Einverständnis der Vermieterseite zu erreichen. Auch hier wird deutlich, welchen besonderen Erfolg die sinkende Zahl der Räumungsklagen, Räumungsanträge und Räumungen darstellen.

### **Zusammenarbeit von Fachstellen und SAGA zur Abwendung von Räumungen**

Die Wohnraumsicherung, insbesondere von Familien mit Kindern, ist auch Vertragsbestandteil der meisten von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und BASFI mit 13 Partnern der Wohnungswirtschaft geschlossenen Kooperationsverträge.

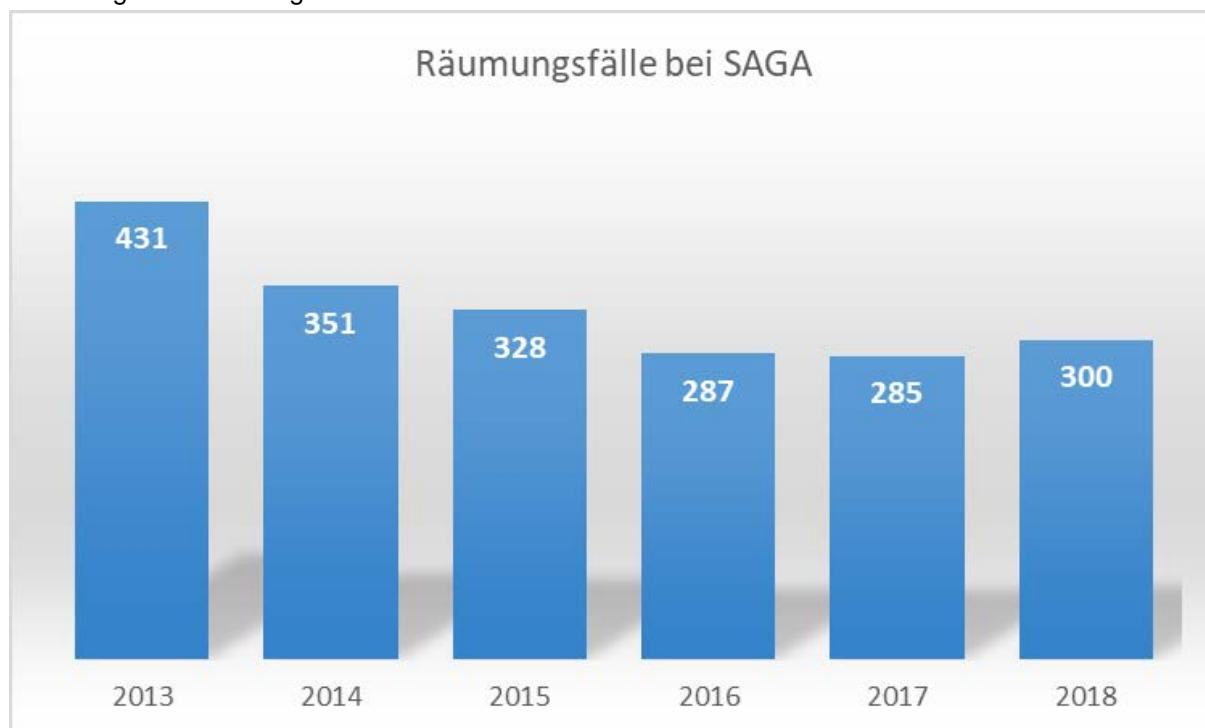
Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Kooperationsgespräche wird auch die Entwicklung der Zwangsräumungen regelmäßig betrachtet und bewertet. Die SAGA steht zum Thema Zwangsräumungen kontinuierlich im Austausch mit der BASFI und hat in der Vergangenheit u.a. auch beim Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe über ihre Vorgehensweise informiert und sich dort mit den Fachstellen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) und f & w fördern und wohnen AöR (f & w) ausgetauscht. In den Geschäftsstellen der SAGA werden Zahlungsrückstände zeitnah und konsequent gemahnt und verfolgt, um das Auflaufen hoher Rückstände zu vermeiden. Im Falle einer fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzuges durch

<sup>20</sup> Die Entscheidung des BGH v. 10.10.2012 (Az. VIII ZR 107/12), wonach die Schonfristerklärung des § 569 Absatz 3 Nummer 3 BGB keine Anwendung auf die ordentliche Kündigung findet, dürfte hierzu beigetragen haben.

die Geschäftsstellen beauftragen diese regelhaft die Konzerntochter WSH Wohnservice Hamburg (WSH) mit der Mieterberatung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WSH nehmen Hausbesuche wahr und bemühen sich um Zahlungsvermittlung. Auf diese Weise finden viele fristlose Kündigungen ihre Erledigung und müssen nicht weiterverfolgt werden.

Sowohl die Geschäftsstellen als auch die zentrale Forderungsverfolgung der SAGA arbeiten seit Jahren eng und vertrauensvoll mit den Fachstellen zusammen. In einem Großteil der Fälle gelingt es durch diese Zusammenarbeit die Zwangsäumung zu verhindern, in dem die Fachstellen darauf hinwirken, die Mietrückstände auszugleichen. Auch aufgrund dieser vorgenannten Maßnahmen konnte die SAGA die Zahl der durchgeführten Zwangsäumungen im Laufe der letzten Jahre deutlich senken: von 431 Räumungen im Jahr 2013 auf 300 Räumungen im Jahr 2018. Im Ergebnis ist die SAGA, die aktuell über einen Gesamtbestand von rd. 133.000 Wohnungen verfügt, damit in ihren erheblichen Bemühungen um eine möglichst geringe Anzahl durchgeführter Zwangsäumungen erfolgreich.

Abbildung 10 - Räumungsfälle bei SAGA



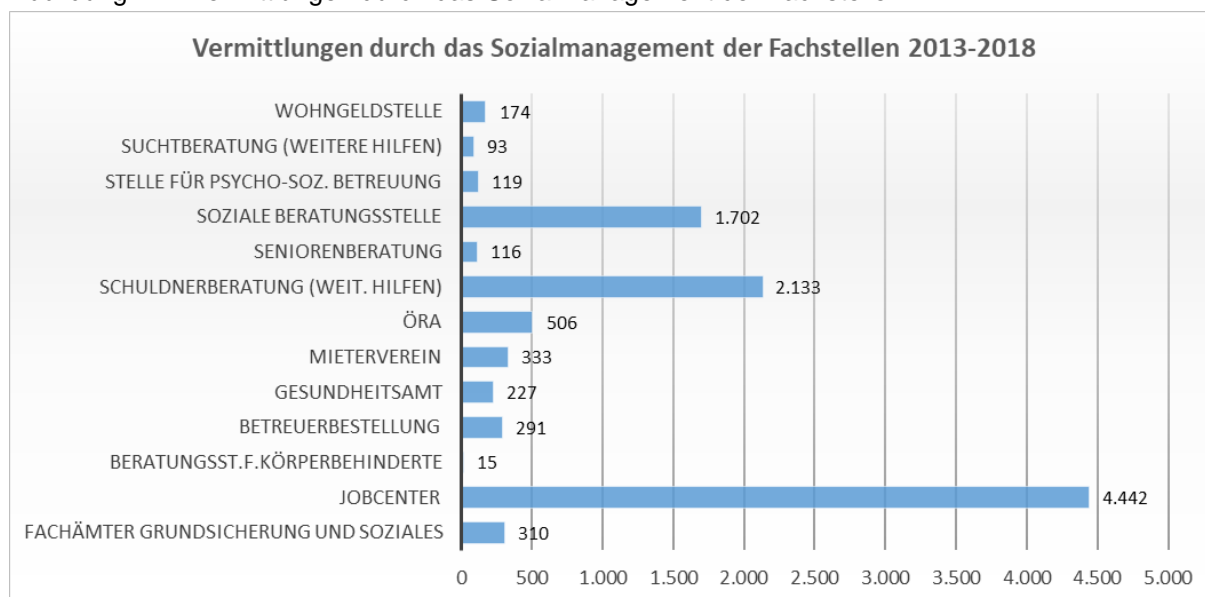
Quelle: SAGA

Hinweis: Abweichungen zu früheren Darstellungen resultieren aus einer im Jahr 2018 bei der SAGA Unternehmensgruppe vorgenommenen Datenbereinigung

### **Sozialmanagement**

Die Fachstellen nehmen auch Aufgaben des Sozialmanagements wahr. Neben der aufsuchenden Arbeit, der hohe Bedeutung beigemessen wird (2018 fand in 967 Fällen aufsuchende Hilfe statt, im Vorjahr 875), vermitteln sie nach Feststellung des entsprechenden Bedarfs Personen in Schuldnerberatung, Suchtberatung, Soziale Beratungsstellen und andere weitergehende Hilfen – auch hier mit dem Ziel, den Wohnungserhalt langfristig abzusichern beziehungsweise in Wohnraum zu integrieren. Dass bei der Vermittlung in weitergehende Hilfen vor allem anschließende Beratungen und Hilfen durch Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), die Schuldnerberatung und Soziale Beratungsstellen im Vordergrund stehen, zeigt die nachfolgende Übersicht. Darin wird auch die enge Verzahnung von Fachstellen und Beratungsstellen deutlich.

Abbildung 11 - Vermittlungen durch das Sozialmanagement der Fachstellen



Quelle: Dokumentationssystem der Fachstellen

## 2. Integration in Gesellschaft, Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere Sozialberatung

### Soziale Beratungsstellen

In Hamburg gibt es sieben bezirklich zugeordnete Soziale Beratungsstellen, die von Trägern der freien Wohlfahrtspflege betrieben werden<sup>21</sup>. Bei Bedarf wird eine längerfristige, persönliche Hilfe zur Bewältigung umfassender Problemlagen geboten. Die persönliche Hilfe sieht Unterstützung vor in den Bereichen Wohnen (Wohnungserhalt / Wohnungssuche), materielle Absicherung und Umgang mit Schulden, Kontakt zu Ämtern, gesundheitliche Versorgung, Arbeit (Klärung der beruflichen Situation) und Aufbau von sozialen Kontakten bzw. Freizeitgestaltung.<sup>22</sup> Insgesamt verfügen diese Beratungsstellen über ein Personalvolumen von 38,54 VZÄ. Ihre Förderung aus staatlichen Zuwendungsmitteln beträgt im Jahr 2018 insgesamt 2.678 Tsd. Euro. Im Jahr 2019 ist das Personalvolumen identisch (38,54 VZÄ) bei einer geplanten Förderungssumme in Höhe von 2.656 Tsd. Euro.

Um die Nachhaltigkeit der Wohnraumversorgung oder -sicherung zu erhöhen, bewilligen die Fachstellen weitergehende Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Die Zusammenarbeit der Sozialen Beratungsstellen und der Fachstellen stellt sicher, dass die mit den Betroffenen abgestimmten Hilfepläne umgesetzt werden. Die Verknüpfung dieser Beratungs- und Hilfestrukturen bei Fachstellen und Sozialen Beratungsstellen ist ein wesentliches Element des Gesamtkonzeptes und bildet sich auch in der Fachanweisung ab, welche derzeit überarbeitet wird.

Bereits mit Umsetzung des Fachstellenkonzeptes 2005 erhielten die Sozialen Beratungsstellen einen neuen konzeptionellen Zuschnitt. Durch die Straßensozialarbeit, die offene Beratung und die Beratung gemäß §§ 67 ff SGB XII wurden Strukturen geschaffen, die den gesetzlichen Anfor-

<sup>21</sup> Hoffnungsorte Hamburg und Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona e.V./ (Hamburg-Mitte), Ambulante Hilfe Hamburg e.V. (Altona), Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V. / Mook Wat (Eimsbüttel), Jugendhilfe e.V. (Wandsbek), Verein für Soziale Hilfe e. V. (Hamburg-Nord), Integrationshilfen e.V. (Bergedorf/Billstedt), Diakonie-Hilfswerk Hamburg /Heilsarmee (Harburg),.

<sup>22</sup> siehe: <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/127990/soziale-beratungsstellen/>

derungen zur Abwendung, Beseitigung, Milderung und Verhütung der Verschlimmerung der bestehenden besonderen sozialen Schwierigkeiten gerecht werden. Die vom Gesamtkonzept ausgehende Neukonzipierung der Sozialen Beratungsstellen gibt der Wohnungssicherung und dem Wohnungserhalt einen deutlichen Schwerpunkt und stellt die Prävention von Wohnungsverlust in den Mittelpunkt der Arbeit. Dieser Änderungsprozess erfolgte in enger Abstimmung mit den Trägern der Sozialen Beratungsstellen im Jahr 2015 und wurde in der Konkretisierung des Zwecks der Sozialen Beratungsstellen festgelegt sowie mit Kennzahlen unterlegt. In diesem Zusammenhang wurde ein Schwerpunkt auf die präventiven Anteile des Leistungsspektrums der Beratungsstellen gelegt, was auch die Stärkung persönlicher Kompetenzen als ein Element zur nachhaltigen Vermeidung des Wohnraumverlustes umfasst.

Die vielschichtigen Problemlagen der Nutzerinnen und Nutzer der Sozialen Beratungsstellen haben sich seit 2012 nur wenig geändert. Armut, Erwerbslosigkeit, Isolation, Umgang mit Suchtmitteln, niedrige Schulbildung, fehlende Ausbildung und Verschuldung sind ursächlich für die Lebenssituation der Menschen und eine temporäre Unterstützung ist unerlässlich. Demzufolge bewegen sich auch die erbrachten Leistungen der Sozialen Beratungsstellen weiter auf annähernd hohem Niveau. Im Jahr 2017 gab es 2.683 Kontakte in der Straßensozialarbeit (2012: 2.871) und 988 Beratungen gemäß §§ 67 ff SGB XII (2012: 1.089). Die offenen Beratungen wurden etwas weniger, nämlich von 4.578 Menschen genutzt (2012: 5.443).

Auffällig ist der Anstieg Hilfesuchender, die zu Beginn der Hilfe durch die Sozialen Beratungsstellen kein Einkommen hatten (2012: 119 Personen, 11%<sup>23</sup>; 2017: 144 Personen, 15%). Ebenso ist ein Anstieg überschuldeter Haushalte zu verzeichnen, bei denen das Einkommen nicht ausreicht, um die laufenden Verbindlichkeiten auszugleichen (2012: 605 Personen, 56 %; 2017: 626 Personen, 63 %). Trotz dieser mehr als schwierigen Voraussetzungen gelingt es den Sozialen Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen nach wie vor, dauerhafte Lösungen zur Bewältigung der Problemlagen zu finden. Dazu gehört auch die weiter hohe Inanspruchnahme der freiwilligen Geldverwaltung und der damit verbundenen Möglichkeit der Menschen, ihre finanziellen Angelegenheiten langfristig eigenständig wahrnehmen zu können (2012: 616 Personen, 56 %; 2017: 533 Personen, 54 %).

Nach wie vor gelingt es den Sozialen Beratungsstellen, in höherem Maße Frauen zu erreichen, als dies ansonsten in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe der Fall ist. 30 Prozent der Gespräche in der Beratung gemäß §§ 67 ff SGB XII und 40 Prozent der Gespräche in der offenen Beratung der Sozialen Beratungsstellen werden mit Frauen geführt. In durchschnittlich 35 Prozent dieser in der Offenen Beratung geführten Gespräche werden Ergebnisse erzielt, die eine weitere Beratung oder Vermittlung an andere Anbieter erübrigen.

### ***Weitere Einrichtungen und Angebote zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten***

Neben den Sozialen Beratungsstellen gehört ein breites Angebot weiterer Leistungen gemäß §§ 67 ff SGB XII zum Gesamtsystem der Wohnungslosenhilfe. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung dieses Leistungssystems zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden Antworten auf sich verändernde Bedingungen gefunden und Perspektiven für leistungsberechtigte Menschen entwickelt, die angesichts der vielschichtigen Problemlagen andernfalls wenig Aussicht auf eine Reintegration in die Gesellschaft hätten.

---

<sup>23</sup> Die prozentualen Angaben in diesem Absatz beziehen sich auf die Gesamtzahl der Hilfesuchenden in den Sozialen Beratungsstellen im jeweiligen Jahr

So hat sich insbesondere das „Temporäre Wohnen“ in Kombination mit einem breiten Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Überwindung der vielschichtigen Problemlagen der betroffenen Menschen als notwendig und hilfreich erwiesen. Dieses Leistungsangebot wird im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 SGB XII in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. zentral / dezentral) vorgehalten. Diese weisen vergleichbare Leistungszuschnitte auf und sind in der Zielsetzung einheitlich darauf gerichtet, die bestehenden Problemlagen nachhaltig zu bewältigen und den Weg in ein eigenständiges Leben zu ebnen. Das Leistungsangebot setzt sich wie folgt zusammen:

248 Plätze werden überwiegend in zentraler Organisationsform in Einzelunterbringung angeboten. Sie sind aus den ehemals stationären und teilstationären Einrichtungen hervorgegangen. Die konzeptionelle Neuausrichtung wurde angesichts struktureller gesellschaftlicher Veränderungen z. B. der Einführung des SGB II notwendig. Diese der Integration in die Gesellschaft förderlichen Veränderungen wurden bei unveränderten Personalrelationen vorgenommen, da der Leistungsumfang weiterhin der Bewältigung der bestehenden umfangreichen Problemlagen angepasst sein muss. Überwiegend gehört eine Nachbetreuung zum Leistungsspektrum. 29 Plätze ambulanter Beratung im nachgehenden Bereich werden als eigenständige Angebote durchgeführt.

54 Plätze werden in von den Trägern angemieteten Wohnungen angeboten. Die Menschen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung der bestehenden vielschichtigen Problemlagen sowie die Möglichkeit, Fähigkeiten zur eigenständigen Führung eines Haushalts zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln. Seit 1988 werden 30 Plätze für haftentlassene Männer und Frauen und seit 2014 24 Plätze für leistungsberechtigte Frauen und Männer zwischen 21 und 30 Jahren angeboten. Zur Stabilisierung in eigenem Wohnraum und zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Ziele wird seit 2016 eine Nachbetreuung mit ebenfalls 24 Plätzen vorgehalten.

71 Plätze werden in zentraler Organisationsform überwiegend in Containerprojekten bereitgestellt. Dieses Leistungsangebot zeichnet sich durch einen einfachen Zugang, Einzelwohnen und Beratung vor Ort aus. So wird auch langjährig auf der Straße lebenden Menschen ermöglicht, Hilfe anzunehmen und geeignete Perspektiven zu entwickeln. Damit erhält die Straßensozialarbeit ein geeignetes Instrument, obdachlosen Menschen konkret und zeitnah Alternativen zum Leben auf der Straße anzubieten. Die Platzzahl wurde seit 2016 sukzessive von 38 auf 71 Plätze aufgestockt. Auch in diesem Bereich wurde eine nachgehende Betreuung in eigenem Wohnraum etabliert, hier im Umfang von 21 Plätzen.

Ein Beratungsangebot ohne integriertes Wohnen stellt das Angebot UWE – Unterstützung für wohnungslose junge Menschen, für Männer und Frauen zwischen 21 und 30 Jahren bereit. Es wendet sich besonders an junge Menschen, die bei wechselnden Bekannten übernachten, ganz besonders wenig Stabilität, jedoch vielschichtige Probleme haben. Im September 2017 wurde dieses Angebot mit 24 Plätzen eingerichtet.

Der Vergleich der Platzkapazitäten mit dem Jahr 2012 zeigt, dass in der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung dieses Hilfesystems zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine deutliche Ausweitung des Platzangebotes erreicht werden konnte. Ergab sich in der Summe der stationären Plätze (255 Plätze), des damaligen betreuten Wohnens (30 Plätzen) und dem temporären niedrigschwelligen Wohnen (38 Plätze) eine Gesamtkapazität von 323 Plätzen in diesem Teil des Hilfesystems im Jahr 2012, so steht inzwischen ein Angebot des temporären Wohnens mit ambulantem Beratungsangebot von 373 Plätzen zur Verfügung, zusätzlich ergänzt um 45 Plätze in einem nachgehenden Betreuungsangebot (ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum). Dies ergibt einen Zuwachs von rund 30 Prozent. Die Kosten für dieses Leistungssegment stiegen im Zeitraum von 2012 bis 2018 um 20,6 % (1.383 Tsd. Euro) von 5.328 Tsd. Euro auf 6.711 Tsd. Euro auch unter Berücksichtigung der pauschalen Steigerungsquoten, welche jährlich zwischen Freier Wohlfahrtspflege und FHH vereinbart werden.

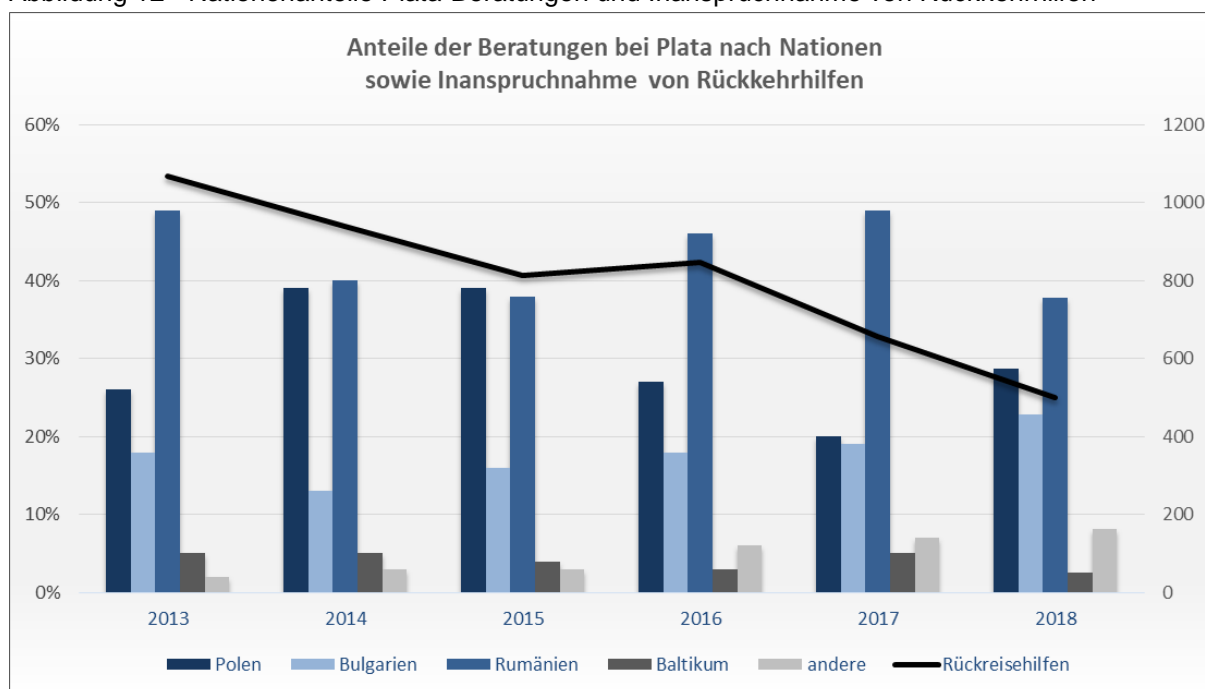


## Beratungsstellen für wohnungslose EU-Zugewanderte

Das Gesamtkonzept sah vor dem Hintergrund einer sich bereits abzeichnenden Zuwanderungsdynamik auch die Erweiterung von Sprachkompetenzen in Angeboten der Wohnungslosenhilfe sowie die Verstetigung der Beratungseinrichtungen Plata und der Anlaufstelle für osteuropäische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vor. Zwischenzeitlich ist dies mit der nunmehr unter dem einheitlichen Dach des Trägers „hoffnungsorte hamburg“ tätigen Einrichtung „plata - Anlaufstelle für wohnungslose EU-Bürger“ realisiert.<sup>24</sup> Diese Stelle berät und informiert obdachlose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eingehend über Rechte, Pflichten und Perspektiven und vermittelt in Anschlussdiensten, wozu auf Wunsch auch die Rückreise in das jeweilige Heimatland gehören kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Italienisch und Deutsch.

Seit der Verstetigung der Einrichtung im Jahr 2013 zeigen die Ergebniszahlen, dass der Beratungsbedarf erheblich ist und dies fast ausschließlich Menschen aus den osteuropäischen Staaten Polen, Bulgarien und Rumänien betrifft, wobei es hier im Jahresvergleich zu teils unterschiedlichen Nationenanteilen kommt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, etwa Entwicklungen in den Herkunftsländern oder Verdrängungseffekte vor Ort. Der Rückreisewille/-bedarf in die Herkunftsländer nimmt dagegen stetig ab. Dies deckt sich weitgehend mit Erfahrungen an anderer Stelle im Hilfesystem, etwa dem Winternotprogramm (WNP).

Abbildung 12 - Nationenanteile Plata-Beratungen und Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen



Quelle: Plata

Dass die FHH einen solchen Bedarf an umfangreicher Beratung für EU-Zugewanderte frühzeitig gesehen, dieses Angebot durch eine umfangreiche Zuwendungsförderung verstetigt hat und dieses auch weiter ausbaute, wird auch in der personellen Erweiterung von Plata von 2,5 VZÄ (Stand: 01.01.2013) auf derzeit 5,25 VZÄ deutlich.<sup>25</sup> Im Vergleich der Zuwendungssummen 2013 (118.198,13 Euro) und 2019 (303.488,88 Euro) hat sich eine Steigerung der Zuwendung um mehr als 150 Prozent ergeben.

<sup>24</sup> vgl. Drs. 21/5292

<sup>25</sup> vgl. Drs. 21-5292 sowie Drs. 21-16193

Neben der bereits bestehenden Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger - Plata sind weitere Beratungsstellen und –kapazitäten für EU-Zugewanderte geschaffen worden.<sup>26</sup> Im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist hierbei etwa das mit Fördermitteln des „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) geförderte Projekt „Perspektiven in Europa schaffen“ zu nennen, in welches sich die BASFI als Kooperationspartnerin sowohl beratend als auch finanziell gegenüber den beiden Partnern Diakonisches Werk Hamburg und hoffnungsorte hamburg eingebracht hat. Allein in diesem Projekt konnten im dreijährigen Förderzeitraum 2016 bis Ende 2018 bei der Beratungseinrichtung social bridge jährlich circa 600 Personen beraten werden, von denen nahezu alle auch an weiterführende Hilfen angebunden werden konnten.<sup>27</sup> Hinzu kam der erhebliche Ausbau der Beratungskapazitäten in den staatlichen Notunterkünften, insbesondere im jährlichen WNP.<sup>28</sup> Im Mittelpunkt aller Einrichtungen stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die der Klärung von Perspektiven und der Hilfe sowohl beim Zugang zu Leistungen und Hilfeangeboten in Hamburg als auch bei einer möglichen Rückkehr in Hilfestrukturen des Herkunftslandes dienen.

Damit sind Beratungs- und Hilfeangebote auch an dieser Stelle des Hilfesystems deutlich ausgebaut worden.

### ***Das Hilfesystem ergänzende Beratungsstellen***

Wohnungslosen Menschen stehen auch Beratungsstellen offen, die sich nicht ausschließlich an diese Zielgruppe wenden und dennoch unterstützend sowohl bei der Prävention als auch der Überwindung der Wohnungslosigkeit wirken können.

So ist etwa eine Verschuldung zwar nicht zwingend mit Wohnungsverlust verbunden, umgekehrt entsteht Wohnungslosigkeit jedoch häufig aus einer Verschuldung heraus, insbesondere bei Miet- und Energieschulden und häufig verbunden mit einem Arbeitsplatzverlust.<sup>29</sup> Sowohl unter präventiven als auch integrativen Gesichtspunkten ist daher eine qualifizierte Schuldnerberatung Teil einer Wohnungslosenhilfe im weiteren Sinn. Im Auftrag der Stadt bieten verschiedene Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an 10 Standorten in den Hamburger Bezirken ein gut funktionierendes und effektives Beratungsangebot an.<sup>30</sup> Im Jahr 2018 wurden konzeptionelle Anpassungsmaßnahmen am Beratungsangebot vorgenommen<sup>31</sup>, die im Bereich der Schuldnerberatung eine qualitative Verbesserung auch an dieser Stelle für Wohnungslose erwarten lassen.

Mit Blick darauf, dass Wohnungslosigkeit häufig im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatzverlust steht<sup>32</sup>, sind auch Beratungsstellen zum Thema Arbeit Teil eines umfassenden Netzwerks der Wohnungslosenhilfe. Berücksichtigt man zudem, dass insbesondere zugewanderte Menschen unter anderem aufgrund unzureichender Sprach-, Sach- und Rechtskenntnisse dem Risiko einer Benachteiligung ausgesetzt sind, so zeigt sich der enorme Wert der von der Stadt unterstützten Beratungsstellen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit von Arbeit und Leben Hamburg e. V. informiert und unterstützt Erwerbstätige aus allen EU-Staaten, besonders aber Menschen aus Osteuropa, die aufgrund der erweiterten Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit verstärkt nach Hamburg kommen.<sup>33</sup>

---

<sup>26</sup> Siehe Überblick unter <https://www.hamburg.de/beratung-hilfen/4127910/eu-buerger-osteuropa/>

<sup>27</sup> Quelle: Diakonisches Werk Hamburg

<sup>28</sup> siehe Kapitel III.1

<sup>29</sup> Siehe Auswertungsbericht Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung, S.84

<sup>30</sup> Siehe <https://www.hamburg.de/schuldnerberatung/>

<sup>31</sup> Siehe Drs. 21/11637.

<sup>32</sup> Siehe Auswertungsbericht Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung a.a.O.

<sup>33</sup> <https://hamburg.arbeitundleben.de/arbeitnehmerfreizuegigkeit>

Und nicht zuletzt sind auch Beratungsstellen<sup>34</sup>, die sich der Überwindung von Drogenkonsum und Suchtverhalten widmen, ein wichtiger Baustein in der Bewältigung der Lebenslage Wohnungslosigkeit, die mit diesen Erscheinungen vielfach als Auslöser oder Begleiterscheinung verbunden ist. Mit dem Projekt Nox des Trägers Jugendhilfe e.V. gibt es darüber hinaus bereits eine stationäre Erstversorgung auch für obdachlose Drogenabhängige. Dass diese Thematik ressortübergreifend zwischen BASFI und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erörtert wird und auch aktuell etwa am Beispiel der Umfeldsituation der Einrichtungen Abrigado, Stay Alive und Drob Inn sowie der Prüfung erweiterter Hilfemöglichkeiten für deren wohnungslose Nutzerinnen und Nutzer praktisch vorangetrieben wird, zeigt die Notwendigkeit vernetzten Handelns über den Bereich der Wohnungslosenhilfe hinaus.

Auch der Prostitution nachgehende Menschen sind nicht selten von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht. Für diese Personengruppe bestehen in Hamburg ebenfalls vielfältige, auf die individuellen Situationen der Betroffenen angepasste Hilfsangebote. Folgende drei Fachberatungsstellen arbeiten niedrigschwellig, anonym und akzeptierend. Sie bieten auch wohnungs- und obdachlosen Prostituierten Hilfen unabhängig von ihrer Nationalität, unter anderem mit dem Ziel der Vermittlung in das Regelhilfesystem der Wohnungslosenhilfe, an: Für drogenkonsumierende Prostituierte stellt ragazza e.V. umfassende Hilfen, Beratung und während der Öffnungszeiten Tages Schlafplätze zur Verfügung. Die Fachberatungsstelle Prostitution der Diakonie Hamburg berät minderjährige, junge und erwachsene Frauen in prekären Lebenslagen. Für männliche Prostituierte bietet Basis und Woge e.V. eine Anlauf- und Übernachtungsstelle. Alle drei Träger erreichen Ihre jeweilige Zielgruppe auch durch aufsuchende Straßensozialarbeit.

Ferner gibt es aktuell zwei soziale Angebote für wohnungslose Transgender: Das Kooperationsprojekt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und der Caritasverband für Hamburg e.V. behalten täglich mindestens zwei Plätze für Wohnungslose dieser Zielgruppe vor. Zum anderen bietet das Bodelschwingh-Haus eine Wohngemeinschaft für Transsexuelle mit drei Plätzen an.

### ***Hilfen für haftentlassene Frauen und Männer***

Die Verbesserung der Resozialisierung haftentlassener Männer und Frauen und die Vernetzung bestehender und neuer Angebote ist spätestens seit der Einsetzung der Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ im März 2009 eine wichtige Aufgabe. Mit dem zum 1.1.2019 in Kraft getretenen Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz wird zudem ein wichtiger Beitrag zur strukturierten Unterstützung und effektiven Resozialisierung haftentlassener Menschen geleistet.

In den vergangenen Jahren sind in Hamburg auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe Maßnahmen zur verbesserten Resozialisierung straffälliger Frauen und Männer umgesetzt worden.<sup>35</sup> Die Verlängerung des Zeitraums, für welchen die Kosten der Unterkunft für die Wohnungen der Inhaftierten während der Haft übernommen werden können (von 6 auf 12 Monate) leistet einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumsicherung und damit zu der Resozialisierung kurzfristig inhaftierter Menschen. Die Aufnahme der Zielgruppe der Haftentlassenen in die Fachanweisung über die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum ist Voraussetzung zur Erlangung eines Dringlichkeitsscheins und trägt zu einer geeigneten Wohnraumversorgung haftentlas-

---

<sup>34</sup> Siehe Broschüre „Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen“, S.24 (<https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/116870/hilfesystem-brosch/>)

<sup>35</sup> siehe Drs. 21/13881

sener Frauen und Männer bei. Darüber hinaus ist die Wohnraumversorgung über einen Dringlichkeitsschein als auch die Übernahme der Kosten der Unterkunft zwei Monate vor Haftentlassung möglich und eröffnet die Anmietung einer Wohnung noch vor Haftentlassung.

Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII bieten auch ein Angebot, das sich an straffällige beziehungsweise haftentlassene Frauen und Männer wendet und zugleich temporäre Wohnmöglichkeiten integriert. In allen weiteren Leistungsangeboten der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten finden straffällige und haftentlassene Frauen und Männer ebenfalls geeignete Angebote und Unterstützung.

Das Projekt „Ankerplatz“ mit einer geplanten Kapazität von 50 Wohnungen wird vom Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V. derzeit sukzessive für haftentlassene, wohnungslose Frauen und Männer aufgebaut und durch die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt.

Es stehen seit 2015 insgesamt 90 Plätze für haftentlassene Frauen und Männer im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zur Verfügung. 2018 wurden für dieses Hilfesegment ca. 872 Tsd. Euro aufgewendet.

### **III. Niedrigschwellige Hilfen**

#### **1. Niedrigschwellige Aufenthalts- und Notübernachtungsangebote, Winternotprogramm**

##### ***Ganzjährige Notübernachtung***

Notübernachtungsstellen lösen akute Notlagen der Obdachlosigkeit auf und streben zugleich eine Überleitung in anschließende Hilfen zur Überwindung dieser Obdachlosigkeit an. Sie sind in einem Hilfesystem der öffentlichen Unterbringung im weiteren Sinne ein wichtiger Baustein.

In Hamburg bieten die Einrichtungen Pik As und Frauenzimmer ganzjährig Notübernachtungsplätze für Menschen ohne Selbsthilfemöglichkeiten an. Die Standards der Einrichtungen haben sich deutlich verbessert, etwa ab 2015 durch Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Pik As, was zu einer deutlichen Verbesserung des individuellen Sicherheitsempfindens der Übernachtenden und der Sicherheitslage führte. In quantitativer Hinsicht wurde das Notübernachtungsangebot im Pik As durch die Anhebung der Platzkapazitäten im Mai 2016 von zuvor 210 Plätzen auf seither 330 Plätze erweitert. Das Frauenzimmer bietet derzeit 30 Notübernachtungsplätze an, welche Ende des Jahres 2019 um weitere 30 Plätze erweitert werden sollen. Damit konnte eine deutliche Entlastung der Belegungssituation erreicht werden, die sich ebenfalls in der Aufenthaltssituation positiv auswirkt. Es können damit jederzeit ausreichend Plätze für die Notunterbringung schutzbedürftiger Menschen bereitgestellt werden.

Betrachtet man als Vergleichsmaßstab die Entwicklung der Auslastung am Beispiel des Monats Mai über die letzten Jahre, so ergibt sich seit 2014 ein Rückgang der Auslastung um mehr als 50 Prozent. Dieser deutliche Rückgang der Auslastung des Pik As ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Personen erfolgreich in die örU vermittelt werden konnten. Die Kapazitäten werden dennoch weiter benötigt. Zum einen dient das Pik As seit 2018 zur Entlastung des WNP, indem nicht nur Nutzerinnen und Nutzer mit festgestellten, sondern auch mit hinreichend wahrscheinlichen Ansprüchen auf örU frühzeitig aus den WNP in das Pik As verlegt werden. Zum anderen sollen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung 2018 ausreichend Reservekapazitäten für die Unterbringung obdachloser Menschen vorgehalten werden.

Abbildung 13 - Auslastung Pik As



Quelle: f & w

Mit den derzeit laufenden Überlegungen zur Modernisierung der Räumlichkeiten und Angebote von Pik As und Frauenzimmer ist ein Prozess eingeleitet, der auch in Zukunft den Erfolg dieser Einrichtungen als sichere Zuflucht suchender Menschen sicherstellt.

### **Winternotprogramm**

Das in den Wintermonaten November bis März zu den ganzjährigen Notübernachtungsstätten hinzutretende WNP ist zwar zunächst ein nach ordnungsrechtlichen Maßstäben eingerichteter Kälte- und Erfrierungsschutz. Es geht jedoch nach Umfang, Ausstattung und angeschlossenen Beratungs- und Hilfestrukturen mittlerweile weit hierüber und die üblichen Standards hinaus. Das WNP gibt es in Hamburg seit nunmehr 26 Jahren. War es lange Zeit ein provisorisches Notübernachtungsangebot, so ist hieraus gerade in den vergangenen Jahren ein im Standard hochwertiges Schlaf- und Beratungsangebot geworden.

Der städtische Betreiber f & w bietet an mehreren, bisher in der Regel zwei großen WNP-Standorten, Übernachtungsplätze an. Hinzu kommen ehrenamtlich betreute Plätze in Containern bei Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen. Zuletzt gab es insgesamt 870 Plätze. Darüber hinaus gehört zum WNP auch die Wärmestube in der Hinrichsenstraße mit einer Kapazität von bis zu 100 Plätzen für Personen, welche grundsätzlich über Selbsthilfemöglichkeiten verfügen.

Auch unabhängig von einer konkreten Erfrierungsgefahr ist das WNP im genannten Zeitraum zwischen 17.00 Uhr und 9.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden im WNP 2017/2018 um eine halbe Stunde bis 9.30 Uhr erweitert. Das WNP hat damit mittlerweile mehr als 16 Stunden am Tag geöffnet. Aufnahmen können auch während der Nacht erfolgen, da seit dem WNP 2015/2016 nun auch zusätzlich Personal des Betreibers f & w nachts durchgängig vor Ort ist.

Liegt ein WNP-Standort nicht in zentraler Innenstadtlage, wird auf das jeweilige WNP bezogen die Sicherstellung der Erreichbarkeit mit einem Shuttle-Busverkehr geprüft.

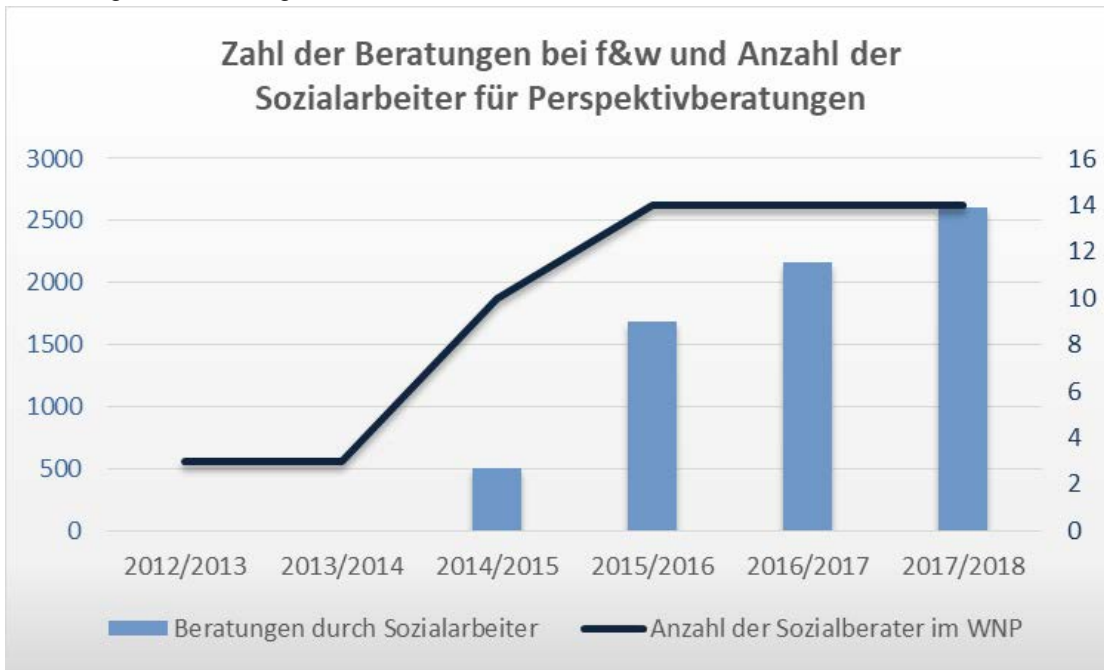
Die Tagesaufenthaltsstätten stellen den Schutz vor der Witterung im Tagesverlauf ganzjährig sicher. Im Zusammenspiel zwischen Notübernachtungsstellen und Tagesaufenthaltsstätten wird ein durchgehender Schutz obdachloser Menschen gewährleistet.

In den Schlafstandorten des WNP gibt es Einzel- und Mehrbettzimmer. In der Regel sind die Zimmer für 4 bis 6 Personen ausgelegt, in Ausnahmefällen für bis zu maximal acht Personen. Es gibt auch für Frauen und Paare abgetrennte Bereiche einschließlich entsprechender Schutzkonzepte. Ein barrierefreier Zugang ist an mindestens einem WNP-Standort gewährleistet. Anstelle notdürftiger Liegen gibt es richtige Betten mit täglichem Wäschewechsel. Die zugeteilten Betten können über die gesamte Laufzeit beibehalten werden. Zusammen mit den seit dem WNP 2015/2016 bereitgestellten abschließbaren Schränken für alle Übernachtenden, in denen persönliche Sachen auch während der Tagesschließzeiten sicher verwahrt werden können, ergibt dies eine vertraute und sichere Umgebung für die Schutzsuchenden. Ein Sicherheitsdienst stellt den störungsfreien Betrieb sicher und stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl der Übernachtenden.

Kleidung kann vor Ort gewaschen und getrocknet werden, fehlende oder alte Kleidung wird aus einer eigenen Kleiderkammer gestellt bzw. ersetzt. Darüber hinaus arbeitet f & w mit Einrichtungen und Initiativen zusammen, die mit mobilen Gesundheitshilfen eine regelmäßige ärztliche Notversorgung im WNP vor Ort anbieten. Ehrenamtliche kümmern sich um die Verpflegung, die WNP-Standorte stellen hierfür Küchen und Geräte zur Verfügung. In großen Gemeinschaftsräumen kann das Essen eingenommen werden und ein soziales Miteinander stattfinden. Die Standorte werden täglich umfangreich gereinigt, es gibt Hygienepläne und klare Vorgaben im Umgang mit Krankheiten. Personal des Betreibers f & w ist an allen Tagen vor Ort und besonders für die Aufgaben im WNP geschult.

Das WNP verfolgt über den Kälte- und Erfrierungsschutz hinaus auch das Ziel, durch Sozialberatung die betroffenen Menschen in das Hamburger Wohnungslosenhilfesystem zu integrieren und ihnen somit den Schritt aus der Obdachlosigkeit zu ermöglichen. Die Beratungen dienen der ersten Abklärung von Leistungsansprüchen als auch darüber hinausgehender Hilfebedarfe, etwa der medizinischen Versorgung. Sie werden anhand von Laufzetteln nachgehalten, unter anderem zu Beratungsangeboten beim Jobcenter, der Anlaufstelle für osteuropäische obdachlose Menschen Plata sowie der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bei Arbeit und Leben. Die Beratungs- und Hilfeangebote durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements bei f & w wurden im WNP deutlich verstärkt. Insgesamt sind mittlerweile 14 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beratend im Einsatz. Wo die Sprachkenntnisse der oft multikulturell besetzten Teams nicht ausreichen, werden Dolmetscherdienste in Anspruch genommen. Die Zahl der Beratungen ist mit diesem verstärkten Personaleinsatz deutlich angestiegen.

Abbildung 14 - Beratungszahlen bei f & w und Anzahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter



Quelle: f & w

Dies zahlt sich aus. In den vergangenen Jahren ist die Zahl derjenigen, die nach Ende des WNP nicht auf die Straße zurückkehren mussten, deutlich gestiegen. Diese Menschen haben Unterkunft gefunden in öRÜ, sonstigen Einrichtungen (z.B. stationäre Aufenthalte, Entgiftung, Pflegeeinrichtungen) und zum Teil auch direkt in eigenem Wohnraum. Seit dem WNP 2012/2013 mussten mehr als 1.000 Menschen nach WNP-Ende nicht in ein Leben auf der Straße zurückkehren.

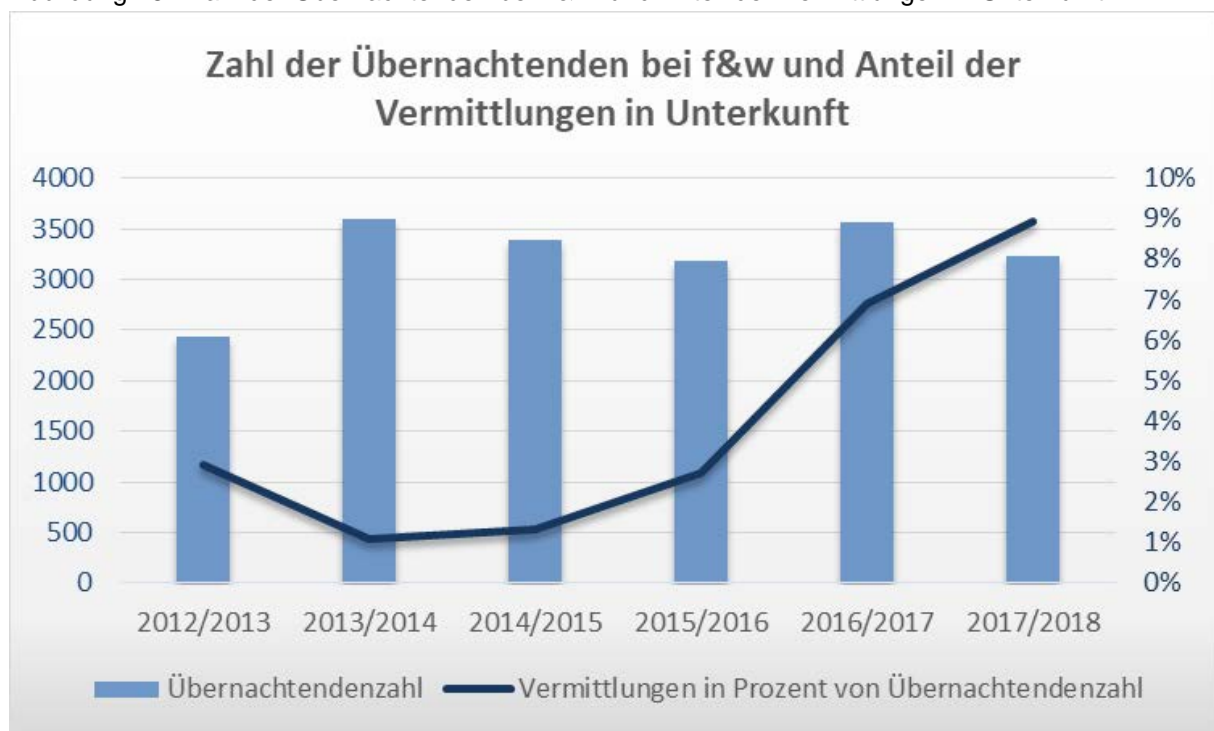
Abbildung 15 - Vermittlungen in Unterkunft aus dem Winternotprogramm



Quelle: f & w

Damit konnte erstmals eine Entwicklung eingeleitet werden, die das im Gesamtkonzept genannte Ziel einer 15 prozentigen Vermittlungsquote trotz der veränderten Zusammensetzung der Zielgruppe perspektivisch wieder realistisch erscheinen lässt. Dies ist ein enormer Erfolg.

Abbildung 16 - Zahl der Übernachtenden bei f & w und Anteil der Vermittlungen in Unterkunft



Quelle: f & w

Mit diesen umfangreichen Kapazitäten, Standards und erfolgreichen Beratungsangeboten nimmt das WNP eine herausragende Position im Vergleich deutscher Großstädte ein.

Das WNP hat sich in den zurückliegenden Jahren strukturell und im Hinblick auf seine Nutzerinnen und Nutzer verändert. Die Situation in Hamburg – so wie auch in anderen Großstädten – ist davon geprägt, dass zunehmend Menschen aus der Europäischen Union, insbesondere aus Polen, Bulgarien und Rumänien, nach Hamburg kommen, um hier eine Arbeit zu finden oder auf andere Weise (z.B. Betteln, Pfandsammeln) den Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. Kapitel I.2). Entsprechend ist die Nachfrage von Obdachlosen aus den genannten Staaten nach einer Unterbringung im WNP kontinuierlich gestiegen. Zuletzt ist der Anteil von Übernachtenden aus Drittstaaten, insbesondere aus afrikanischen Ländern, deutlich angewachsen. Das WNP steht als niedrigschwelliges Angebot allen schutzbedürftigen Menschen ungeachtet der Nationalität oder ihrer Leistungsansprüche offen.



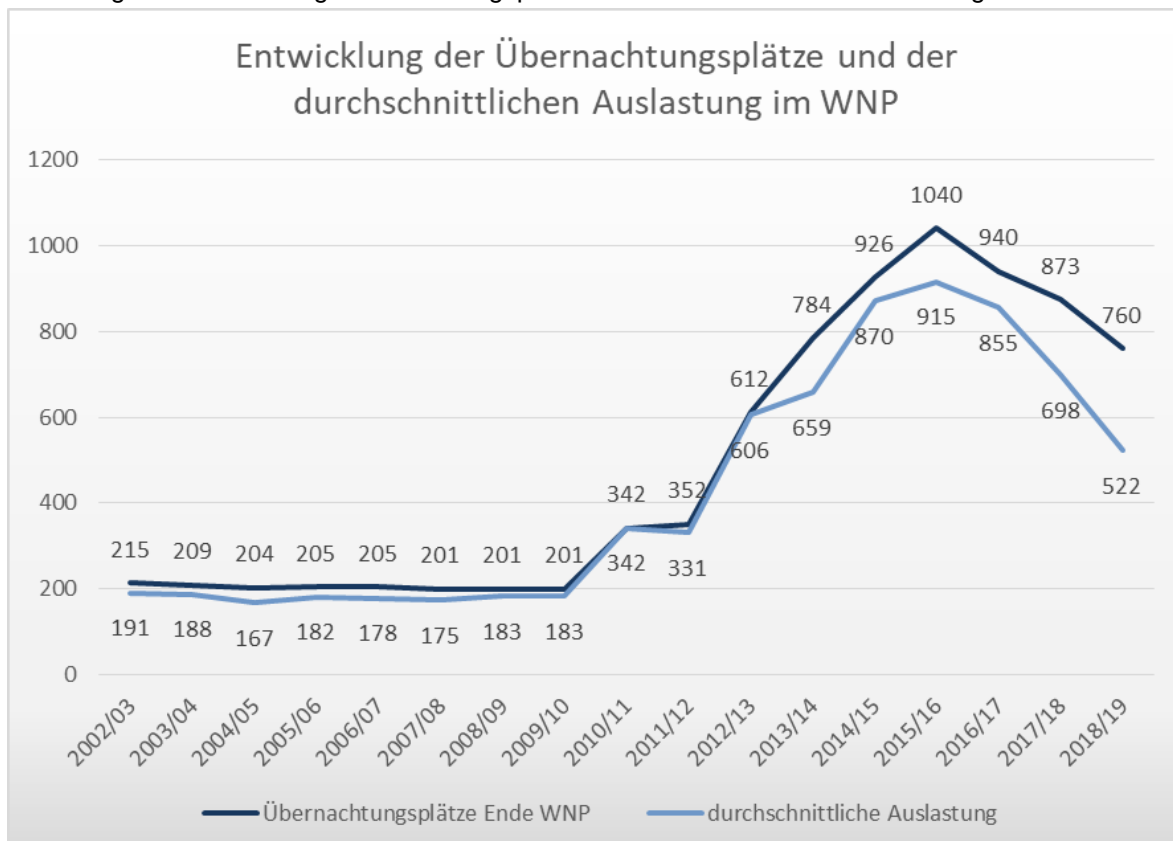
Abbildung 17 - Nutzergruppen im Winternotprogramm nach Nationalität



Quelle: f & w

In den Perspektivgesprächen im WNP werden daher auch alternative Lebensperspektiven erarbeitet, die eine Beendigung der prekären Lebensumstände sowie der Obdachlosigkeit zum Ziel haben. Dazu gehören auch die Identifizierung von Selbsthilfemöglichkeiten und die Unterstützung bei deren Realisierung (z.B. Leistungsansprüche, Rückkehr in das Herkunftsland). Damit ist es gelungen, dass weniger Menschen auf das WNP angewiesen sind oder dieses unter falschen Vorstellungen aufsuchen. Die Zahl der Plätze konnte zuletzt reduziert werden, ohne dass es zu Kapazitätsengpässen kam (zur Kostenentwicklung des WNP siehe Abbildung 28).

Abbildung 18 - Entwicklung Übernachtungsplätze und durchschnittliche Auslastung WNP



Quelle: BASFI

Um den Betrieb und die Fortentwicklung des WNP im Zusammenwirken mit anderen Akteuren erfolgreich fortsetzen zu können, ist seit dem WNP 2017/2018 eine Begleit-AG mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungslosenhilfe eingerichtet worden. Neben einem Erfahrungsaustausch kann in diesem Kreis auch die Vernetzung des WNP mit dem übrigen Hilfesystem weiter voran gebracht werden.

Die Entwicklungen in den Notübernachtungsstätten und im WNP zeigen im Ergebnis zahlreiche positive Veränderungen, die zum Großteil bereits mit dem Gesamtkonzept angestoßen wurden, in den Folgejahren aber insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung und daraus folgende Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe ergänzt und neu gewichtet wurden.

Unverändert muss in Hamburg niemand auf der Straße übernachten. Ebenfalls kann allen Übernachtenden ein Beratungsangebot gemacht werden, um Wege aus der Obdachlosigkeit aufzuzeigen. Allen obdachlosen Menschen, die über entsprechende Ansprüche verfügen, wird ein konkretes weiterführendes Unterbringungsangebot unterbreitet.

### **Tagesaufenthalt**

Im System der Wohnungslosenhilfe nehmen auch Tagesaufenthaltsstätten eine zentrale Rolle ein. Gerade im Zusammenspiel mit Notübernachtungsstätten stellen sie sicher, dass alle um Schutz ersuchenden Menschen ohne Obdach Schutz vor Witterung und Kälte finden. Darüber hinaus bieten sie ein umfangreiches Angebot weiterer niedrigschwelliger Leistungen und Hilfen, wie etwa Essensausgabe, Postadressenverwaltung, Hygienemöglichkeiten und Sozialberatung. In Hamburg gibt es ein umfangreiches Angebot an Tagesaufenthaltsstätten.<sup>36</sup> Insgesamt stehen im Tagesverlauf fast 900 Plätze für den Tagesaufenthalt zur Verfügung. Die BASFI fördert die Tagesaufenthaltsstätten mit rund 827 Tsd. Euro jährlich, mit einem Personalvolumen von 17 VZÄ in den zuwendungsgeförderten Einrichtungen.<sup>37</sup> Bezieht man auch die Zuwendungsfinanzierung der Bahnhofsmision in Höhe von rd. 277 Tsd. Euro und rund 11 VZÄ<sup>38</sup> mit ein, so wird deutlich, dass sich die FHH auch bei den niedrigschwelligen Hilfen zur Sicherstellung eines geschützten Aufenthalts hilfesuchender Menschen erheblich finanziell engagiert.

<b>Tagesaufenthaltsstätte</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Finanzierung FHH</b>
TAS Bundesstraße	Eimsbüttel	108	81.000 Euro*
Tagesstätte Herz As	HH-Mitte	110	295.593 Euro*
Tagesaufenthalt Hinrichsenstraße	HH-Mitte	100	144.000 Euro
CaFée mit Herz	HH-Mitte	100	
Obdachlosen-Tagesstätte MAhLZEIT	Altona	90	
Tagesstätte der Heilsarmee	HH-Mitte	77	
Park In Treffpunkt Billstedt	HH-Mitte	70	
Die Mission - Künstlerische Maßnahmen gegen Kälte	HH-Mitte	64	6.900 Euro*
ALIMAUS	Altona	50	
Café Augenblicke des JesusCenters e.V.	Eimsbüttel	50	
Kemenate - Tagestreff für wohnungslose Frauen	Eimsbüttel	30	268.079 Euro*
Stützpunkt	HH-Mitte	10	32.000 Euro*
Harburg-Huus	Harburg	20	
<b>Summe</b>		<b>879</b>	<b>827.572 Euro</b>

\*Zuwendungsbetrag im Jahr 2018, vgl. Drs. 21/14647

Quelle: BASFI, Stand 2018

<sup>36</sup> Siehe auch Drs. 21/13760 und <https://www.hamburg.de/beratung-hilfen/2674330/tagestreffpunkte-obdachlose-hamburg/>

<sup>37</sup> Einzelaufstellung der Zuwendungsbeträge und VZÄ siehe Drs. 21/14647

<sup>38</sup> siehe Drs. 21/14647

Durch ein zusätzliches städtisches Tagesaufenthaltsangebot an Wochenenden und Feiertagen in der Hinrichsenstraße hatte die BASFI erstmals im Rahmen des WNP 2015/2016 das Platzangebot ergänzt und Auslastungsengpässe an Wochenende und Feiertagen aufgefangen. In der Nachfolge dieser Einrichtung plant die BASFI, mit einer neuen Tagesaufenthaltsstätte von f & w im Bezirk Altona das durchgängige Angebot von Tagesaufenthaltsplätzen einschließlich weitergehender Hilfeleistungen deutlich zu stärken.

## **2. Niedrigschwellige Gesundheitsversorgung und Anbindung im Regelsystem**

### ***Schwerpunktpraxen und andere niedrigschwellige Angebote zur medizinischen Versorgung***

Die medizinische Versorgung ist auch für wohnungs- und obdachlose Menschen über das Regelversorgungssystem vorgesehen und grundsätzlich gewährleistet. Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Zugang in das Regelsystem insbesondere von obdachlosen Menschen häufig als zu schwierig erlebt wird, so dass die notwendige ärztliche Behandlung nicht erfolgt. Das Konzept der im Rahmen des Gesamtkonzeptes modellhaft eingerichteten drei Schwerpunktpraxen<sup>39</sup> mit hausärztlichen und psychiatrischen Sprechstunden eröffnet durch den Verzicht auf Terminsprechstunden und das Eingehen auf die persönliche Situation der Patientinnen und Patienten einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Diese Angebote für wohnungs- und obdachlose Menschen wurden wegen ihrer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe durch Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztliche Vereinigung Hamburg und der BASFI seit dem 01.01.2016 in ihrem Bestand gesichert und entfristet. Im Jahr 2018 wurden in den Schwerpunktpraxen für wohnungslose Menschen 1.185 Patientinnen und Patienten behandelt. Damit wurde ein wesentliches Anliegen des Gesamtkonzeptes umgesetzt.

Infolge des geplanten Abrisses der City-Hochhäuser am Johanniswall endete das Mietverhältnis der dort angesiedelten Schwerpunktpraxis sowie der Obdachlosen-Einrichtung Stützpunkt des Caritasverbandes Hamburg. Ein geeigneter Übergangsort konnte mit Unterstützung durch BASFI und das Bezirksamt Hamburg-Mitte in unmittelbarer örtlicher Nähe in der Norderstraße 44 realisiert werden. Mit einer baulichen Unterstützungsleistung durch f & w und einer finanziellen Abbildung in der Zuwendungsfinanzierung ist hier unter großem Zeitdruck eine gute Lösung gefunden worden.

Neben den Schwerpunktpraxen richten sich weitere niedrigschwellige ärztliche Versorgungsangebote unterhalb des medizinischen Regelsystems an obdachlose Menschen.<sup>40</sup> Die Mobile Hilfe (Krankenmobil) des Caritasverbandes bietet eine ambulante medizinisch-pflegerische Versorgung und wird fallzahlenabhängig von der BASFI finanziell unterstützt. Die Krankenstube der Caritas bietet für Obdachlose eine stationäre Versorgung. Dort wurden zum 01.01.2019 zwei zusätzliche Betten eingerichtet. Mit vier Plätzen, die seit September 2015 zur Versorgung von TBC-erkrankten Obdachlosen hinzugekommen sind, verfügt das Projekt nun über 20 Betten. Im TBC-Projekt erhalten in Hamburg lebende obdachlose TBC-Patienten im Anschluss an eine stationäre Behandlung die Möglichkeit die Behandlung vollständig abzuschließen, dies dient der Verhinderung der Ausbreitung von TBC in Hamburg.

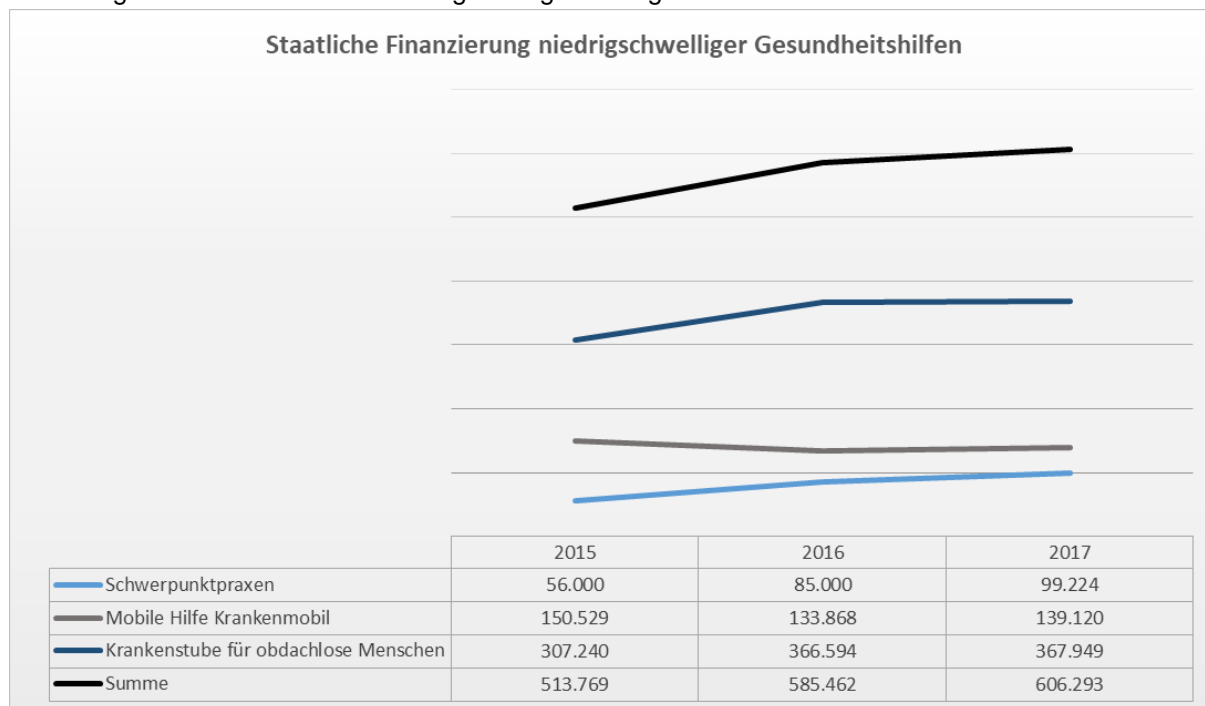
---

<sup>39</sup> Schwerpunktpraxis im Pik As von f&w in der Neustädter Straße 31a; Schwerpunktpraxis der Caritas in der Norderstraße 44 (bisher Johanniswall), Schwerpunktpraxis Achterdwers 7-13

<sup>40</sup> Siehe <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/895384/krankenhilfe-obdachlose/>

Die BASFI finanziert die ärztlichen Hilfen mit steigender Tendenz. <sup>41</sup>

Abbildung 19 - Staatliche Finanzierung niedrigschwelliger Gesundheitshilfen



Quelle: BASFI

Die niedrigschwelligeren Angebote zur medizinischen Versorgung unterstützen grundsätzlich unabhängig von leistungsrechtlichen Voraussetzungen. Zugleich sollen die Patientinnen und Patienten ermutigt werden, das Regelversorgungssystem in Anspruch zu nehmen. Dies ist jedoch immer häufiger nicht möglich, da mangelnde leistungsrechtliche Ansprüche zugewanderter Menschen diese weiterführende Anbindung erschweren bzw. ausschließen.

### **Clearingstelle**

In Fällen, in denen die Anbindung von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Regelsystemen der Gesundheitsversorgung noch unklar oder erschwert ist, unterstützt die Clearingstelle. Ziel der Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. So wird immer die mögliche Kostenübernahme einer Krankenkasse (im Herkunftsland oder in Deutschland) geprüft. Sofern dies nicht möglich ist, wird ein Zugang in die Versorgung nach den leistungsrechtlichen Vorschriften geprüft. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Förderung durch den Fonds der Clearingstelle geprüft. Seit Anfang 2015 wurde das Projekt verstetigt und läuft nunmehr ohne Befristung. Träger ist das Flüchtlingszentrum Hamburg gGmbH. Als Kooperationspartner stehen das Diakonische Werk und die evangelische Auslandsberatung zur Verfügung.

Das Beratungsangebot ist auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger vorgesehen. Zudem wurde es mit einer mobilen Clearingstelle (aufsuchende Beratung) erweitert, die ihre Leistungen auch in der Schwerpunktpraxis des Caritasverbandes anbietet.

Die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum Hamburg) erhielt im Jahr 2018 eine Zuwendung von 347.548,27 Euro. Davon sind 235.000 Euro für den Fonds zur Behandlung/Erstattung von Kosten vorgesehen, die Kooperationspartner erhielten insgesamt 30.000 Euro.

<sup>41</sup> Angaben siehe Drucksache 21/12386

Jährlich werden im Durchschnitt seit 2013 rund 460 Menschen beraten. Auch wenn die Clearingstelle nur zu einem vergleichsweise kleinen Anteil von hilfeschuchenden obdachlosen Menschen aufgesucht wird (Anteil 2018: 7 Prozent), so ist sie doch auch ein Teil eines weit verzweigten Hilfesystems für obdachlose Menschen.

### ***Aufnahme- und Entlassungsmanagement***

Mit dem Gesamtkonzept wurde dem Aufnahme- und Entlassungsmanagement der Krankenhäuser mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat Anforderungen beschrieben und die Umsetzung forciert. So sind die Hamburger Plankrankenhäuser von der zuständigen BGV aufgefordert worden, bestimmte Aspekte bei der Aufnahme und Entlassung wohnungsloser Menschen zu beachten, die dazu dienen, durch ein abgestimmtes und optimiertes Aufnahme- und Entlassungsmanagement einen Schritt zur Überwindung der Wohnungslosigkeit zu leisten und durch eine gesicherte Versorgung der Patientin bzw. des Patienten nach dem stationären Aufenthalt die Lebenssituation zu verbessern.<sup>42</sup>

Die Unterstützung junger Menschen im Kontext des Entlassungsmanagements ist als Teil der Jugendhilfe im Masterplan „Obdach- und Wohnungslosigkeit junger Menschen entgegenwirken“ (vgl. Kapitel V.2) aufgegangen und wird dort im Zuge der nachsorgenden Hilfen bei Wohnraumbezug und bei der Netzwerkbildung einbezogen.

### ***Weitere Verbindungen zum Regelsystem der Gesundheitsversorgung***

Das Wohnungslosenhilfesystem weist auch an anderen Stellen Verbindungen zum Regelsystem der Gesundheitsversorgung auf, so etwa bei der Versorgung psychisch kranker obdachloser Menschen, im Bereich der Suchthilfe und bei Hilfsangeboten für pflegebedürftige Obdachlose.

Die aus dem Gesamtkonzept hervorgegangenen Schwerpunktpraxen bieten neben hausärztlichen Sprechstunden an zwei Standorten auch psychiatrische Sprechstunden an, sowohl in der Schwerpunktpraxis in der Notübernachtungsstätte für Männer Pik As von f & w in der Neustädter Straße (6 Stunden wöchentlich) als auch in der Schwerpunktpraxis der Caritas in der Norderstraße 44 (2 Stunden wöchentlich). Psychiatrische Sprechstunden in der Wohnunterkunft Achterdwers, dem Standort der dritten Schwerpunktpraxis, werden vierzehntägig durch die Psychiatrische Institutsambulanz des Bethesda Krankenhauses Bergedorf im Umfang von 1,5 - 2,5 Stunden durchgeführt.

Auch abseits der Schwerpunktpraxen gibt es im Hilfesystem für obdach- und wohnungslose Menschen psychiatrische Sprechstunden, ebenfalls mit unmittelbaren Anknüpfungsmöglichkeiten zum Regelsystem. Frauen, die in der Notunterbringung für Frauen in der Hinrichsenstraße übernachten, können zweiwöchentlich eine mehrstündige psychiatrische Sprechstunde in Kooperation mit der Asklepios-Klinik Nord – Ochsenzoll nutzen. Weitere Anlaufstelle für Beratung, Vorsorge und nachgehende Hilfen in Fällen von psychischen Auffälligkeiten, geistigen Behinderungen, psychischen Alterserkrankungen, Anfallsleiden, Suchtkrankheiten und Lebenskrisen sind (nicht nur, aber auch für obdachlose Menschen) die bezirklichen sozialpsychiatrischen Dienste, die den dortigen Fachämtern für Gesundheit angegliedert sind.

In Tagesaufenthaltsstätten hat es in der Vergangenheit neben allgemeinärztlichen ebenfalls psychiatrische Sprechstunden gegeben. Die Reaktivierung, Ausweitung und Weiterentwicklung dieser Angebote wird derzeit geprüft<sup>43</sup>, ersetzt aber weder qualitativ noch quantitativ die Angebote

---

<sup>42</sup> Im Einzelnen siehe Drs. 21/12386

<sup>43</sup> Siehe auch Drs. 21/14328

des Regelsystems. Eine stärkere Verknüpfung der Obdach- bzw. Wohnungslosenhilfe mit Anlaufstellen des Regelsystems der Gesundheitsversorgung ist daher angezeigt und wird von BASFI und BGV vorangebracht, um obdachlosen Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten weitergehende Hilfeangebote unterbreiten zu können.

Bei psychisch auffälligen Menschen steht oftmals die Heranführung an eine adäquate Krankheitseinsicht und eine hinreichende Bereitschaft zur Annahme von zunächst niedrigschwelligen Hilfen im Vordergrund, bevor der Übergang in weitergehende Hilfestrukturen angestrebt werden kann. Dies ist eine Aufgabe der aufsuchenden Sozialarbeit. Die BASFI hat daher auch mit Blick hierauf einen Schwerpunkt bei der Fortentwicklung des Hilfesystems in der Erweiterung der Kapazitäten der Straßensozialarbeit gelegt (siehe Kapitel III.3).

Für pflegebedürftige Wohnungslose wird eine ambulante Betreuung in Wohnraum aufgebaut. Die Hartwig-Hesse-Stiftung baut im „Hartwig-Hesse-Quartier“ in der Alexanderstraße 6 Wohnungen für ehemalige Wohnungslose mit Pflegebedarf. Am 01.06.2018 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein und im September fand die offizielle Eröffnungsfeier statt.

Eine Vermittlung pflegerischer Hilfen aus den Einrichtungen von f & w heraus ist auch Aufgabe des dortigen Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH). f & w hält zudem Plätze in örU vor, die barrierefrei bzw. barrierearm sind.<sup>44</sup>

Die Versorgung schwer-betrunkenener hilfloser Personen in Hamburg wurde in 2018 neu strukturiert. Am 2. Juli 2018 übernahm die Asklepios Klinik St. Georg Aufgaben der bis September 2017 von der Feuerwehr Hamburg betriebenen Zentralambulanz für Betrunkene (ZAB). Die Betreuung von schwer-betrunkenen hilflosen Personen aus dem erweiterten Innenstadtbereich findet seitdem in Räumlichkeiten an der Zentralen Notaufnahme (ZNA) der Asklepios Klinik St. Georg statt. Zwischen 19.00 Uhr und 9.00 Uhr werden hier schwer betrunkene hilflose Personen versorgt und können überwacht ausnüchtern. Flankiert wird das Angebot seit Anfang 2019 durch die niedrigschwellig arbeitende Einrichtung „Park In“ der Heilsarmee Hamburg. Der Suchthilfeträger unterbreitet der besonders betroffenen Personengruppe niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote im Rahmen einer aufsuchenden Hilfe in der Asklepios Klinik St. Georg als auch in der eigenen Einrichtung und hat hierfür eine zusätzliche, zuwendungsfinanzierte Stelle eingerichtet.

### **3. Straßensozialarbeit**

Angebote der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen sind ein wichtiges Element, um Betroffene niedrigschwellig an weitergehende Beratungsprozesse der unter Kapitel II. dargestellten Beratungseinrichtungen heranzuführen. Sie soll somit auch Menschen erreichen, die nicht selbst um Hilfe ersuchen, sei es aus Unkenntnis, persönlichen Vorbehalten oder anderen Motiven.

Der Aufbau einer erfolgreichen Straßensozialarbeit erfordert finanzielle Ressourcen und vernetzte Strukturen im Hilfesystem. Die Vernetzung mit anderen Anbietern, Dienstleistern und Behörden ist für die Bewältigung der vielschichtigen Problemlagen von großer Bedeutung. In der Straßensozialarbeit bewähren sich Netzwerke mit Bürgernahen Beamten, Suchthilfeeinrichtungen, niedrigschwelligen Angeboten wie etwa Tagesaufenthalten und den Gesundheitshilfen für obdachlose Menschen.

---

<sup>44</sup> siehe Drs. 21/12758

Anstelle des ursprünglich im Gesamtkonzept angedachten Modellprojekts Straßensozialarbeit St. Pauli wurden vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen durch die erhöhte Zuwanderung aus der EU zielgerichtet Angebote für diese Personengruppe geschaffen. Dabei handelte es sich zum einen um den Einsatz eines von der Stadtmission Hamburg in Kooperation mit der Stiftung Barka U.K. eingesetzten polnischen Straßensozialarbeiters sowie das Projekt Plata, das sich auch an Zuwanderer aus der EU richtet. Diese zwei Projekte wurden 2013 zusammengefasst und verstetigt.

Die Kapazitäten der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen sind ab 2013 gezielt ausgebaut worden, zunächst bei der zuwendungsgeförderten Einrichtung Plata, ab 2016 durch die zunächst aus EHAP-Mitteln geförderte Straßensozialarbeit im Umfang von 2,6 VZÄ unter der Trägerschaft von „hoffnungsorte hamburg“ als Teilprojekt sansa innerhalb des Projektverbundes „Perspektiven in Europa schaffen“. Im Förderzeitraum konnten jährlich etwa 300 Personen angesprochen und zu einer weitergehenden Beratung motiviert werden, wobei hierfür erfahrungsgemäß meist mehrere Kontaktversuche notwendig sind. Mehr als 90 Prozent der Beraternen stammte aus Osteuropa. Nach Auslaufen dieses Teilprojektes zum 31.12.2018 hat die BASFI diese Aufgaben der Straßensozialarbeit und das zugehörige Personal ab 2019 mit 2 VZÄ durch Aufnahme in die Zuwendung der Einrichtung Plata beim Träger „hoffnungsorte hamburg“ verstetigt und damit den konzeptionellen Ansatz des EHAP-Programms zu einer möglichst dauerhaften Fortentwicklung der Hilfestrukturen erfüllt.<sup>45</sup>

Zugleich hat die BASFI in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. ein weiteres Projekt der Straßensozialarbeit eingerichtet, mit dem sowohl zugewanderte als auch nicht zugewanderte obdachlose Menschen ab dem ersten Quartal 2019 in Hamburg inner- und außerhalb der Innenstadtbezirke aufgesucht werden. Der konzeptionelle Schwerpunkt des Projektes „Visite sozial – mobile Beratung auf der Straße“ liegt hierbei auf der Verknüpfung dieser niedrigschwelligen mobilen Sozialberatung vor Ort mit einem ebenfalls niedrigschwelligen und mobilen gesundheitlichen Versorgungsangebot. In der Kooperation mit dem Caritasverband und dem dort betriebenen Krankenmobil ist vorgesehen, eine in Trägerschaft von f & w durchgeführte Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen möglichst nahe am medizinischen Beratungs- und Versorgungsangebot anzubinden. Eine solche Kooperation eröffnet aus Sicht der Kooperationspartner die Chance, noch bessere Zugangswege zu den Betroffenen zu erlangen und Beratungen zielgerichteter platzieren zu können. Das Projekt ist als eines von bundesweit 67 geförderten Projekten für eine zweijährige Förderung aus EHAP-Mitteln in den Jahren 2019/2020 hervorgegangen und wird vier Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfassen.<sup>46</sup>

Straßensozialarbeit speziell für obdachlose Menschen wird somit unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Kapazitäten und ganz weitgehend über Landes- bzw. europäische Mittel in 2019 hauptsächlich<sup>47</sup> im folgenden Umfang geleistet:

- Soziale Beratungsstellen (grds. pro Bezirk 0,5 VZÄ; abweichend 0,79 VZÄ Bergedorf und 1 VZÄ Wandsbek; insgesamt 4,29 VZÄ),
- Straßensozialarbeit in der City (2 VZÄ),
- CITYmobil (0,6 VZÄ)<sup>48</sup>,
- Plata (2 VZÄ, bis Ende 2018 Projekt sansa),
- Visite sozial (4 VZÄ).

---

<sup>45</sup> Siehe Drs. 21/16193

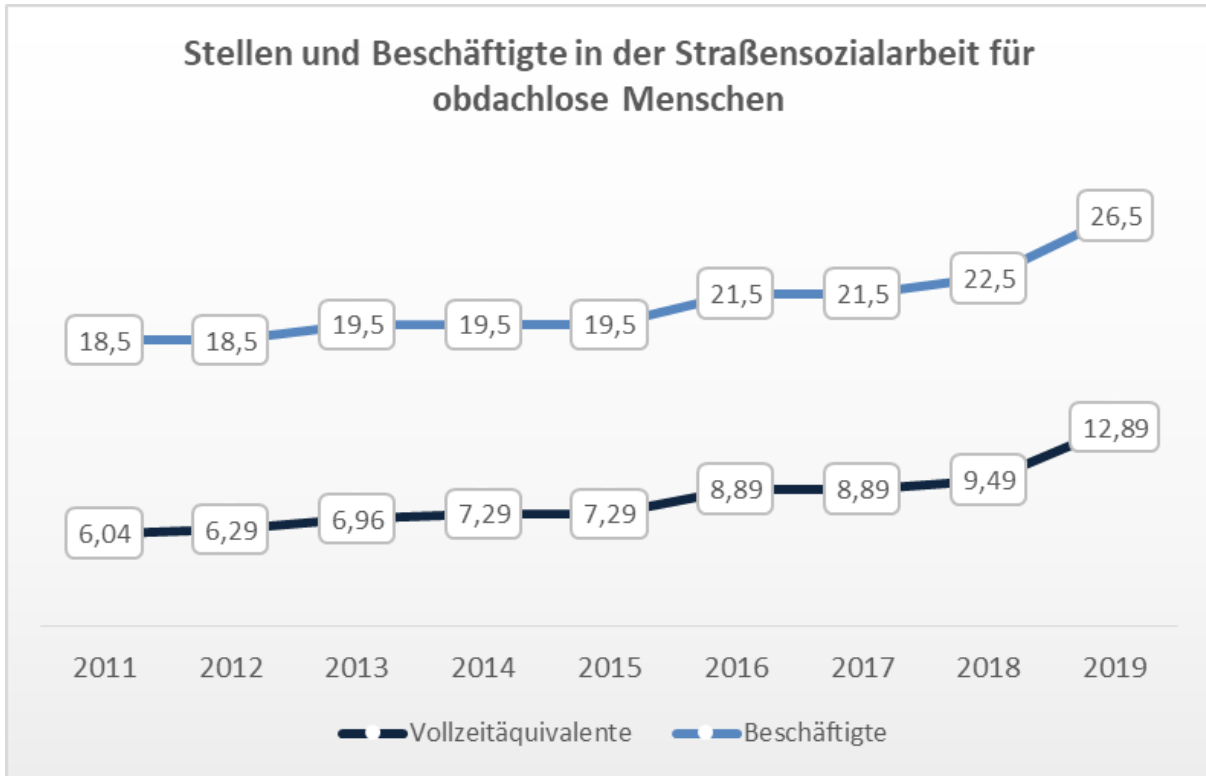
<sup>46</sup> Siehe Drs. 21/16242

<sup>47</sup> Elemente der Sozialberatung finden sich auch in mobilen Versorgungsangeboten, z.B. Mitternachtsbus, Schwester Petra, mobile Außenstelle des CaFée mit Herz

<sup>48</sup>Projekt der Caritas Hamburg, siehe <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/aufsuchende-sozialarbeit/aufsuchende-sozialarbeit>

Insgesamt ergibt dies für Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen somit aktuell ein Personalaufgebot von 12,89 VZÄ, und damit eine Steigerung gegenüber 2012 (6,29 VZÄ) um mehr als 100 Prozent.

Abbildung 20 - Stellen und Beschäftigte in der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen



Quelle: BASFI

#### IV. Öffentliche Unterbringung

##### 1. Erhöhung der Zahl wohnungsloser Personen in der öffentlich rechtlichen Unterbringung

Der bereits im Gesamtkonzept angedeutete steigende Bedarf an Unterbringungsplätzen in der örU wurde durch die Zuwanderungsentwicklungen nach Vorlage des Gesamtkonzeptes, insbesondere im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Menschen ab 2015, deutlich nach oben angepasst. Dies richtete den Blick auf erhebliche Anstrengungen zur Unterbringung aller schutzbedürftigen Personen. Gleichwohl ist das Ziel, ausreichende Kapazitäten für alle wohnungslosen Personen bereitzustellen<sup>49</sup>, hierdurch nicht aus dem Blick geraten.

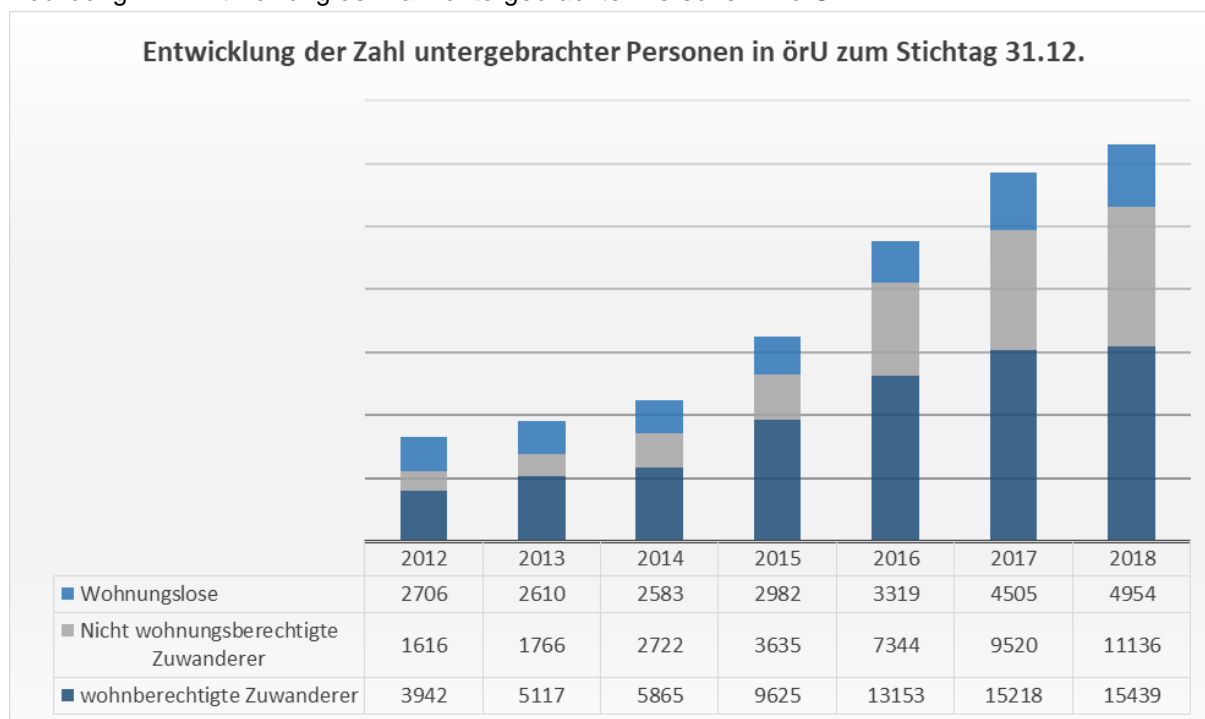
<sup>49</sup> Die Differenzierung zwischen „Wohnungslosen“ und „wohnungsberechtigten bzw. nicht wohnungsberechtigten Zuwanderern“ beschreibt unterschiedliche Wege in die öffentliche Unterbringung. Während zugewanderte, häufig geflüchtete Haushalte ganz überwiegend direkt aus Einrichtungen der Erstaufnahme in die öffentliche Unterbringung gelangen, führt für alle anderen Haushalte der Weg in diese Unterbringung über die Fachstellen. Obgleich dieser letztgenannte Weg die „klassische“ Wohnungslosigkeit beschreibt, ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass zunächst zugewanderte Haushalte zu späteren Zeitpunkten ebenfalls zu Wohnungsnotfällen für die Fachstellen werden. Die Trennung beider Gruppen an dieser Stelle ist daher eine Hilfsgröße, um die Versorgungslage im Hinblick auf die seinerzeit angekündigten 1.500 zusätzlichen Plätze in der örU für die Vermittlung durch die Fachstellen einordnen zu können. Soweit an dieser Stelle für diese Gruppe von „Wohnungslosen“ gesprochen wird, lässt dies die Bezeichnung der Gesamtzahl wohnungsloser Menschen (einschließlich Zugewanderter) als Wohnungslose an anderer Stelle unberührt.



Der Senat hatte deshalb zum Jahreswechsel 2016/2017 angekündigt, zusätzlich zu den rund 3.000 bereits bestehenden Plätzen für Wohnungslose in der örU im Rahmen des Kapazitätsausbaus rund 1.500 Wohnungslose zusätzlich unterzubringen. Dies ist gelungen.

Waren zum 31.12.2016 noch 3.319 dieser wohnungslosen Personen in örU untergebracht, so befanden sich am 31.12.2018 insgesamt 4.954 dieser Menschen in der örU, also 1.635 mehr als noch Ende 2016. Damit wurde die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen um 50 Prozent erhöht, gegenüber Ende 2012 sogar um mehr als 80 Prozent.

Abbildung 21 - Entwicklung der Zahl untergebrachter Personen in örU



Quelle: f & w

Diese Erhöhung der Anzahl für Wohnungslose in der örU wurde über die Fluktuation in den Unterkünften mit Ausnahme der Unterkünfte, die ausschließlich für die Belegung mit geflüchteten Menschen vorgesehen waren, insgesamt realisiert. Hierbei haben auch Neuinbetriebnahmen von Unterkünften, zumindest indirekt, positive Effekte zur Erhöhung der Fluktuation gehabt.<sup>50</sup> Es ist auch künftig sichergestellt, dass in örU insgesamt die erforderliche Anzahl von Plätzen zur Unterbringung der Wohnungslosen bereitgestellt wird. Für 2019 wird prognostiziert, dass die Anzahl der Wohnungslosen in der örU auf dem Niveau des Dezemberwertes aus 2018 verbleibt.<sup>51</sup>

## 2. Vermittlungen in die öffentlich rechtliche Unterbringung

Die Vermittlung wohnungsloser Menschen in örU ist ein wichtiges Bindeglied auf dem Weg der Rückkehr in eigenen Wohnraum. Deshalb war und ist ein zügiger Übergang in örU für wohnungslose Menschen mit einem entsprechenden Unterbringungsanspruch ebenso entscheidend wie eine dortige fortlaufende Begleitung und Unterstützung in den individuellen Lebens- und Problemlagen.

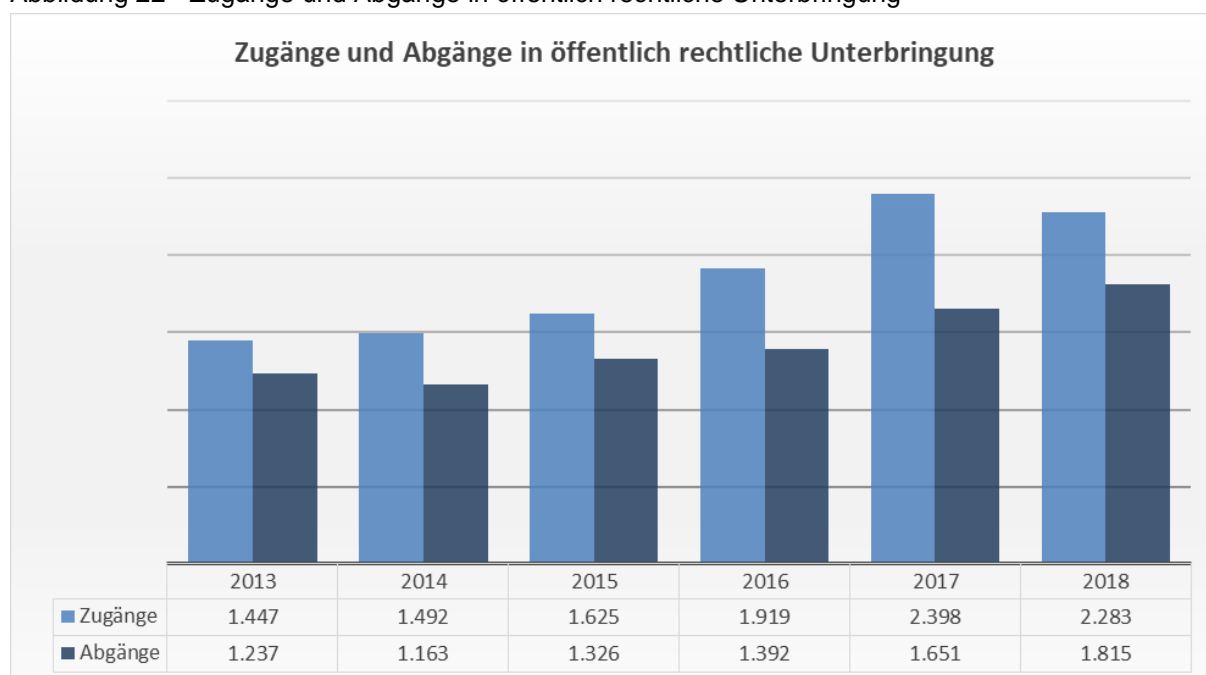
<sup>50</sup> Drs. 21/13351

<sup>51</sup> Zum Kapazitätsaufbau und den aktuellen Planungen siehe Drs. 21/16101 und <https://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/12127998/2019-02-01-zkf-bilanz-2018-und-kapazitaetsplanung-2019/>

Eine Unterbringung wohnungsloser Menschen in den Unterkünften von f & w ist, auch nach Rückmeldungen der Fachstellen, sichergestellt. Nur bei Menschen, die aus physischen oder psychischen Gründen ein Einzelzimmer benötigen, ist ein hoher Belegungsdruck auf die Einzelzimmer festzustellen.

Die steigenden Zugänge von wohnungslosen Haushalten zeigen sowohl die erfolgreichen Bemühungen der Fachstellen als auch die bereits genannte Nutzung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten bei f & w. Um die Differenz zwischen Abgängen in Wohnraum und Zugängen weiter zu verringern, wird unter anderem die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mit Hochdruck vorangetrieben (vgl. Kapitel V). Erste Erfolge hierbei sind in dem Rückgang der Zugänge von 2017 auf 2018 sowie dem fortlaufenden Anstieg der Abgänge klar erkennbar.

Abbildung 22 - Zugänge und Abgänge in öffentlich rechtliche Unterbringung



Quelle: Dokumentationssystem der Fachstellen

### 3. Fortentwicklung der öffentlich rechtlichen Unterbringung

#### **Verbesserung der Versorgung von Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen**

Bei der Planung und der konkreten Belegung der örU-Plätze werden die besonderen Belange von Familien, Frauen, Frauen mit Kindern und Jungerwachsenen berücksichtigt. Die besonderen Problemlagen psychisch erkrankter oder auffälliger Menschen in örU werden ebenfalls weiterbearbeitet.

Familien und Alleinerziehende sowie Alleinstehende werden aufgrund häufig ganz unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensumstände möglichst getrennt untergebracht. In der Regel überwiegt der Anteil an Familien in Unterkünften, in denen diese Haushalte vorrangig untergebracht werden. Zum Teil gibt es für Alleinstehende eigene Einrichtungen, in denen ausschließlich diese Personengruppe untergebracht ist.

Für Frauen und Frauen mit Kindern sind Unterkunftsplätze ausschließlich für diese Personengruppe entstanden. Hierzu gehören die Unterkünfte Langelohhof (32 Plätze), Notkestraße (100 Plätze), Alsenstraße (78 Plätze) und Anneliese-Tuchel-Weg (ehemals August-Krogmann-Straße, 93 Plätze). 66 baulich separierte Plätze in öffentlich-rechtlichen Unterkünften finden sich in der Fibiger Straße (42 Plätze in einem Haus) und der Berzeliusstraße (24 Plätze in einem Haus).

Damit wurde der Forderung nach mehr Unterkunftsplätzen für Frauen und Frauen mit Kindern nachgekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Implementierung der Schutzkonzepte für Einrichtungen der örU wesentlich, die auch besondere Bedarfe von alleinstehenden Frauen berücksichtigen. Hierzu gehören Schutzmaßnahmen, wie die in gemischten Unterkünften praktizierte Zusammenfassung der Frauen-Plätze in direkter Nähe der Verwaltung. Ebenso ist die Nutzung einzelner örU-Standorte ausschließlich für Frauen und insbesondere für Frauen mit besonderem Schutzbedarf bereits konkret geplant, wie etwa in der Loogestraße. Im Aus- und Neuaufbau von Unterkunftsplätzen werden auch besondere Bedürfnisse in Bezug auf LSBTI entsprechend berücksichtigt.

Bei der Unterbringung von Haushalten mit Kindern wird darauf geachtet, dass die soziale Infrastruktur im Umfeld gegeben und erreichbar ist (KiTa, Schule, öffentliche Verkehrsmittel). Wo dies vor Ort nicht bereits gegeben ist, werden entsprechende Angebote geschaffen. Im Jahr 2017 sind 5 Kitas entstanden (Albert-Einstein-Ring und 4 KiTas Gleisdreieck/Mittlerer Landweg), in 2018 sind es ebenfalls 5 KiTas gewesen (Hörgensweg/Oliver-Lißy-Str. 44, Ohkamp/Flughafenstraße, Ohlendiekshöhe 30, Rehagen/Butterbauernstieg 30, Eulenkrogstraße 199 k) und eine Tagesmutterbetreuung/Kindertagespflege (Suurheid).

Im Zuge der Standardverbesserung in den örU wird auch auf die Schaffung barrierefreier bzw. barrierearmer Plätze geachtet. In den Jahren 2017 und 2018 sind auf diese Weise in neu geschaffenen Unterkünften der örU 619 solcher Plätze (in unterschiedlicher Abstufung) zur Verfügung gestellt worden.

Zu den im Gesamtkonzept vorgesehenen Clearinghäusern<sup>52</sup>, möglichst für Frauen, hatte die AGFW zur 10. Beiratssitzung einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser sah für obdachlose bzw. wohnungslose Frauen, die noch keine tragfähigen Kontakte in das Hilfesystem haben, abweichend vom Gesamtkonzept keine besondere Form der örU mehr vor, sondern ein mobiles Clearing. Die AGFW hat im September 2018 hierzu ein Eckpunktepapier vorgelegt, das im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe erörtert wurde und nun fachlich und hinsichtlich der Finanzierbarkeit geprüft wird.

### ***Unterkunfts- und Sozialmanagement***

Der erhebliche Kapazitätsaufbau in der örU und die gestiegenen Herausforderungen durch grundlegend veränderte Bewohnerstrukturen erforderten es, die Rahmenbedingungen in der örU auch in den vor Ort erbrachten Leistungen des UKSM in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich zu verbessern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSM sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für wohnberechtigte Menschen in örU, auch und gerade mit der Perspektive einer Integration in Wohnraum. Das UKSM stellt Kontaktadressen und Orientierungsberatung zur Verfügung und arbeitet eng mit den Fachstellen zusammen. Die Aufgaben des UKSM in den Unterkünften wurden in einer neuen Vereinbarung zwischen der BASFI und f & w den veränderten Aufgaben beginnend ab dem 01.01.2019 angepasst, insgesamt aktualisiert und konkretisiert.<sup>53</sup>

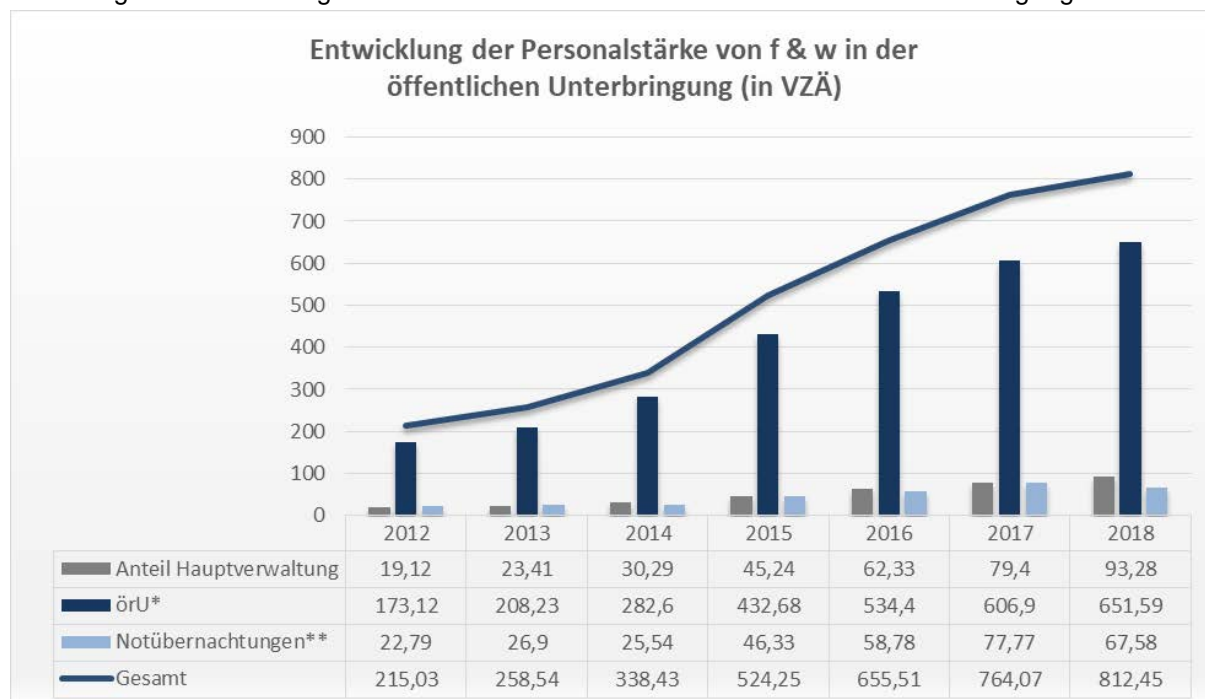
---

<sup>52</sup> Clearinghäuser sind soziale Einrichtungen, die durch intensive Unterstützung innerhalb einer befristeten Zeitspanne die Situationen, die zu Wohnungsverlust geführt haben, aufarbeiten und damit die Gelegenheit schaffen, parallel zur dortigen Unterbringung Wohnraum zu suchen (vgl. Gesamtkonzept, S.7).

<sup>53</sup> <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/leistungsvereinbarung-unterkunft-und-sozialmanagement-uksm?forceWeb=true>

Es kam zu einer deutlichen Stärkung der personellen Strukturen und der damit verbundenen klaren Verantwortlichkeitsstrukturen. Es wurden Teamleitungen von f & w vor Ort neu in den Unterkünften etabliert und der damit entstehende personelle Aufwand für diese Leitungsaufgaben mit zusätzlichen rund 38 VZÄ bei f & w abgebildet. Dies kommt der Arbeit vor Ort und damit auch allen Bewohnerinnen und Bewohner zugute.

Abbildung 23 - Entwicklung der Personalstärke von f & w in der öffentlichen Unterbringung



Quelle: f & w

\* Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor Ort in den örU tätig sind, also neben dem UKSM auch die Technischen Dienste, Teamleitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen

\*\* Die Aufteilung zwischen örU und Notübernachtungen ist nicht immer trennscharf, da einige im Winternotprogramm temporär Beschäftigte weiterhin ihrer Kostenstelle in örU vor der Abordnung zugeordnet sind.

#### 4. Psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten

Die Berücksichtigung psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten<sup>54</sup> hat im Gesamtsystem der Wohnungslosenhilfe nach wie vor eine hohe Bedeutung.<sup>55</sup> Auch in der örU sind ein angemessener Umgang und die Unterstützung psychisch kranker und psychisch auffälliger Menschen wichtige Anliegen. Hierbei handelt es sich sowohl um Wohnungslose als auch um Zuwanderer. Generell ist die zentrale Herausforderung unverändert die verbreitete mangelnde Krankheitseinsicht und die Verweigerung angebotener Diagnostik, Behandlung und Therapie.

Die auf Basis des Gesamtkonzeptes seinerzeit definierten und zunächst offen gebliebenen Arbeitspakete „Wohnungslose Menschen mit psychischen Störungen“ und „Einführung und Umsetzung der Stufe 4“ wurden zwischenzeitlich zur gemeinsamen Weiterbearbeitung in den Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe überwiesen. Zusammen mit den dortigen Akteuren führt die BASFI den

<sup>54</sup> Psychisch kranke Menschen weisen eine ärztlich diagnostizierte psychische Krankheit auf. Psychisch auffällige Menschen im hier verwendeten Sinne haben eine solche Diagnose nicht, im Erleben des jeweiligen Umfeldes wird aber eine erhebliche Auffälligkeit/Störung/Belastung registriert. Dass in der Praxis die Abgrenzung psychisch erheblicher und nicht erheblicher Auffälligkeiten schwierig sein kann, wird nicht verkannt, ist an dieser Stelle der Darstellung aber inhaltlich zunächst nicht ausschlaggebend, da das generelle Anliegen im Vordergrund steht, allen Bewohnerinnen und Bewohnern der örU in problembelasteten Lebenssituation bestmögliche Hilfe und Versorgung anbieten zu können.

<sup>55</sup> Siehe Drs. 21/16437 sowie Psychiatrie-Bericht der FHH, Kapitel 2.4, S. 26

Arbeitsprozess in einer Unterarbeitsgruppe intensiv fort. Die vom Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe eingesetzte Arbeitsgruppe „psychisch belastete Wohnungslose“ bearbeitet den Themenkomplex und führt die Kompetenzen von Vertreterinnen und Vertretern der AGFW, von f & w, der BGV und der Fachämter Grundsicherung und Soziales der Bezirksämter zusammen. Sie hat zum Ziel, den Zugang psychisch auffälliger und psychisch kranker wohnungsloser Menschen in das jeweilige Hilfesystem zu verbreitern, im Fall psychisch kranker Menschen also das psychiatrische Versorgungssystem sowie eine mögliche Anbindung an die Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII und im Fall psychischer Auffälligkeiten häufig zunächst in niedrigschwellige psychiatrische Angebote der Wohnungslosenhilfe. Im Zeitraum August 2018 bis Februar 2019 ist die AG mehrfach zusammengekommen, um Erfahrungen auszutauschen.

Für eine bedarfsgerechte Unterbringung dieses Personenkreises sind fachliche und personelle Weiterentwicklungen notwendig und zum Teil wie nachfolgend beschrieben bereits realisiert worden.

Die BGV bietet Beratungen und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örU über den Umgang mit psychisch kranken Menschen an.

Um die Kooperation zwischen der örU und dem Regelsystem zu erhöhen und den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu verbessern, ist im 3. Quartal 2017 ein Modellprojekt zur Anbindung von wohnungslosen Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen, an die Begegnungsstätten der Ambulanten Sozialpsychiatrie (ASP) initiiert worden. Es handelt sich hier um Personen, die nicht in die Stufen 1 – 3 der Fachanweisung Wohnungslosenhilfe<sup>56</sup> eingestuft werden können, also oftmals um Menschen mit einer seelischen Behinderung, deren Zugang aus der örU heraus in die Angebote der Eingliederungshilfe, insbesondere der ASP, deutlich erschwert ist. Hier ist eine Kooperation von zwei Standorten der Unterbringung Alleinstehender (Bornmoor und Billbrookdeich) und zweier in der Nähe liegender ASP-Begegnungsstätten eingerichtet worden, um auf diesem Weg eine erste niedrigschwellige Anbindung von Menschen in Richtung des Regelsystems anzustoßen.

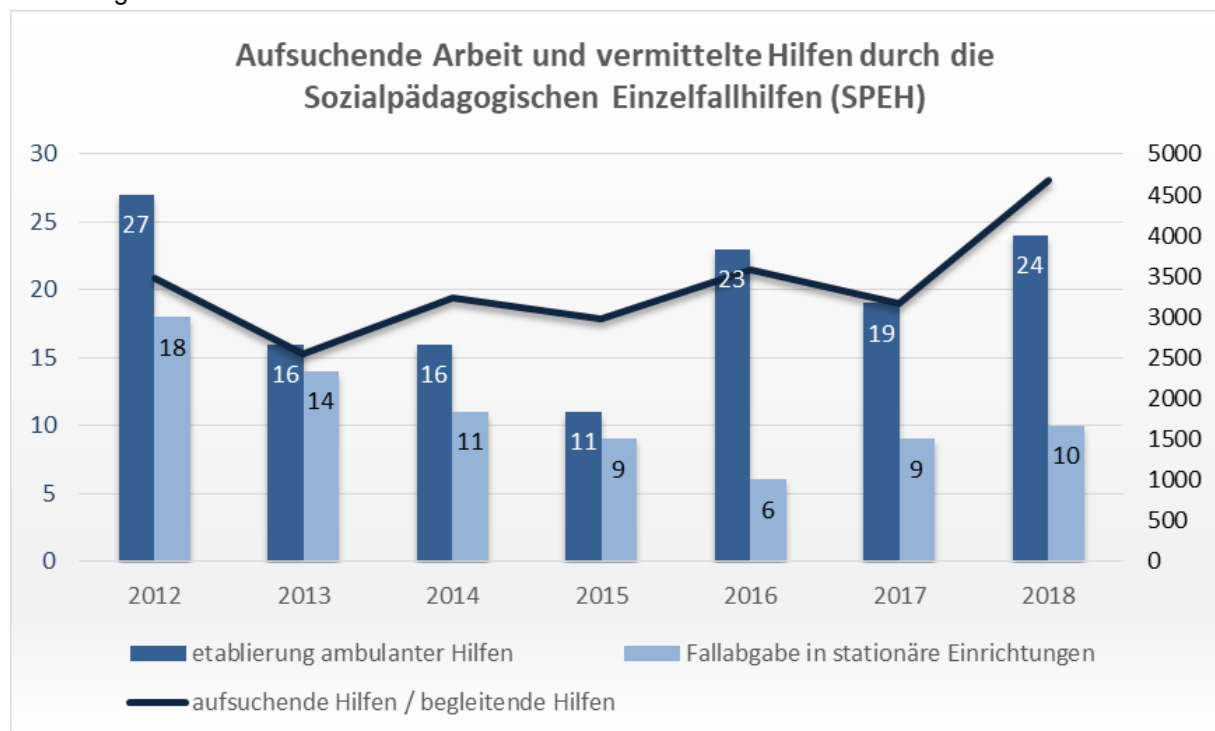
Die Begegnungsstätten bieten für eine Übergangszeit nach einem vereinbarten Turnus eine Sprechstunde (zwei bis drei Stunden) in der jeweiligen Wohnunterkunft an. Sie beraten dahingehend, die offenen Angebote in der ASP Begegnungsstätte wahrzunehmen. Das Sprechstundenangebot dient dem Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASP-Träger oder von f & w begleiten bei Bedarf die Menschen von der Wohnunterkunft zur entsprechenden Begegnungsstätte, also von Bornmoor zum Ekenknick (Eidelstedter Platz) und vom Billbrookdeich zur Washingtonallee 68. Ziel ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte die Begegnungsstätten selbständig und ohne Begleitung aufsuchen, um die offene Beratung, die offenen Angebote und offenen Gruppenangebote der ASP-Begegnungsstätte niedrigschwellig, das heißt ohne Bewilligungsbescheid, nutzen können. Dieses neue Projektangebot wurde im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten der ASP-Begegnungsstätten eingerichtet. Es soll im Laufe von zwei Jahren Erfahrungen in der Kooperation zwischen f & w und den Trägern der Begegnungsstätten sammeln und evaluiert werden. Das Projekt wird von der Arbeitsgruppe psychisch belastete Wohnungslose begleitet.

---

<sup>56</sup> Für die Wohnungslosenversorgung stufen die Fachstellen die Bewohnerinnen und Bewohner der örU nach Schwere ihrer Vermittlungshemmnisse ein. Die Stufen nach dem Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft sind in der geltenden Arbeitshilfe zur Wohnungslosenhilfe dargelegt, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/8457660/2858b811b234825978e1fe6565795edf/data/fa-wohnlos-hilfe-gesamt.pdf>.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH) in der örU nehmen eine ganz wesentliche Rolle in der Betreuung und Begleitung von untergebrachten Menschen in akuten problematischen Lebenslagen ein. Dazu gehören auch psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten sowie daraus jeweils entstehende Beratungs- und Hilfebedarfe. SPEH leisten konkrete aufsuchende Betreuung und Begleitung in akuten Lagen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Ziel, für Betroffene den Weg in das jeweilige Hilfesystem zu ebnen. So unterstützen SPEH bspw. psychisch erkrankte Menschen auch auf dem Weg der Inanspruchnahme von Diagnostik-, Behandlungs- und Therapiemaßnahmen sowie bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder sie motivieren psychisch auffällige Menschen zur Inanspruchnahme niedrigschwelliger Beratungsangebote, die in einen solchen weitergehenden Hilfeprozess hinführen sollen. Die Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPEH von f & w in der örU wurden in 2018 deutlich von 6,5 auf 14 Stellen angehoben. Erste realisierte Personalzugewinne noch in 2018 sowie damit einhergehend deutlich gestiegene Zahlen in aufsuchenden und begleitenden Hilfen im Jahr 2018 weisen auf das Potential dieser Verstärkungsmaßnahme im Hinblick auf die für 2019 zu erwartenden Beratungs- und Vermittlungserfolge hin. Durch die SPEH konnten seit 2012 bis Ende 2018 insgesamt 77 Personen in stationäre Einrichtungen vermittelt werden, davon bis zum 31.3.2018 in 56 Fällen in Angebote der Eingliederungshilfe.<sup>57</sup>

Abbildung 24 - Aufsuchende Arbeit und vermittelte Hilfen durch die SPEH



Quelle: f & w

## 5. Lebensplätze

Die im Gesamtkonzept vorgesehene Einrichtung von Lebensplätzen hat zum Ziel, alleinstehende, zumeist ältere wohnungslose Personen mit multiplen Problemlagen dauerhaft mit bedarfsgerecht ausgestattetem Wohnraum zu versorgen. Vorwiegend sind es alleinstehende Menschen in der örU, die aufgrund ihres Alters, ihrer gesundheitlichen Lage mit psychischen wie physischen Erkrankungen oder anderer sozialer Umstände keine dauerhafte (Re-)Integration in eigenen Wohnraum herstellen können oder wollen. Diesen Menschen soll in der örU ein ihren Bedürfnissen

<sup>57</sup> Vgl. Drucksache 21/12386

angepasster dauerhafter Wohnort geboten werden. Bei der differenziert ausgestalteten Wohnform soll es sich um Einzelunterbringung in abgeschlossenem Wohnraum handeln. Gleichzeitig erfolgt eine Einbindung in ein professionelles Netzwerk aus ärztlicher Versorgung, Pflegediensten und Sozialarbeit, um den Bedarfen dieser Menschen gerecht zu werden.

Ein geeigneter Standort ist bereits im Bezirk Altona gefunden worden. Die bisherige Planung eines Neubaus auf dem entsprechenden Grundstück sieht mindestens 20 barrierefreie Wohneinheiten vor. Die Bauphase und für 2019 geplante Inbetriebnahme dieses Angebots hat sich aufgrund eines Tiefbunkerfunds auf dem Grundstück zeitlich verzögert. Die Planungen des Bauvorhabens werden fortgeführt.<sup>58</sup>

## **6. Hotelübernachtungen**

Wohnungslos gewordene Familien bzw. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen können mit Zustimmung des zuständigen Sozialleistungsträgers bis zur Vermittlung in eine Wohnunterkunft oder geeigneten Wohnraum vorübergehend eine Unterkunft in Hotels oder Pensionen nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass kurzfristig in öffentlich rechtlichen Unterkünften keine geeignete Unterbringung sichergestellt werden kann. Diese Kosten finden Berücksichtigung bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II, XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mit der Einräumung der Möglichkeit, ein Hotelzimmer zur Abwendung von Obdachlosigkeit anzumieten, wird nach wie vor in Einzelfällen die hohe Verdichtung in der örU kompensiert. Gerade bei individuell stark belasteten Persönlichkeiten werden mehr Möglichkeiten zur Einzelzimmerbelegung benötigt, als dies der noch hohe Belegungsdruck in der örU bei Einzelunterbringungen zulässt.

Dagegen ist der Anteil von obdachlosen Menschen, die aufgrund besonderer persönlicher Umstände in Hotels als ordnungsrechtliche Notmaßnahme wegen ihrer fehlenden Leistungsberechtigung vorübergehend übernachten (z.B. erkrankte obdachlose Menschen oder obdachlose Familien), sehr gering. Der Anteil dieser ordnungsrechtlichen Hotelunterbringungen lag im ersten Halbjahr 2018 bei nur knapp über einem Prozent der insgesamt durch die Hotelübernachtungen entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 588.000 Euro.

Eine im Mittelwert tendenziell fallende Gesamtaufenthaltsdauer pro Person<sup>59</sup> geht insbesondere auf schneller weitervermittelte Großfamilien zurück. Mehr als die Hälfte der Fälle wird in örU vermittelt. Mit knapp 40 Prozent nehmen Einzelpersonen weiterhin einen überproportional hohen Anteil ein, was zumeist auf die zuvor angedeuteten attestierten gesundheitlichen Gründe hinweist, die einen besonderen Unterbringungsbedarf in Einzelzimmern nahelegen. Darauf deutet auch die überdurchschnittliche Aufenthaltsdauer der Einzelpersonen hin.<sup>60</sup>

Die Zahl der in Hotels untergebrachten Personen ist – mit Ausnahme des von zusätzlichen Unterbringungsherausforderungen für Flüchtlinge geprägten Jahres 2015 – erfreulicherweise seit Jahren rückläufig, was auf eine bessere Versorgung in Wohnunterkünften sowohl nach dem Kriterium Platzkapazitäten (siehe Kapitel IV.1) als auch nach den Betreuungsmöglichkeiten hinweist

---

<sup>58</sup> Vgl. Drs. 21/12386

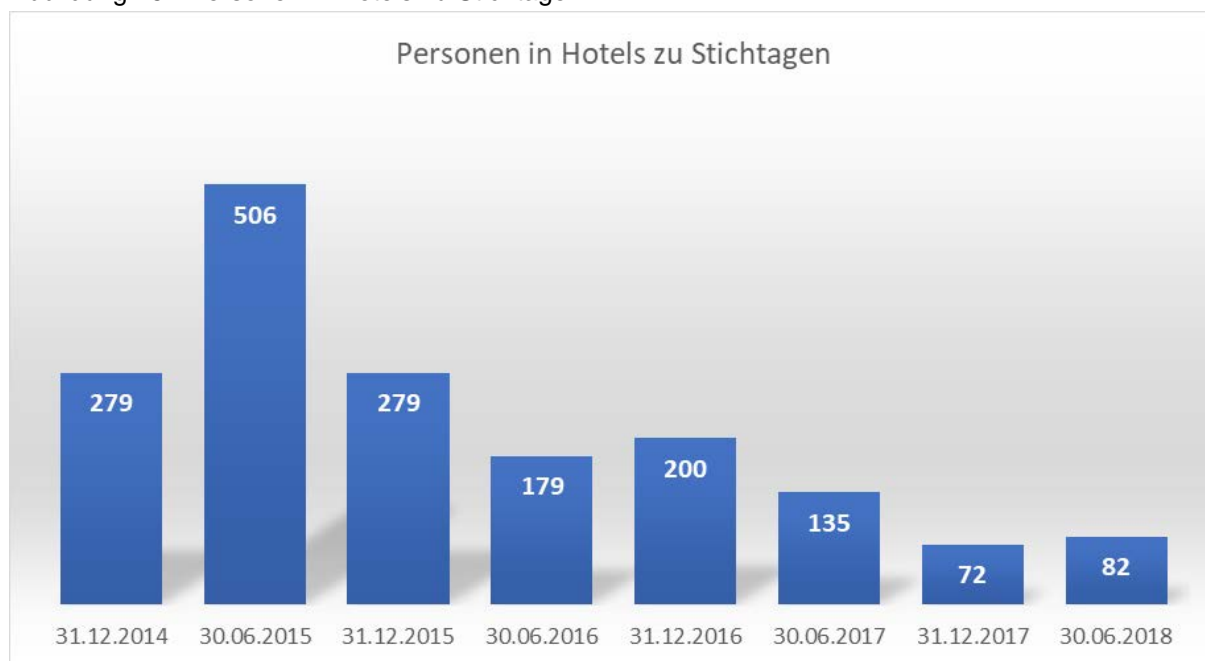
<sup>59</sup> 77,3 Nächte; ohne Einbeziehung einer langen Unterbringung einer Familie aus formalen und nicht wohnraum-/unterkunftsbezogenen Gründen: 65 Tage (Vorjahr: 75 Tage)

<sup>60</sup> zuletzt 117 Tage im ersten Halbjahr 2018

(z.B. Unterkünfte mit besonderem Schutz für Frauen). Zum 30.06.2018 befanden sich 82 Personen im Hotel (30.06.2017: 135 Personen).

Entsprechend reduzieren sich auch die jährlichen Kosten der Hotelunterbringungen seit mehreren Jahren laufend. Während sich die jährlichen Kosten im Jahr 2015 auf 4.150.000 Euro beliefen, reduzierten sie sich im Jahr 2016 auf 2.120.728 Euro und im Jahr 2017 weiter auf 1.212.000 Euro. Im ersten Halbjahr 2018 sind, wie bereits erwähnt, Kosten in Höhe von 588.536 Euro entstanden.<sup>61</sup>

Abbildung 25 - Personen in Hotels zu Stichtagen



Quelle: BASFI

## 7. Erweiterung des Jungerwachsenprogramms

In Hamburg sind in den Wohnunterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) derzeit 313 Jungerwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren untergebracht (davon 257 Männer und 56 Frauen; Stand: Februar 2019<sup>62</sup>). Der Bericht zur aktuellen Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung bietet eine differenzierte Darstellung der obdachlosen Menschen in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahren. Die Lebenssituation dieser jungen Menschen ist oftmals geprägt von fehlender Stabilität in ihrer finanziellen Absicherung, Suchterkrankungen oder mangelnden Erfahrungen in Alltagsstrukturen. Es ist notwendig, diese Jungerwachsenen frühzeitig zu erreichen und zu aktivieren, damit sie die Situation der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit verlassen, eine Verstetigung von öffentlich-rechtlicher Unterbringung vermieden wird und die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben unabhängig von Transferleistungen entwickelt werden. Dazu bedarf dieser Personenkreis einer zielgruppenorientierten Form der Unterstützung und Betreuung.

<sup>61</sup> Die Höhe der genannten Aufwendungen bieten nur einen ungefähren Anhaltspunkt, da sich die Summe beispielsweise durch von Personen mit bestehenden Selbsthilfemöglichkeiten erbrachte Eigenanteile verringern kann, welche nicht erhoben werden.

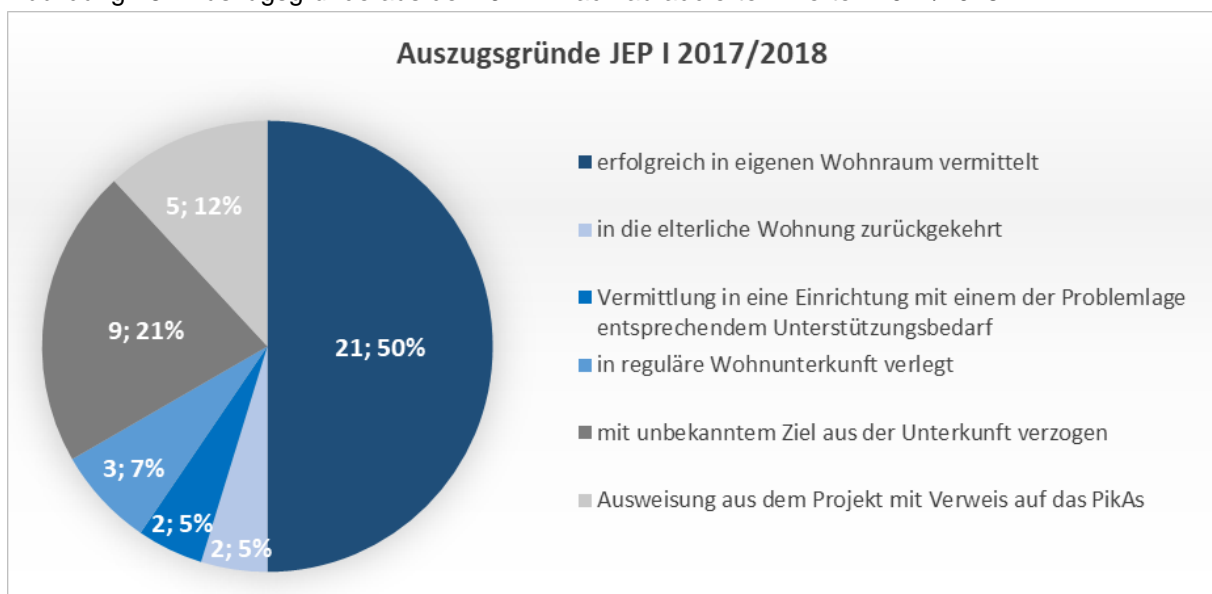
<sup>62</sup> Vgl. Drs. 21/16138



Das Jungerwachsenenprogramm<sup>63</sup> I (JEP I) in der Hinrichsenstraße bietet daher seit 2009 19 wohnungslosen männlichen Jungerwachsenen im Alter von 18 – 25 Jahren, die einen Anspruch auf öffentliche Unterbringung haben, eine temporäre Unterbringung mit bedarfsgerechter, sozialpädagogischer Betreuung, um sie im Anschluss dauerhaft mit eigenem Wohnraum zu versorgen. In den meisten Fällen wird flankierend die Aufnahme einer (Schul-)Ausbildung oder eines Beschäftigungsverhältnisses gefördert oder die Anbindung an weitere Angebote des bestehenden Hilfesystems ermöglicht. Während der temporären Unterbringung im JEP erhalten die Jungerwachsenen eine umfassende, sozialpädagogische Betreuung, um mit ihnen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln, sie zu stabilisieren und ihre Lebenssituation zu verbessern. Durch dieses Programm werden die Jungerwachsenen frühzeitig, oftmals nach Maßnahmen der Jugendhilfe erreicht und ihnen wird ein Angebot geschaffen, das sie in der Befähigung unterstützt, Tagesstrukturen einzuhalten, eigenen Wohnraum anzumieten und diesbezügliche Verpflichtungen zu übernehmen. Ferner besteht eine enge Vernetzung und Kooperation mit der Jugendberufsagentur, um die jungen Menschen in ihrem Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen. Da es sich grundsätzlich um erwerbsfähige Jungerwachsene handelt, spielt die Aufnahme eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses eine zentrale Rolle, um die Jungerwachsenen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu (re-)aktivieren.

Das JEP I hat sich bewährt. Es ist bisher gelungen, mehr als die Hälfte der Jungerwachsenen in normalem Wohnraum unterzubringen. Im Jahr 2018 kam es zu 19, 2017 zu 23 Auszügen. Dabei sind 57,9 Prozent bzw. 60,9 Prozent der Jungerwachsenen erfolgreich weitervermittelt worden. Die durchschnittliche Verweildauer (Median) der Jungerwachsenen betrug 2018 6 Monate, 2017: 8,4 Monate. Durch das intensive Beratungsangebot während ihres Aufenthalts haben 69,7 Prozent der Jungerwachsenen eine (Schul-)Ausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis oder sonstige qualifizierende Maßnahmen aufgenommen (2017: 65,7 Prozent).

Abbildung 26 - Auszugsgründe aus dem JEP I nach aufaddierten Werten 2017/2018



Quelle: Daten von f & w

Das Angebot wurde Anfang 2019 um einen weiteren Standort (JEP II) im Bezirk Harburg in der Nöldekestraße für 40 männliche Jungerwachsene in Einzelzimmerbelegung erweitert. Durch ihren Umzug aus der Hinrichsenstraße werden dann in der Hinrichsenstraße erstmalig auch Plätze für jungerwachsene Frauen frei, die somit zukünftig im JEP I untergebracht werden.

<sup>63</sup> Die bisherige Bezeichnung als Jungerwachsenenprojekt ist im Zuge der Verstetigung der neuen Bezeichnung Jungerwachsenenprogramm gewichen

Im Herbst 2019 ist die Umsetzung eines dritten Standorts (JEP III) im Bezirk Eimsbüttel in der Holsteiner Chaussee mit etwa 20 weiteren Plätzen geplant. Das Angebot des JEP wird künftig also etwa 80 Plätze für junge Menschen bieten.

Im Zuge der Kapazitätserweiterung und infolge der gesammelten Erfahrungen im JEP I ist das Angebot auch in seiner Qualität weiter ausgebaut worden: Im Rahmen eines Modellprojekts erfolgt seit Mai 2018 die Betreuung der jungen Menschen in einer Kooperation zwischen f & w und dem Landesbetrieb Erziehung und Bildung (LEB), die eine differenzierte Form der Betreuung der Jungerwachsenen ermöglicht. Jungerwachsene mit einem weniger intensiven Bedarf an Hilfeleistung werden von f & w mit einem Schlüssel von 1:10 (zuvor 1:19) betreut, Jungerwachsene mit einem hohen Hilfebedarf werden vom LEB mit einem Schlüssel von 1:5,33 betreut. Insgesamt wurde im Rahmen der Kooperation der Schlüssel der Betreuung also zugunsten der Betreuten abgesenkt, um die Nachhaltigkeit der Maßnahme für Jungerwachsene zu erhöhen.

Für das bereits aktiv betriebene JEP I in der Hinrichsenstraße sind im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 92 Tsd. Euro für Personal- und Sachaufwendungen getätigt worden. Im Jahr 2018 betrugen diese Ausgaben 113 Tsd. Euro.<sup>64</sup>

Das mit dem Gesamtkonzept definierte Ziel eines Ausbaus des Angebots für Jungerwachsene ist damit sowohl quantitativ als auch qualitativ erreicht worden.

## **V. Wohnen**

### **1. Wohnraumvermittlung**

#### ***Vermittlungsergebnisse***

Die Fachstellen unterstützen öffentlich-rechtlich untergebrachte Menschen erfolgreich bei der Wohnungssuche. Sie können über die 13 Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft 1.141 Haushalte (2012: 1.138) jährlich mit Wohnraum versorgen. Während einer persönlichen Vorsprache in der zuständigen Fachstelle wird ein Hilfeplan entwickelt und kostenlos eine Dringlichkeitsbestätigung ausgestellt. Besichtigungstermine bei den Kooperationspartnern SAGA, Wohnungsbaugenossenschaften aber auch anderen privaten Vermietern werden vereinbart und der Bedarf einmaliger und laufender Leistungen in diesem Zusammenhang für Jobcenter und Grundsicherungsämter festgestellt. So sorgen die Fachstellen für einen möglichst reibungslosen Prozess der Wohnungsanmietung.

Die SAGA erhöhte im Rahmen der Doppelkopfdrucksache 21/2905 ab dem Jahr 2016 ihre Versorgungsverpflichtung von 850 auf 1.000 wohnungslose Haushalte jährlich.

In der Wohnraumversorgung steigen die erfolgreichen Wohnungsvermittlungen aus der öffentlich rechtlichen Unterkunft in Wohnraum kontinuierlich an. So wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.267 wohnungslose Haushalte in Wohnungen vermittelt, im Jahr 2018 waren es 2.153 Haushalte (vgl. nachfolgende Abbildung).

Die Wohnungsvermittlung konnte demzufolge seit 2013 um knapp 70 Prozent gesteigert werden. Im Zeitraum 2013 bis 2018 wurden insgesamt 9.868 Haushalte in Wohnraum vermittelt.

---

<sup>64</sup> Siehe ergänzend Abbildung 28 - Kostenentwicklung im Produkt 253.03.03.

In diesem Zusammenhang kommt auch zum Tragen, dass die Wohnraumvermittlung durch eine Einstufung der Hilfebedarfe der Haushalte bedarfsabhängig zielgenau unterstützt und begleitet wird. Ziel ist die nachhaltige Integration wohnungsloser, öffentlich rechtlich untergebrachter Menschen. So können Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (sog. Stufe 3) zwölf Monate in von einem Träger angemieteten, über die Kooperationsverträge vermittelten Wohnraum leben und dort auch beraten und unterstützt werden. Mit Abschluss eines erfolgreichen Hilfeprozesses erhält der Haushalt einen Hauptmietvertrag. Auf diesem intensiv unterstützten Weg der Wohnraumvermittlung konnten im Zeitraum 2013 bis 2018 insgesamt 469 Haushalte mit Wohnraum versorgt werden.

Abbildung 27 - Wohnungsvermittlungen durch die Fachstellen



Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

Diese erfolgreiche Entwicklung ist umso beachtlicher, als die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist, was insbesondere im preiswerten Mietsegment die Wohnraumvermittlung von vordringlich Wohnungssuchenden erheblich erschwert. Die Fachstellen nutzen zunehmend auch Wohnungen von Vermieterinnen und Vermietern außerhalb der Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft. Dieses mit enormem Arbeitsaufwand verbundene Wirken der Fachstellen sowie das unterstützende Engagement von Ehrenamtlichen haben dazu beigetragen, dass weitere Vermieterinnen und Vermieter bereit sind, öffentlich rechtlich Untergebrachten auch nicht geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Wirken der Fachstellen in der Wohnraumvermittlung entgegen dem Trend am Wohnungsmarkt in den letzten Jahren überaus erfolgreich war.

### **Personal in den Fachstellen**

Das erfolgreiche Wirken der Fachstellen steht unter dem massiven Einfluss der rasanten Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren. In der Wohnraumvermittlung sind die Fachstellen für alle öffentlich rechtlich untergebrachten Haushalte zuständig. Dies umfasst auch wohnberechtigte zugewanderte bzw. geflüchtete Menschen, die in der örU mit positiver Aufenthaltsperspektive zunächst eine Unterbringung gefunden haben. Deren Anzahl ist seit 2015 sprunghaft von seinerzeit 3.635 Personen auf nunmehr 15.439 Personen im Jahr 2018 angestiegen, hat sich

also mehr als verdreifacht.<sup>65</sup> Auch die erfolgreiche Vermittlung von obdachlosen Menschen in das soziale Hilfesystem beziehungsweise in Unterkünfte, oftmals aus dem WNP heraus, führt zusätzlich zu einer konstant hohen Auslastung der Fachstellen. Die veränderte Zusammensetzung der Gruppe der zu vermittelnden Personen bringt Sprachbarrieren und zeitintensivere Beratungsgespräche mit sich.

Die BASFI und die Finanzbehörde haben sich daher darauf verständigt, ausgehend von den gestiegenen Anforderungen und Fallzahlen und dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 21/15398 eine Erhöhung der Personalausstattung in den Fachstellen um 15 VZÄ vorzusehen und hierzu in den Jahren 2019 und 2020 eine Finanzierung im Rahmen der Bewirtschaftung zulasten des Epl. 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Aufgabenbereich „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ zu ermöglichen, sofern die vorrangig einzusetzenden Ermächtigungen der BASFI und der Bezirksämter nicht ausreichen. Die Verteilung auf die Bezirksämter erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedarfe. Die Stellenbesetzungen beginnen sukzessive im ersten Halbjahr 2019.

### ***Unterstützung beim Wohnraumbezug, Einzugs- und Begleiteteam***

Einige Betroffene brauchen auch nach Einzug in neuen Wohnraum Unterstützung und Beratung, um das Entstehen eines neuen Wohnungssicherungsfalls zu vermeiden. Mit dem Projekt „Starthilfe“ ist ein entsprechender Projektansatz in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Harburg von 2014 bis 2015 umgesetzt worden. In diesem Zeitraum haben 156 Haushalte das Projekt Starthilfe in Anspruch genommen. Alle abgeschlossenen Starthilfefälle sind regulär beendet worden. Im Rahmen des Projektes dauerte eine Begleitung durchschnittlich zwischen einem und zwei Monaten. Das Modellprojekt Starthilfe wurde zum 31.12.2015 zunächst beendet. Inzwischen wurde der Projektansatz wieder aufgenommen und wird nun auf breiterer Basis verstetigt. Ausgangspunkt ist der Umstand, dass die Wohnungswirtschaft teilweise zurückhaltend bei der Vergabe von Wohnungen an vordringlich Wohnungssuchende ist, weil Risiken für Ansprüche aus dem Mietvertrag, Schäden an der Wohnung und Probleme in der Hausgemeinschaft befürchtet werden.

Ausgehend von dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 21/15401 wird daher in der ersten Jahreshälfte 2019 bei f & w ein Einzugs- und Begleiteteam (EBT) aufgebaut. Das EBT wird voraussichtlich 5 VZÄ (Sozialberatungskräfte in miet- und wohnungsrechtlichen Zusammenhängen mit Teamleitung) zuzüglich 1 VZÄ als Teamassistenten umfassen und dient der Entlastung und Unterstützung der Bezirksämter. Ziel ist es, den Prozess der Wohnungsvermittlung möglichst zu beschleunigen, indem Hindernisse zeitnah ausgeräumt, die Nachhaltigkeit der Wohnraumintegration erhöht und der Wohnraum dauerhaft gesichert wird.

Das Aufgabenfeld des EBT umfasst auch die Überwindung von Barrieren für die Anmietung von Wohnraum, z.B. durch Unterstützung bei der Wohnungssuche, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Hilfestellung bei wohnungsbezogenen Vertragsabschlüssen mit Dritten (z.B. Stromanbietern), die Aufklärung über die Rechte und Pflichten als Mieter sowie die Betreuung auch nach Wohnungsbezug.

---

<sup>65</sup> siehe Abbildung 19

Folgende vordringlich wohnungssuchende Personen gehören zu der Zielgruppe des Angebots:

- Personen aus öffentlich-rechtlichen Unterkünften (Inhaber einer Dringlichkeitsbestätigung). Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über das Unterkunfts- und Sozialmanagement der Wohnunterkunft.
- In Einzelfällen sonstige anerkannt vordringlich Wohnungssuchende (Inhaber eines Dringlichkeitsscheins) mit individuellen persönlichen oder sozialen die Wohnungssuche erheblich erschwerenden Problemen, denen kein anderes Hilfesystem zur Verfügung steht. Die Kontaktaufnahme erfolgt nur über die bezirklichen Wohnungsabteilungen, nachdem diese die Zugangsvoraussetzungen geprüft haben.

Das EBT ist auch Ansprechpartner für Vermieter, die eine Wohnung an einen anerkannt vordringlich wohnungssuchenden Haushalt vermietet haben. Vermieter sollen sich telefonisch oder elektronisch an eine zentrale Stelle des EBT wenden können. Diese Stelle sorgt im Regelfall für eine Aktivierung des EBT. Alternativ leitet die Zentrale das Anliegen an die zuständige bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle weiter, wenn zur Abwendung von Wohnungslosigkeit die Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen erforderlich ist. Im Falle von Problemen während des Mietverhältnisses (z.B. das Ausbleiben von Mietzahlungen) führt das EBT Schlichtungsgespräche mit Vermietern und Nachbarn oder unterstützt die jeweilige Mietpartei bei der Inanspruchnahme weiterer Hilfesysteme (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle).

Das EBT steht sowohl Wohnungssuchenden als auch Vermietern für den Zeitraum von bis zu einem Jahr nach Abschluss des Mietvertrags zur Verfügung. Dabei sind auch Mietverhältnisse erfasst, welche bei Einrichtung des EBT bereits bestehen.

Kennzeichnend für das neue EBT ist, dass es ausdrücklich auch aktiv aufsuchend tätig werden soll. So wird das EBT bereits als Ansprechstelle fungieren, bevor das Mietverhältnis in Gefahr gerät und gesetzliche Leistungen zur Wohnungssicherung in Betracht kommen. Das EBT hat insofern eine wichtige Doppelfunktion zur Wohnraumversorgung und zur Vorbeugung einer späteren Wohnraumsicherung. Damit löst das EBT auch eine der wichtigen Forderungen des Gesamtkonzepts ein.

Der Senat geht deutlich über das Bürgerschaftliche Ersuchen hinaus, indem sich das Angebot des EBT nicht lediglich auf Inhaber einer Dringlichkeitsbestätigung (Personen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung) beschränkt, sondern in Einzelfällen auch Wohnungssuchenden zur Verfügung steht, die über einen Dringlichkeitsschein verfügen. Darüber hinaus soll das EBT Gruppenangebote schaffen und Akzeptanzarbeit zu Gunsten vordringlich Wohnungssuchender leisten.

## **2. Wohnraumversorgung**

Der Senat verfolgt sein Wohnungsbauprogramm<sup>66</sup> mit dem Ziel, jährlich mindestens 10.000 Wohnungen zu genehmigen und zu bauen. Das im Zuge des Wohnungsbauprogramms in 2011 geschlossene „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ wird mit Maßnahmen und Zielsetzungen für eine aktive und sozialverträgliche Weiterentwicklung des Hamburger Wohnungsmarktes fortgesetzt.

Ebenfalls fortgeführt werden erfolgreiche Kooperations- und Entscheidungsstrukturen zum Wohnungsneubau. Dazu gehören der Vertrag für Hamburg mit den Bezirken, die Fortschreibung der

---

<sup>66</sup> <https://www.hamburg.de/bsw/wohnungsbau/>

bezirklichen Wohnungsbauprogramme und die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms gilt Menschen mit besonderen Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt besonderes Augenmerk. Hierzu gehören obdachlose und wohnungslose Menschen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen und mehrfachen Behinderungen, aber auch Alleinerziehende und andere Haushalte, die von den zuständigen Bezirksämtern als vordringlich wohnungsuchend anerkannt worden sind.

Der Senat hat ein Gesamtkonzept zur besseren Versorgung vordringlich wohnungsuchender Haushalte mit Wohnraum erarbeitet.<sup>67</sup> Dieses Gesamtkonzept ist zugleich ein Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden in öffentlicher Unterbringung. Mit diesem Gesamtkonzept hat der Senat umfangreiche Maßnahmen gebündelt. Darunter auch die Erhöhung der Wohnraumförderung für den Neubau von 300 Wohnungen jährlich für vordringlich Wohnungssuchende, die Kooperationsverträge mit der SAGA und den Genossenschaften sowie Konzeptausschreibungen für Grundstücke mit ausschließlich für vordringlich Wohnungssuchende vorgesehene WA-Wohnungen.<sup>68</sup> Nachfolgend sind die explizit in den Bereich der Wohnungslosenhilfe fallenden Aufgaben und Projekte aufgeführt.

### **Wohnungsbau**

Die BSW und die BASFI arbeiten eng an der Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und dem Neubau von Wohnraum für anerkannt vordringlich Wohnungssuchende zusammen. Mit dem „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum“ hat der Senat einen deutlichen Akzent zugunsten der besonders benachteiligten Wohnungssuchenden gesetzt und gezielte Maßnahmen ergriffen. In diesem Zusammenhang hat die BASFI f & w beauftragt, jährlich mindestens 200 WA-gebundene Wohnungen zu bauen. Mit der Änderung des Anstaltserrichtungsgesetzes<sup>69</sup> wurden die Aufgaben von f & w in Bezug auf Erwerb, Errichtung, Anmietung und Vermietung von Wohnungen konkretisiert und erweitert. Durch den Wohnungsbau für Dringlichkeitsfälle sollen die Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung entlastet werden. Daneben sollen auch Dringlichkeitsfälle aus anderen Hilfesystemen besser mit Wohnraum versorgt werden können (z.B. junge Erwachsene im Anschluss an Hilfen zur Erziehung, Frauen aus Frauenhäusern, Menschen mit Behinderungen). Schon 251 Wohneinheiten (WE) sind konkret im Aufbau.

<b>Standort</b>	<b>WE</b>	<b>öffentlich geförderte WE mit WA-Bindung</b>	<b>Baubeginn</b>	<b>Bezugsfertigkeit</b>
W 589 Sophie-Schoop-Weg 54 a-b	50	50	28.11.2018	01.05.2020
W 591 Lohkampstraße 25 a-c	45	36	13.11.2019	23.12.2020
W 588 Ihlestraße 41	19	19	voraussichtlich 30.06.2020	voraussichtlich 01.08.2020
W 585 Wandsbeker Zollstraße	59	59	voraussichtlich Juni 2019	voraussichtlich August 2020
W 586 Rennbahnstraße	23	23	25.01.2019	24.02.2020
W 587 Am Dänenstein	55	55	01.06.2018	01.11.2019
<b>Summe</b>	<b>251</b>	<b>242</b>		

Quelle: f & w, Stand: 31.01.2019

<sup>67</sup> Drs. 21/2905

<sup>68</sup> Drs. 21/7873 „Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2017 und 2018“

<sup>69</sup> Drs. 21/6471

Darüber hinaus sind in der Einrichtung Poppenbütteler Berg im Rahmen des laufenden Vermietungsprozesses 44 der 61 frei finanzierten und bereits fertiggestellten Wohnungen bereits vermietet.<sup>70</sup> Der Abschluss weiterer Mietverträge befindet sich in Vorbereitung.

f & w ist auf den Erwerb städtischer Wohnungsbauf lächen angewiesen. Der Senat hat bereits im August 2018 beschlossen<sup>71</sup>, dass f & w (und SAGA) städtische Grundstücke, die zuvor von den Bezirken vorgeschlagen wurden, ausschließlich für den Bau von Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende über eine Direktvergabe bereitgestellt werden. Der Senat richtet sein Augenmerk auf eine zügige und umfassende Umsetzung dieses Beschlusses, um eine spürbare Unterstützung des Wohnungsbaus von f & w zu erzielen.

### ***Wohnen Plus***

Das Angebot „Wohnen Plus“ in der Privatrechtlichen Vermietung von f & w richtet sich an wohnungslose Alleinstehende und Familien, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Chance haben, eine Wohnung zu finden. Sie erhalten in den von f & w privatrechtlich vermieteten Wohnungen einen Mietvertrag und werden durch Sozialberatung und Hausverwaltung in der Wohnungs- und Lebensführung beraten und unterstützt. Derzeit gehören 225 Wohnungen an fünf Standorten zu diesem Angebot. Der Personalschlüssel umfasst 1,0 VZÄ Mietersozialberatung pro 70 Wohnungen, zusätzlich 1,0 VZÄ Hauswart pro 110 Wohnungen. Die geringe Fluktuation von bisher nur knapp vier Prozent spricht für die geringe Abbruchquote und damit den Erfolg des Angebots.

### ***Wohnraum für junge, volljährige Wohnungslose***

Im Gesamtkonzept ist für junge Wohnungslose der Bedarf nach altersgemäßer Unterbringung bereits gesehen und ein entsprechender Ausbau dahingehender Maßnahmen angeregt worden. Im Zuge der nachfolgenden Bearbeitung des Themas war ein sog. Masterplan „Obdach- und Wohnungslosigkeit junger Menschen entgegenwirken“ entstanden. Die Zielsetzung des Masterplans war und ist es, den Schutz junger Menschen vor prekären Lebenssituationen und ihre Integration und Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern, Zugangshemmnisse zum Hamburger Wohnungsmarkt zu reduzieren und speziellen Wohnungsbau für junge Menschen zu voranzutreiben. Maßgebend für diese Überlegungen ist der Umstand, dass junge Wohnungslose grundsätzlich nicht in der klassischen örU untergebracht werden, sondern in gesonderten Formen der Unterbringung, in der Regel mit Betreuung durch den LEB.

Die Erlangung eigenen Wohnraums ist nicht erst seit dem Gesamtkonzept, sondern seit vielen Jahren Bestandteil der Hilfeplanung der Jugendämter im Zusammenwirken mit der Einrichtung der stationären Jugendhilfe und dem jungen Menschen. In der Hilfeplanung gibt es bei den Allgemeinen Sozialen Diensten den Fragebogen „‘Selbstständig leben‘ – Der Fragebogen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte und Betreuer“. Bereits seit 1994 unterstützt die Lawaetz-Service gGmbH mit dem Angebot jugend & wohnen junge Menschen aus stationärer Jugendhilfe bei der Suche und Anmietung von Wohnraum.<sup>72</sup> Allein im Jahr 2017 sind hieraus 230 Wohnungsmittlungen entstanden.

Auf Basis des Gesamtkonzepts und aufgrund von Erfahrungswerten zu einem deutlich darüber hinausgehenden Hilfebedarf sind die Aktivitäten zu geeigneten Hilfeangeboten im Rahmen des vorgenannten Masterplans intensiviert vorangetrieben worden.

<sup>70</sup> Siehe Drs. 21/15054, 21/16079 sowie 21/16738.

<sup>71</sup> <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/bereitstellung-von-staedtischen-grundstuecken-fuer-foerdern-und-wohnen-aer-f-w-sowie-die-saga-?forceWeb=true>

<sup>72</sup> Drs. 21/12386

Dazu gehört das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Zielgruppe sind junge Menschen in Ausbildung oder beruflicher Qualifizierung. Ihnen soll ein an die Dauer der Ausbildung oder beruflichen Qualifizierung gekoppeltes Wohnangebot unterbreitet werden. Die Übergänge aus vorangehenden Hilfen zur Erziehung sind über eine Arbeitsrichtlinie geregelt. Die Finanzierung erfolgt als Leistung eines Trägers über Kostensätze des Amtes für Familie mit Refinanzierungsansprüchen aus der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sowie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die vom Gesamtkonzept ausgehenden Bemühungen um die Schaffung solcher Angebote sind erfolgreich. Eine Einrichtung mit 49 Plätzen in St. Georg konnte im September 2017 in Betrieb genommen werden. Eine weitere Einrichtung in Neugraben mit 28 Plätzen steht unmittelbar vor der Eröffnung. Die Grundsteinlegung für eine Einrichtung in Eimsbüttel mit 140 Plätzen ist im Dezember 2018 erfolgt, hier ist mit einer Eröffnung Ende 2020 bzw. Anfang 2021 zu rechnen. Damit werden im Programm Jugendwohnen bis 2021 insgesamt 217 Wohnangebote im Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zur Verfügung stehen.

Die Schaffung von Wohnraum für die Zielgruppe junger Menschen aus stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung ist Zielsetzung des bundesweit einzigartigen Programms „Hier wohnt Hamburgs Jugend“. Ziel ist es, die Anzahl der Übergänge aus stationären Erziehungshilfen in eine eigene Wohnung zu erhöhen, was auch zu einer Entlastung der dortigen Plätze führen soll. Junge Menschen können damit früher aus Hilfen zur Erziehung in eine eigene Wohnung wechseln, wenn kein erzieherischer Bedarf mehr besteht. Das Konzept sieht vor, geeigneten Wohnraum auf stadteigenen Liegenschaften zu schaffen mit 5 bis 20 Wohneinheiten pro Liegenschaft, Wohnungen bis 30 qm und Miethöhen im Rahmen der KdU-Richtsätze (Kosten der Unterkunft). Über Konzeptausschreibungsverfahren des Landesbetriebes Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) mit 20-jährigen Belegungsbindungen werden Träger für entsprechende Bauvorhaben akquiriert.

Auch hier gibt es deutliche Fortschritte. Im Bezirk Altona konnten 2017 10 Wohnungen und im Bezirk Bergedorf im Jahr 2018 13 Wohnungen geschaffen werden und wurden bereits bezogen. Weitere 12 Wohnungen stehen in Harburg vor einem Erstbezug, voraussichtlich im April 2019. Für 10 Wohnungen in Eimsbüttel läuft bereits ein Neubauvorhaben mit einem möglichen Bezug noch in 2019. Damit sind insgesamt bereits 45 Wohnungen im Programm „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ geschaffen worden. Die Bauanträge für 5 weitere Vorhaben in Bergedorf, Altona und Wandsbek laufen bereits. Dies ist mit Blick auf die allgemeinen Schwierigkeiten der Versorgung mit Liegenschaften am Markt und teils erhebliche Planungszeiträume für deren Bebauung ein großer Erfolg.

Nach Einzug in den eigenen Wohnraum können die jungen Menschen das Angebot „Home Support – Unterstützung für dein Zuhause“ nutzen, welches durch die evangelische Stiftung Bodelschwingh angeboten wird. Auch dieses Angebot gibt es in dieser Form derzeit nur in Hamburg. Mit dem von 2015 bis 2017 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekt steht ein Unterstützungsangebot in der eigenen Wohnung zur Verfügung, um die jungen Menschen zu Fragen im Bereich Wohnen, Finanzen, Beruf, Ausbildung, Schule, Behörden und Alltagsproblemen zu beraten und damit auch die Nachhaltigkeit der Wohnraumversorgung insbesondere nach dem Übergang in Wohnraum aus stationärer Jugendhilfe zu sichern. Die BASFI hat die Finanzierung nunmehr als Regelangebot über Zuwendungsmittel seit 2018 abgesichert. Im Jahr 2018 ist das Angebot von rund 200 Personen mit 1 bis über 20 Kontakten in Anspruch genommen worden. Die Maßnahme wird durch eine Zuwendung finanziert. Die Zuwendungshöhe betrug im Jahr 2018 rd. 374 Tsd. Euro.



### 3. Kosten der Unterkunft

Gegenstand der nachlaufenden Arbeiten zum Gesamtkonzept war auch die Identifikation von möglichen Anpassungen im Bereich der „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ („BfUH“, bisher: Kosten der Unterkunft und Heizung, KdU), um eine höhere Verfügbarkeit von Wohnungen für die Leistungsberechtigten zu bewirken. In den Fachanweisungen der BASFI zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII wurden im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit Wirkung zum 01.03.2014 bereits weitreichende Regelungen verankert, die die Integration in Wohnraum seitdem maßgeblich erleichtern. Weitere Fortentwicklungen sind im Nachgang erfolgt. Insgesamt ergibt sich folgender Stand zu den seinerzeit im Einzelnen wie folgt formulierten Forderungen.<sup>73</sup>

1. **Regelhafte Übernahme von Courtage oder Vermittlungsgebühr**  
In den Fachanweisungen zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII ist geregelt, dass eine Maklercourtage bei mindestens 12 Monaten andauernder Wohnungslosigkeit regelhaft übernommen werden kann. Zudem kann für alle Leistungsberechtigten - nicht nur für Wohnungslose – bei Vorliegen der Voraussetzungen eine mietrechtlich zulässige Vertragsausfertigungsgebühr übernommen werden.
2. **Schnelle Anpassung der Höchstwerte an den aktuellen Mietenspiegel**  
Unmittelbar nach Erscheinen eines aktualisierten Mietenspiegels wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen erforderlich ist. Nach Erscheinen des letzten Mietenspiegels im Dezember 2017 ist auf Grundlage dieser Daten eine Berechnung durchgeführt und die ermittelten Angemessenheitsgrenzen angepasst worden. Die neuen Angemessenheitsgrenzen sind zum 01.03.2018 in Kraft getreten.
3. **Umformulierung „Richtwerte“ statt „Höchstwerte“**  
Der Begriff „Höchstwert“ wird mit Inkrafttreten der Fachanweisungen, die sich derzeit in Abstimmung befinden, nahezu vollständig durch die Bezeichnung Angemessenheitsgrenzen anstelle von „Richtwert“ ersetzt.
4. **30% Überschreitung der Richtwerte für Wohnungs- und Obdachlose generell ermöglichen, Ermessen des Sachbearbeiters hervorheben**  
In den BfUH-Fachanweisungen ist eine Sonderregelung für Wohnungslose aufgenommen worden, die eine Überschreitung der Angemessenheitsgrenze bis zu 15 Prozent ohne zusätzliche Begründung ermöglicht. Die Regelung gilt auch für Menschen, denen unmittelbar Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit droht. Bei mindestens sechs Monaten andauernder, vergeblicher Wohnungssuche sind auch Überschreitungen von bis zu 30% über der allgemeinen Angemessenheitsgrenze möglich.
5. **Überarbeitung der U25-Sonderregelungen bei besonderen Lebens- und Wohnlagen:**  
Die Anerkennung schwerwiegender sozialer Gründe wurde vereinfacht. Die Tatbestandsmerkmale in der Fachanweisung zu § 22 SGB II sind um die Aspekte der Berücksichtigung der Eltern-Kind-Beziehung aus der Elternperspektive sowie der Berücksichtigung wohnungsbezogener Faktoren (z. B. Wohnungsgröße und -zustand) erweitert worden. In der Fachanweisung wird nun deutlich herausgestellt, dass vorgelegte aussagekräftige Bescheinigungen Dritter (z.B. Beschäftigungsträger, Schulen oder Soziale Beratungsstellen) bei der Prüfung schwerwiegender sozialer Gründe einbezogen werden sollen. Derzeit wird die Regelung erneut überprüft.

---

<sup>73</sup> Bei den nachfolgenden Ziffernüberschriften handelt es sich jeweils um die seinerzeit im Nachgang zum Gesamtkonzept im Arbeitsgruppenprozess in der Arbeitsgruppe „Kosten der Unterkunft“ in dieser Form formulierten Forderungen. Die hierzu gehörigen Texte sind mit den zwischenzeitlichen Entwicklungen aktualisiert worden.

6. Vorabmietübernahmeerklärungen  
Vordrucke, mit denen von den Dienststellen bescheinigt wird, dass vorgelegte Mietangebote übernahmefähig sind, sind erstellt worden und seit mehreren Jahren im Gebrauch.
7. Doppelmiete bis 1 Monat generell auf Antrag ermöglichen, darüber hinaus mit entsprechender Begründung im Rahmen des Ermessens bewilligen  
In den Fachanweisungen zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII ist nun eine Regelung enthalten, die grundsätzlich für einen Monat, bei kurzfristigen Umzügen in ein Pflegeheim für bis zu drei Monate, die Übernahme einer Doppelmiete zulässt, sofern für den Leistungsberechtigten keine Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verringerung der doppelten Mietzahlung bestehen. Ist für den Leistungsberechtigten ein gesetzlicher Betreuer bestellt, kann eine über drei Monate hinausgehende Übernahme der Doppelmiete angezeigt sein, wenn die betreuungsgerichtliche Genehmigung der Kündigung zu Verzögerungen führt.
8. Der Zeitraum, für welchen die Kosten der Unterkunft während der Haft übernommen werden können, wurde von 6 auf 12 Monate verlängert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumsicherung und damit zu der Resozialisierung kurzfristig inhaftierter Menschen.
9. Erstausstattung neu berechnen bzw. erhöhen  
Die Leistungen für Erstausstattung sind überprüft worden. Die Beträge für die Ausstattung mit großen Elektrogeräten sind 2015 neu berechnet und erhöht worden.
9. Kauttionen / Erstausstattung für Auszubildende  
Eine Mietkaution bzw. eine Wohnungserstaussstattung konnte zum damaligen Zeitpunkt der Bearbeitung des Gesamtkonzepts für Auszubildende aus rechtlichen Gründen regelmäßig nicht aus Mitteln der BfUH / KdU gewährt werden. In Folge einer Gesetzesänderung 2016 sind Auszubildende in einer beruflichen Ausbildung leistungsberechtigt nach dem SGB II, so dass bei Vorliegen der Voraussetzungen nun auch Leistungen für Kauttionen und Erstaussstattung gewährt werden können.
10. Angemessene Mieterhöhungen im Rahmen von später erfolgenden Modernisierungen dürfen nicht zu einer Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken, führen.  
In den Fachanweisungen ist nun eine Regelung enthalten, dass bei durch die Investitions- und Förderbank (IFB) geförderter, energetischer Sanierung Mieterhöhungen - soweit sie der Förderrichtlinie entsprechen - auch bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze als angemessen übernommen werden können.
11. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der U 25 Sonderregelungen im SGB II  
In Anbetracht des aktuell am Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zu Sanktionsregelungen im SGB II<sup>74</sup> wird von der dortigen Entscheidung die Prüfung abhängig gemacht, ob eine Überarbeitung der Sonderregelungen angestoßen werden sollte.

Eine weitere Veränderung bezieht sich auf Genossenschaftsanteile: Für die Anmietung von Wohnraum nötige Genossenschaftsanteile können nach den in Kraft befindlichen Fachanweisungen in Höhe von bis zu 51,13 € pro m<sup>2</sup> bewilligt werden. Handelt es sich um eine Wohnung, die im Mietwohnungsneubau 1. Förderweg 2013 oder im Programm Besondere Wohnformen 2013 bewilligt wurde, können Genossenschaftsanteile bis zur Höhe von 60 Euro pro m<sup>2</sup> bewilligt werden. Für Klienten der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle können Genossenschafts-

---

<sup>74</sup> Az. 1 BvL 7/16; In den §§ 31, 31a, 31b SGB II sind Mitwirkungspflichten von Leistungsberechtigten normiert, bei deren Verletzung das Arbeitslosengeld II in gestufter Höhe über einen starren Zeitraum von jeweils drei Monaten gemindert wird. Das Sozialgericht Gotha hält diese Vorschriften für verfassungswidrig. (s. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-085.html>)

anteile ohne Begrenzung in voller Höhe übernommen werden, wenn dem zu vermittelnden Haushalt öffentliche Unterbringung droht, bzw. der Haushalt droht, (länger) in der öffentlichen Unterbringung zu verbleiben und es daher wirtschaftlicher ist, die Genossenschaftsanteile zu übernehmen und wenn keine andere Wohnung zur Verfügung steht.

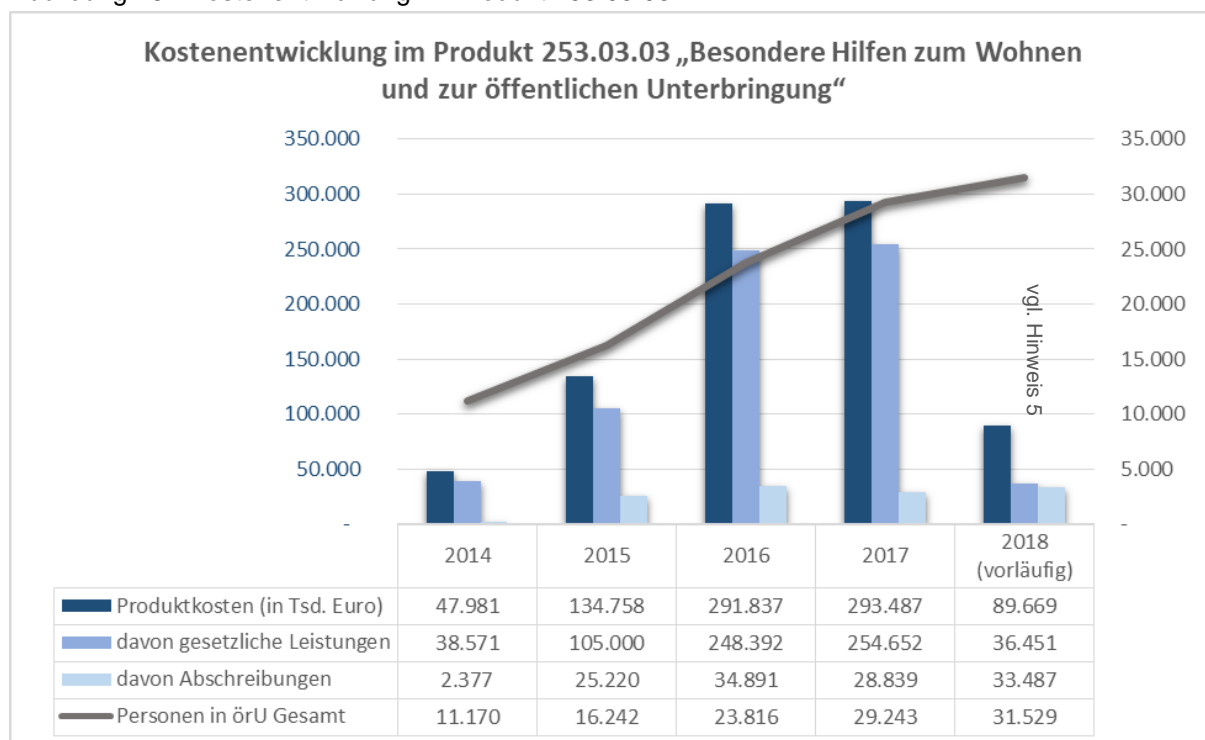
Ebenfalls von hoher Bedeutung für den Verbleib in eigenem Wohnraum ist die Aussetzung der Kostensenkungsverfahren für das Jahr 2019. Bei Überschreitungen der Angemessenheitsgrenze sind Leistungsberechtigte grundsätzlich aufgefordert, die Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken. Dies führt in der Regel dazu, dass auch dieser Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt nach Wohnungen sucht. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Nachfrage- und Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere auch durch Gruppen, die noch wohnungslos sind, werden diese Kostensenkungsverfahren 2019 nur in den Fällen durchgeführt, in denen die Bruttokaltmieten die Angemessenheitsgrenzen um 20 Prozent oder mehr überschreiten. Diese Maßnahme dient dazu, das Entstehen zusätzlichen Nachfragedruckes um den ohnehin knappen Wohnraum im unteren Preissegment nicht noch weiter zu steigern und die Entstehung zusätzlicher Konkurrenz um den derzeit knappen Wohnraum im betreffenden Preissegment zu verhindern. Leistungsberechtigte müssen durch die Aussetzung der Kostensenkungsverfahren nicht als zusätzliche Nachfrager am Wohnungsmarkt auftreten.

Mit diesen Maßnahmen ist der Zugang und Verbleib in Wohnraum im Sinne des Gesamtkonzepts deutlich verbessert und ein wesentlicher Regelungsauftrag umgesetzt worden.

## **VI. Kostenentwicklungen**

Die mit dem Gesamtkonzept angestoßenen Entwicklungen und Maßnahmen bilden sich im Haushalt ganz überwiegend in der Produktgruppe 253.03 „Öffentliche Unterbringung und Wohnungslosenhilfe“ ab. Dort sind die zuvor beschriebenen Veränderungen und Herausforderungen in der Zeit nach Vorlage des Gesamtkonzeptes ganz deutlich zu erkennen. Mit den enormen Anstrengungen in der Bewältigung der vermehrten Zuwanderung und der Aufnahme von geflüchteten Menschen sind auch die Kosten der Produktgruppe im Zeitraum 2015 bis 2017 rasant angestiegen. Dies geht auf die Kostenentwicklungen im Produkt 253.03.03 „Besondere Hilfen zum Wohnen und zur öffentlichen Unterbringung“ zurück. Sie zeigen deutlich, dass durch die Schaffung neuer Unterbringungsplätze erhebliche Ressourcen auch in finanzieller Art freigesetzt werden mussten. Begleitend haben auch nicht zugewanderte bzw. geflüchtete wohnungslose Menschen in Hamburg profitiert, wie insbesondere der durch diesen Kapazitätsaufbau für sie erzielte Zugesinn von 1.500 Plätzen in der örU zeigt (siehe Kapitel IV.1).

Abbildung 28 - Kostenentwicklung im Produkt 253.03.03



Quelle: BASFI, f & w

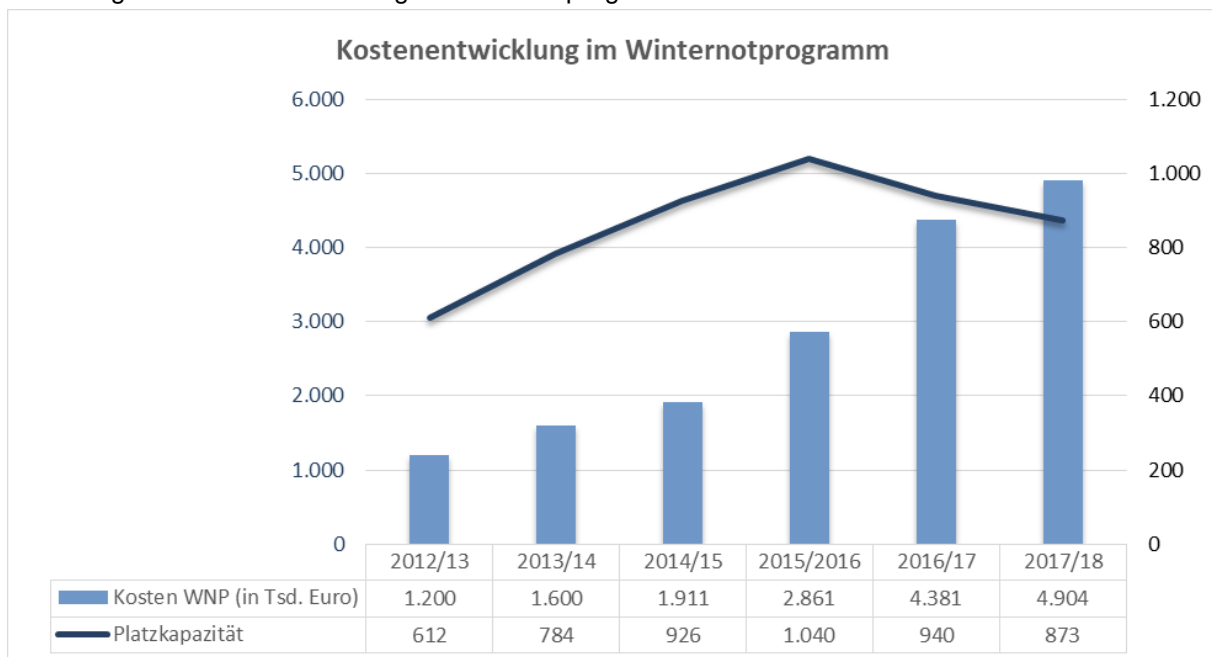
Hinweise zur Tabelle:

- 1) Zum 01.01.2014 hat die BASFI auf das doppische produktorientierte Haushaltswesen (SNH) umgestellt. Die Zeitreihen der Finanzdaten sind für die Zeiträume vor und nach der Umstellung nur bedingt vergleichbar bzw. zum Teil nicht darstellbar. Deshalb ist hier der Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 gewählt worden.
- 2) Die Werte „davon gesetzliche Leistungen“ beziehen sich auf das haushaltsrechtlich ausgewiesene Ortsprodukt 1-253.03.03.001.001 „Wohnungslose Haushalte in öffentlicher Unterbringung“. Hierzu gehören die öffentlich rechtlichen Wohnunterkünfte, das Pik As, die Frauenübernachtung und das JEP, nicht jedoch das WNP (hierzu siehe nachfolgende Abbildung).
- 3) Die mit der Drs. 21/16186 mitgeteilten Kosten aus Abschreibungen für 2017 betragen 28.839 Tsd. Euro statt 28.915 Tsd. Euro.
- 4) Die Finanzdaten 2018 sind insoweit vorläufig, als der Jahresabschluss noch nicht geprüft und festgestellt ist.
- 5) Durch die Gebührenanpassung für die öffentlich veranlassten Unterbringungen zum 01.01.2018 ist die Kostenbelastung in dem dargestellten Produkt 2018 deutlich zurückgegangen. Die Gebührenerträge werden durch f & w von den Finanzierungsansprüchen gegen die BASFI abgesetzt und reduzieren so die Kosten im Produkt 253.03.03. Die abgesetzten Gebührenerträge beliefen sich 2018 (vorläufig) auf rd. 195.249 Tsd. Euro. Die Gebühren für die öffentlich veranlasste Unterbringung werden bei Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II und AsylbLG als Kosten der Unterkunft übernommen. Die Gebührenanpassung führte daher zu entsprechenden Mehrkosten bei den Produkten „Hilfen nach dem AsylbLG“, „Kommunale Leistung SGB II (KdU)“ (Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)). Im Vergleich der Zeitreihe ist zudem zu beachten, dass 2018 die Überresidenten in Erstaufnahmeeinrichtungen abgebaut werden konnten und damit die Erstattungen an die Behörde für Inneres und Sport rückläufig waren.
- 6) In den Kosten des dargestellten Produkts sind in den Jahren 2015-2018 Erstattungen an die Behörde für Inneres und Sport (BIS) für Überresidente in erheblichem Umfang enthalten.

Neben den Kosten der örU sind es vor allem auch die Kosten der niedrigschwelligen Hilfen, die ein unmittelbares und häufig noch schnelleres Bild von Veränderungen der Gruppe der wohnungs- und vor allem obdachlosen Menschen zeichnen. Das WNP ist hierbei nach Art und Umfang ein besonders augenfälliger Gradmesser. Der in den Jahren nach Vorlage des Gesamtkonzeptes infolge von erheblichen Zuwanderungseffekten weiter notwendige Aufbau zusätzlicher Platzkapazitäten sowie die erheblichen qualitativen Verbesserungen im WNP haben sich auch hier in sprunghaft steigenden Kosten bemerkbar gemacht. Der mittlerweile enorme Einsatz von Beratungspersonal einschließlich eines umfangreichen Dolmetschereinsatzes macht sich nicht

nur in steigenden Vermittlungszahlen bemerkbar (vgl. Kapitel III.1), sondern auch auf der Kostenseite. Der umfangreiche Wachdiensteinsatz stellt einen störungsfreien Betrieb und ein hohes Sicherheitsgefühl der Übernachtenden sicher, macht aber einen Großteil der Kosten aus. Allerdings ist bereits absehbar, dass im Zuge der vermittelnden und beratenden Arbeit im WNP die Platzkapazitäten wie zuletzt weiter sukzessive reduziert werden können. Dies wird sich zeitverzögert auch bei den Kosten bemerkbar machen und den Spielraum eröffnen, die Ressourcen an anderer Stelle der Wohnungslosenhilfe nachhaltig zugunsten der obdachlosen Menschen einzusetzen.

Abbildung 29 - Kostenentwicklung im Winternotprogramm



Quelle: BASFI

Hinweis: Die Kostenangaben kennzeichnen die Gesamtkosten des jeweiligen WNP-Durchgangs (Monate November bis einschließlich März) und stimmen daher nicht mit Darstellungen nach Haushaltsjahren überein.

Insgesamt zeigt sich erwartungsgemäß, dass die Kosten der Wohnungslosenhilfe deutlich im Bereich der öffentlich rechtlichen Unterbringung angewachsen sind. Mit vorerst nachlassenden Zuwanderungsbewegungen und dem Gewinn von Spielräumen für ausgewogene Schwerpunktsetzungen der Projekte und Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe wird sich absehbar zeitverzögert sowohl eine Absenkung der Kosten als auch eine wieder besser steuerbare Verteilung auf andere Bereiche der Wohnungslosenhilfe ergeben.

## VII. Fazit

Die Berichterstattung zum Gesamtkonzept verdeutlicht, dass es gelungen ist, nahezu alle damaligen Zielsetzungen in den seinerzeit definierten Handlungsfeldern bis zum heutigen Zeitpunkt umzusetzen. Dies erfolgte parallel zu den insbesondere ab 2015 zu bewältigenden Herausforderungen, die mit den enormen Zugängen geflüchteter Menschen einhergingen. Daraus ergaben sich teilweise veränderte Rahmenbedingungen, für die deshalb Nachjustierungen oder veränderte Prioritätensetzungen unumgänglich waren.

Es zeigt sich aber auch, dass es trotz und teilweise wegen dieser neuen Vorzeichen gelang, das Gesamtkonzept umzusetzen und positiv weiterzuentwickeln:

### Im Handlungsfeld **Prävention und Integration**:

- Die Fachstellen sind in der Wohnungssicherung seit Jahren erfolgreich. In rund 80 Prozent aller Fälle wird der Wohnraum gesichert. Seit dem Jahr 2013 ist die Zahl durchgeführter Räumungen um ein Viertel gesunken.
- Innerhalb der erfolgreichen Wohnungssicherungen überwiegen die nicht-finanziellen Abwendungsgründe, die auf eine Stärkung der Eigeninitiative, Intervention und persönliche Hilfestellungen durch die Fachstellen zurückgehen, mit einem Anteil von fast zwei Dritteln deutlich.
- Die Sozialen Beratungsstellen sind konzeptionell gestärkt worden.
- Die Zahl der Plätze im vorübergehenden Wohnen gemäß §§ 67 ff SGB XII ist seit 2012 um rund 30 Prozent gestiegen.
- Die Beratungsstellen für wohnungslose EU-Zugewanderte wurden erweitert und teilweise - wie am Beispiel von Plata - bereits mit zuwendungsrechtlicher Finanzierung verstetigt.
- Die Wohnungslosenhilfe trägt auch zur Resozialisierung straffälliger Frauen und Männer bei. Es stehen im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 90 Plätze für haftentlassene Frauen und Männer zur Verfügung. Im Projekt „Ankerplatz“ des Hamburger Fürsorgevereins sollen bis zu 50 Wohnungen von direkt aus der Haft entlassenen Menschen angemietet und durch das Projekt betreut werden.

Im Bereich der **Niedrigschwelligen Hilfen** (dieser umfasst die Handlungsfelder Winternotprogramm, Gesundheit und Teile der Handlungsfelder Prävention und Integration sowie Folgen der EU-Erweiterung):

- Die staatlichen Notübernachtungsplätze wurden zahlenmäßig und im Standard deutlich erhöht.
- Im Winter treten mittlerweile fast 900 Plätze durch das WNP hinzu, welches nach Art und Umfang nach wie vor eine herausragende Stellung im bundesweiten Vergleich einnimmt.
- Neben den zusätzlichen Plätzen gibt es deutlich mehr Sozialberatung und anschließende Hilfen. Allein im letzten WNP wurden mehr als 300 Menschen in örU vermittelt und mussten nicht in ein Leben auf der Straße zurückkehren, insgesamt waren es seit dem WNP 2012/2013 mehr als 1.000 Menschen.
- Auch zugewanderte Menschen mit eingeschränkten Vermittlungschancen erhalten umfangreiche Beratung, Unterstützung und ggf. Rückkehrhilfen. Die Notübernachtungen stehen weiterhin allen Menschen ohne Selbsthilfemöglichkeiten offen, ungeachtet der Nationalität.

- Die Kapazitäten der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen konnten ergänzt werden und werden sich mit dem weiteren Ausbau in 2019 gegenüber 2012 nahezu verdoppelt haben.
- Das umfangreiche Angebot an Tagesaufenthaltsstätten wurde durch ein zusätzliches städtisches Angebot an Wochenenden und Feiertagen in der Hinrichsenstraße ergänzt. Der niedrigschwellige Zugang zur Gesundheitsversorgung wurde weiter ausgebaut. Die im Rahmen des Gesamtkonzeptes modellhaft eingerichteten drei Schwerpunktpraxen wurden in 2016 in ihrem Bestand gesichert und entfristet. Das Angebot der Clearingstelle ist auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger geöffnet und um eine aufsuchende Beratung erweitert worden.
- Auch auf die speziellen Bedürfnisse psychisch erkrankter oder auffälliger Menschen wird zunehmend eingegangen. Mit einem Modellprojekt zur Anbindung von wohnungslosen Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen, an die Begegnungsstätten der Ambulanten Sozialpsychiatrie, wird hier seit 2017 die stärkere Kooperation zwischen der örU und dem Regelsystem der Gesundheitsversorgung 2017 erprobt. Die aus dem Gesamtkonzept hervorgegangenen Schwerpunktpraxen bieten neben hausärztlichen Sprechstunden auch psychiatrische Sprechstunden an.

#### Im Handlungsfeld **öffentlich-rechtliche Unterbringung**:

- Die angekündigte Erweiterung der Nutzung von örU-Kapazitäten für zusätzlich 1.500 von den Fachstellen zu versorgende wohnungslose Menschen ist gelungen. Gegenüber Ende 2012 ist die Zahl um mehr als 80 Prozent gestiegen.
- Die gestärkte Zusammenarbeit zwischen f & w und den Fachstellen zeigt sich in kontinuierlichen Zugängen wohnungsloser Menschen in örU. Eine Unterbringung wohnungsloser Menschen in den Unterkünften von f & w ist sichergestellt.
- Die Zahl der Personen in Hotels ist seit Jahren rückläufig, auch infolge der besseren Versorgung mit Plätzen und Betreuungsmöglichkeiten in den Wohnunterkünften der örU.
- Bei der Planung und der Belegung der örU-Plätze werden die besonderen Belange von Familien, Frauen, Frauen mit Kindern und Menschen mit körperlichen Einschränkungen berücksichtigt. Es sind Unterkunftsplätze ausschließlich für Frauen und Frauen mit Kindern sowie Schutzkonzepte für sie entstanden. Auch die besonderen Bedürfnisse in Bezug auf LSBTI werden entsprechend berücksichtigt. Wo Infrastruktur für Familien und Frauen mit Kindern fehlt, wird sie geschaffen, 10 Kitas sind so alleine 2017/2018 in Betrieb genommen worden. Bei der Schaffung neuer örU-Plätze wurden auch barrierefreie bzw. barrierearme Plätze bedacht.
- Die wichtige Rolle des Unterkunfts- und Sozialmanagements bei f & w wurde mit einer neuen Vereinbarung und zusätzlichen rund 38 Vollzeitstellen noch deutlicher betont.
- Die Stellen für die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH) in der örU wurden in 2018 deutlich von 6,5 auf 14 Stellen angehoben. Dies kommt insbesondere auch der gezielten Betreuung psychisch erkrankter oder auffälliger wohnungsloser Menschen zugute.
- Für Jungerwachsene gibt es mehr Plätze und Perspektiven. Das JEP I hat sich bewährt, mehr als die Hälfte der Jungerwachsenen konnte in Wohnraum ausziehen. Das Projekt wurde zu einem Programm ausgeweitet, das in Kürze etwa 80 Plätze umfassen wird.

## Im Handlungsfeld **Wohnen**:

- Die Versorgung wohnungsloser Menschen ist in das Wohnungsbauprogramm des Senats eingegangen. Mit dem 2016 vorgelegten Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von vordringlich wohnungsuchenden Haushalten mit Wohnraum wurden wesentliche Grundsteine auch zu ihrer Wohnraumversorgung gelegt, etwa die Erhöhung der Wohnraumförderung für den Neubau von 300 Wohnungen jährlich für vordringlich Wohnungsuchende, Kooperationsverträge mit der SAGA und den Genossenschaften sowie Konzeptausarbeitungen für Grundstücke mit ausschließlich für vordringlich Wohnungsuchende vorgesehenen WA-Wohnungen. In diesem Zusammenhang hat die BASFI f & w beauftragt, jährlich mindestens 200 WA-gebundene Wohnungen zu bauen. Hiervon sind schon 251 Wohneinheiten im Aufbau, davon 242 mit WA-Bindung.
- Für junge Wohnungslose sind altersgemäße Angebote und Unterbringungen geschaffen worden. Im Programm Jugendwohnen sind 49 Wohnangebote in 2017 geschaffen worden, weitere 28 Plätze kommen kurzfristig hinzu. Zusammen mit weiteren absehbaren Projekten werden bis 2021 insgesamt 217 Wohnangebote zur Verfügung stehen. Im bundesweit einmaligen Programm „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ sind schon 45 Wohnungen geschaffen worden, für 5 weitere Vorhaben liegen bereits Bauanträge vor. Ebenfalls einzigartig ist das von der BASFI finanzierte Angebot „Home Support – Unterstützung für dein Zuhause“, mit dem die jungen Menschen nach Einzug in eigenen Wohnraum weitergehende Hilfe erfahren. Im schon länger bestehenden Angebot jugend & wohnen sind für junge Menschen aus stationärer Jugendhilfe bei der Suche nach Wohnraum allein im Jahr 2017 230 Wohnungsvermittlungen gelungen.
- Die Wohnungsvermittlung durch die Fachstellen konnte seit 2013 um knapp 70 Prozent gesteigert werden. Im Zeitraum 2013 bis 2018 wurden insgesamt 9.868 Haushalte in Wohnraum vermittelt, davon trotz der schwierigen Versorgungslage am Wohnungsmarkt allein im Jahr 2018 gesamt 2.153 Haushalte.
- Die zwischenzeitlichen Regelungen zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung“ (BfUH, bisher: Kosten der Unterkunft und Heizung, KdU) stellen eine höhere Verfügbarkeit von Wohnungen für Leistungsberechtigte und eine erleichterte Integration in Wohnraum sicher. Insbesondere die mögliche Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen für Wohnraum um bis zu 15 Prozent bzw. bei näherer Begründung zu bis zu 30 Prozent sowie die Aussetzung der Kostensenkungsverfahren für das Jahr 2019 sind hier bedeutsam.

An einigen Stellen sind aus dem Gesamtkonzept abgeleitete Arbeiten zwar noch nicht oder nicht vollständig abgeschlossen, gleichwohl aber bereits mit einer konkreten Umsetzungsperspektive versehen.

- Nachdem der Beirat abweichend vom Gesamtkonzept ein mobiles Clearing statt der zunächst geplanten Clearinghäuser für obdach- bzw. wohnungslose Frauen vorsah, hat die AGFW im September 2018 hierzu ein Eckpunktepapier vorgelegt, das nun im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe weiter erörtert und eingehend fachlich und finanziell geprüft wird.
- Die Schaffung von Lebensplätzen steht vor der Realisierung. Sobald der auf dem Grundstück gefundene Tiefbunker entfernt ist, gehen die Bauarbeiten für ein Gebäude mit mindestens 20 barrierefreien Wohneinheiten los.
- Die Planungen für eine neue Tagesaufenthaltsstätte von f & w laufen derzeit. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2020 im Bezirk Altona entstehen und das durchgängige Angebot von Tagesaufenthaltsplätzen einschließlich weitergehender Hilfeleistungen deutlich stärken.



- Um die Arbeit der Fachstellen bei der Wohnungsvermittlung- und -sicherung weiter zu stärken, wird die Personalausstattung in den Fachstellen um 15 Stellen erhöht.
- Die Modernisierung der ganzjährigen Notübernachtungsstätten Pik As und Frauenzimmer ist bereits in Planung.
- In der ersten Jahreshälfte 2019 wird bei f & w ein Einzugs- und Begleitteam (EBT) mit voraussichtlich 5 Stellen aufgebaut, um Personen aus der örU bei der Integration in Mietwohnraum zu betreuen und zu begleiten, und dem Eintritt eines Wohnungssicherungsfalls für die Fachstellen vorzubeugen.
- Über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus wird der Umgang mit psychisch erkrankten oder auffälligen Obdach- und Wohnungslosen weiter intensiv vorangetrieben. Die Thematik ist Gegenstand der gemeinsamen Arbeiten im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe und hat mit der nun wieder regelmäßig tagenden AG „psychisch belastete Wohnungslose“ bereits einen ganz konkreten Bearbeitungsprozess gefunden.

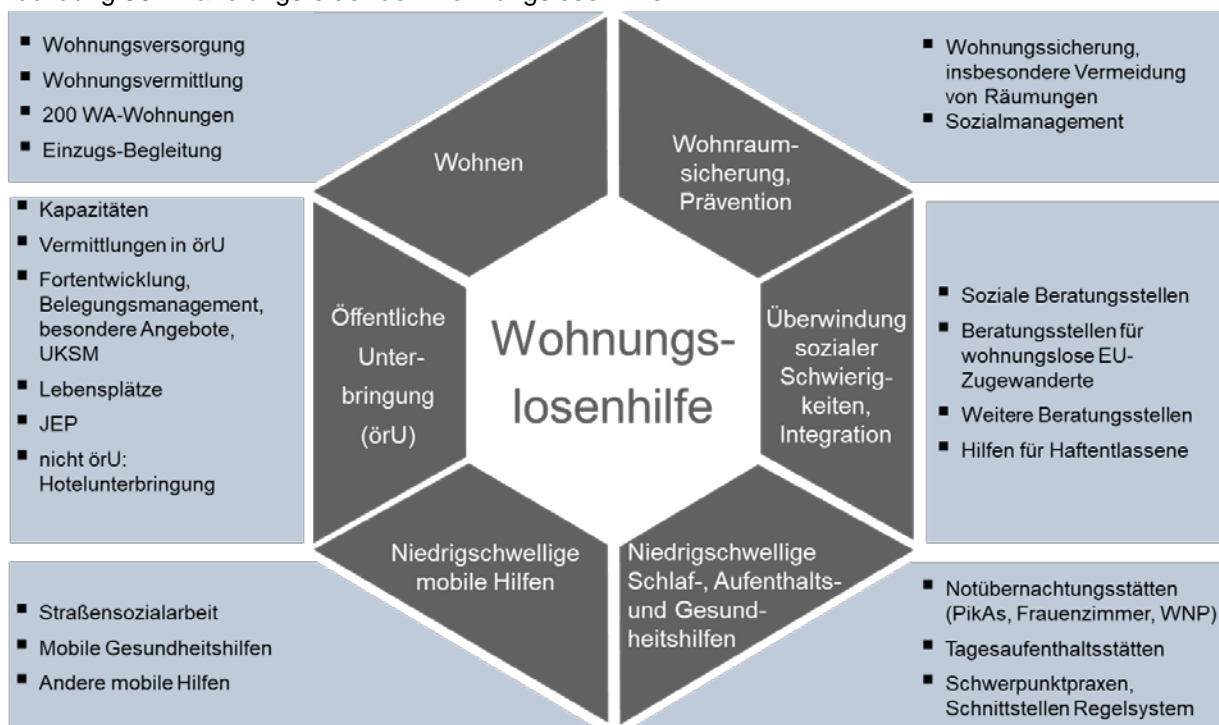
Diese Ergebnisse zeigen, dass es trotz der seinerzeit nicht absehbaren Herausforderungen der letzten Jahre in der Wohnungslosenhilfe gelungen ist, die Ergebnisse des Gesamtkonzepts umzusetzen und teilweise sogar deutlich darüber hinauszugehen. Ebenfalls wird deutlich, dass von den Anstrengungen zur Bewältigung des Flüchtlingszugangs in öffentliche Unterbringungen mit Blick auf dort zusätzlich aufgebaute Strukturen auch nicht-zugewanderte in Hamburg lebende Wohnungslose partizipieren konnten.

In einer Gesamtschau der Handlungsfelder des Gesamtkonzeptes und der seither weiter fortentwickelten Struktur des Hamburgischen Hilfesystems für obdach- und wohnungslose Menschen zeigt sich, dass es eine hohe Deckungsgleichheit zwischen konzeptionellen Strukturierungen und dem praktischen Aufbau der Wohnungslosenhilfe gibt. Sowohl das Konzept als auch die hier dargestellte Gliederung der Berichterstattung bilden einen Hilfeprozess ab, der von dem Gedanken der frühestmöglichen Prävention und zügigen Integration bzw. Reintegration im Wohnraum ausgeht.

Sofern Betroffene dennoch ihren Wohnraum verlieren und obdachlos werden, soll durch die Grundversorgung und Perspektiventwicklung in den niedrighschwelligten Hilfen in der Regel zunächst eine Stabilisierung der Lebenslage erreicht und sodann die öffentlich-rechtliche Unterbringung zur Wiederherstellung einer geordneten Wohnsituation genutzt werden. Am Ende steht auch hier das Ziel, die Betroffenen in eigenen Wohnraum zu integrieren.

Die Handlungsfelder sind in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 30 - Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe



Es ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass dieses Hilfesystem abseits administrativer und finanzieller Fragestellungen an zwei grundsätzliche Einschränkungen stößt.

**Erstens** ist die ausreichende Versorgung mit Wohnraum eine entscheidende Größe im Verhältnis von Zugängen und Abgängen im Wohnungslosenhilfesystem. Der Bedarf nach Wohnraum betrifft mehrere Zielgruppen. Vordringlich Wohnungssuchende, insbesondere wohnungslose Haushalte, gehören dazu. Verteilungsfragen sind daher präsent. Kapazitäten sind tendenziell nicht kurzfristig in der benötigten Größenordnung aufzubauen. Das enorme Engagement des Senats im Bereich des Wohnungsbaus unterstreicht, dass diese Herausforderungen – nicht nur in der Wohnungslosenhilfe – angegangen werden.

**Zweites** kann das mit dem Hilfesystem verbundene Ziel der Herauslösung aus Obdach- und Wohnungslosigkeit durch die verschiedenen Ebenen des Hilfeprozesses hindurch in aller Regel nur mit entsprechenden leistungsrechtlichen Ansprüchen erreicht werden. Die teils erheblichen leistungsrechtlichen Einschränkungen für zugewanderte, bei der Arbeitssuche erfolglos gebliebene Menschen grenzen die Möglichkeiten der Wohnungslosenhilfe an dieser Stelle deutlich ein. Für sie ist die Durchlässigkeit aus den niedrigschwelligen Hilfen in die darüber liegenden Hilfestrukturen und Regelversorgungssysteme überwiegend nicht gegeben. Wenn man prekäre Lebensbedingungen einer aufwachsenden Zahl von Personen in niedrigschwelligen Systemen auf Dauer nicht akzeptieren will, so bedarf es hier geeigneter Steuerungsansätze. Erste erfolgreiche Maßnahmen dieser Art zeigen, dass es auf diesem Weg gelingen kann, tragfähige Perspektiven für die Menschen zu entwickeln, sowohl vor Ort als auch in den Herkunftsländern.

Die FHH hat sich im Hinblick auf die Folgewirkungen der Zuwanderung aus der EU schon frühzeitig intensiv auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene engagiert. Dazu gehören die Federführung für die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ im Jahr 2013, die Mitwirkung in dem „Staatssekretärsausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten“ sowie in der behördenübergreifenden Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ im Jahr 2014. Auch 2019 hat sich die FHH in die Vorbereitungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Integrations-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Folgerungen aus der EU-Zuwanderung“ eingebracht.

Dass die BASFI kontinuierlich an einer Weiterentwicklung der Hilfestrukturen arbeitet und Grundlagen hierfür schafft, zeigt die Durchführung der Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung im Jahr 2018, die sich im Schwerpunkt den Lebenslagen zugewanderter, obdach- oder wohnungsloser Menschen zuwendete. Die hieraus entstandenen Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2019 im Rahmen einer Fachtagung mit den Akteuren des Hilfesystems erörtert, um zu konkreten Handlungsempfehlungen für eine weitere Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe zu kommen.





Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration